



UNIVERSITÀ
DEGLI STUDI
DI PADOVA

Università degli Studi di Padova

Dipartimento di Studi Linguistici e Letterari

Corso di Laurea Magistrale in
Lingue Moderne per la Comunicazione e la Cooperazione Internazionale
Classe LM-38

Tesi di Laurea

*Sprache und Identität:
Sprachminderheitenschutz in Italien unter
besonderer Berücksichtigung der
zimbrischen Gemeinschaft*

Relatore:
Prof. Giovanni Poggeschi

Correlatrice:
Prof.ssa Paola Mura

Laureanda
Desiree' Ponzio
n° matr.1131163 / LMLCC

Anno Accademico 2017 / 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite	1
1. Lebendigkeit und Gefährdung von Sprachen	>>	7
1.1 Europa, Italien und ihr sprachlicher Schatz: Einige Definitionen	>>	7
1.2 Was sind bedrohte Sprachen?	>>	13
1.3 Sprachkontakt: eine Voraussetzung für Sprachgefährdung	>>	15
1.4 UNESCO-Sprachatlas der gefährdeten Sprachen	>>	16
1.5 Erweitert abgestufte intergenerationelle Veränderungsskala (EGIDS)	>>	20
2. Die europäische Sprachpolitik	>>	23
2.1 Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	>>	24
2.2 Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	>>	31
2.3 Abschließende Bemerkungen	>>	35
3. Die Sprachpolitik in Italien	>>	37
3.1 Der Schutz der Sprachidentität gemäß der Italienischen Verfassung	>>	38
3.2 Staatsgesetz Nr. 482 vom 15. 12. 1999 zum Schutz der historischen Sprachminderheiten	>>	40
3.3 Problemfälle des Gesetzes Nr. 482/99	>>	44
4. Die historischen deutschen Sprachinseln in Italien: Der Sonderfall der zimbrischen Gemeinschaft	>>	47
4.1 Einheitskomitee der historischen deutschen Sprachinseln in Italien	>>	47
4.1.1 Gegenwärtige Situation der historischen deutschen Sprachinseln	>>	50
4.1.2 Exkurs: Die jüngsten Ereignisse der deutschsprachigen Gemeinde Sappada/Plodn	>>	52
4.2 Die Zimbern: Ursprung und erstes Siedlungsgebiet	>>	55

4.3 Die zimbrische Mundart	>>	58
4.4 Die zimbrischen Gemeinschaften in der Region Venetien	>>	61
4.4.1 Die älteste zimbrische Siedlung: die Sieben Gemeinden / Siben Komoine	>>	61
4.4.2 Betrachtungen zur veronesischen Gemeinschaft der Dreizehn Gemeinden / XIII Comaun	>>	66
4.2.3 Die jüngste der zimbrischen Gemeinschaften: Die Zimbern des Forstes von Kansilien	>>	69
4.5 Die zimbrische Gemeinschaft der Provinz Trient: Lusern	>>	70
5. Analyse der soziolinguistischen Verhältnisse in den zimbrischen Gemeinschaften	>>	75
5.1 Einstellung und Sprachpolitik der Regierung und der Behörden, inklusive Verwendung der Sprache und offizieller Status	>>	76
5.2 Ebenen der Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation	>>	92
5.3 Absolute Anzahl der Sprecher und Anteil der Sprecher an der Gesamtbevölkerung	>>	96
5.4 Tendenzen in bestehenden Sprachdomänen	>>	101
5.5 Reaktion auf neue Domänen und Medien	>>	105
5.6 Materialien für die Spracherziehung und Schreibfähigkeit	>>	109
5.7 Einstellungen der Gemeinschaft gegenüber ihrer eigenen Sprache	>>	112
5.8 Art und Qualität der Dokumentation	>>	115
5.9 Resümee	>>	117
Schlussbetrachtungen	>>	121
Literaturverzeichnis	>>	125
Riassunto	>>	131

Einleitung

Schätzungsweise liegt die Zahl der Sprachen weltweit zwischen 6000 und 7000. Die genaue Zahlenangabe der Weltsprachen lässt sich aber schwer bestimmen, insofern als präzise Informationen fehlen oder sind zum Teil unvollständig. Was aber sicher ist, ist die Tatsache, dass immer mehr Sprachen auf dem Weg zum Untergang sind. Gemäß Bernard „About 97% of the world’s people speak about 4% of the world’s languages; and conversely, about 96% of the world’s languages are spoken by about 3% of the world’s people“¹. In den letzten Jahrzehnten wurde im Rahmen der Globalisierung eine allgemeine Kultur gefördert, in der Englisch vorherrschend ist. Die sogenannten „languages of wider communication“² wie zum Beispiel Englisch, Chinesisch, Spanisch und Russisch werden täglich verwendet, um Kommunikation und Handel auf internationaler Ebene durchzuführen. Die überwältigende Mehrheit der Sprachen wird jedoch von wenigen, kleinen Gemeinschaften gesprochen: Für diese weniger verbreiteten Minderheitensprachen, die gegenüber den ‚Globalisierungssprachen‘ höchst benachteiligt sind, ist es besonders schwierig zu überleben.

Sprachen stellen einen wichtigen Bestandteil unserer Identität dar: Sie bieten nicht nur Kommunikation, sondern verbergen auch eine breite Vielfalt an Werten, Geschichten, Kulturen und Weltanschauungen. Wenn Sprachen aussterben, geht ein großes sprachliches sowie kulturelles, anthropologisches und historisches Erbe verloren. Daraus folgt, dass der sprachliche Reichtum, welcher zur gesamten Menschheit gehört, zu bewahren und zu fördern ist. Günstige Sprachpolitiken sollen durchgeführt werden, um sowohl die bedrohten Sprachen als auch die Sprachminderheiten zu schützen. Bestimmte sprachliche Rechte sollen den Sprachminderheitenangehörigen gewährleistet werden. Mit dem Begriff von ‚sprachlichen Rechten‘ werden jene Rechte bezeichnet, die an Gruppen und Gemeinschaften mit gemeinsamer sprachlich-kultureller Identität

¹ Bernard, H.Russell. *Language Preservation and Publishing*. In *Indigenous Literacies in the Americas: Language Planning from the Bottom up*, ed. by Nancy H. Hornberger. Pp. 139-156. Berlin: Mouton de Gruyter. Seite 142. Zitiert in UNESCO. 2003. *Language Vitality and Endangerment*. Seite 2.

² Orioles, V. 2003. *Le minoranze linguistiche. Profili sociolinguistici e quadro dei documenti di tutela*. Roma: Il Calamo. Seite 7.

gerichtet sind. In dieser Hinsicht unterscheidet Poggeschi zwischen drei verschiedenen Arten von sprachlichen Rechten. Die erste Art von sprachlichen Rechten sind die Rechte, die die Sprache als Mittel für den Genuss der Grundrechte betrachten:

Siamo dunque di fronte a diritti linguistici di prima specie, quando è sufficiente la non discriminazione per motivo della lingua madre o dominante di una persona. Aggiungerei che un altro criterio per capire se siamo in presenza di diritti linguistici di prima specie è quando le garanzie che da essi discendono sono unicamente destinate ai cittadini dello Stato³.

Die zweite Art von sprachlichen Rechten sind jene Rechte, die die historischen Minderheiten eines Landes betreffen. Sie zielen darauf ab, diese Minderheiten zu schützen. Die dritte Art von sprachlichen Rechten ist den Fremden gewidmet: Gemäß Poggeschi „I diritti di terza specie „generalì“ sono quelli che attribuiscono diritti e riconoscimento agli stranieri e ai loro discendenti: nelle società democratiche sono in realtà un'estensione dei diritti di prima specie, in principio destinati ai soli cittadini“⁴.

In dieser Arbeit spielt die zweite Art von sprachlichen Rechten eine wichtige Rolle. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht nämlich die Analyse der zimbrischen Sprachminderheit in Italien: Es handelt sich um eine sehr kleine und gefährdete deutschstämmige Sprachinsel, die sich in der Provinz Trient bzw. in Venetien befindet. UNESCO hat die zimbrische Sprache infolge von ihrem soziolinguistischen Verhältnis als bedrohte Sprache beschrieben. Die Ansiedlung dieser deutschen Gruppe liegt im Mittelalter zurück, als einige Siedler aus dem bairischen Sprachgebiet ab Jahr 1000 zuerst das Gebiet der vizeninischen Sieben Gemeinden und später die veronesischen Dreizehn Gemeinden und das Dorf Lusern besiedelten.

Welche Schwierigkeiten muss diese Sprachminderheit überwinden? Über welche Stärken verfügt sie? Im Laufe dieser Arbeit wird versucht zu erklären, in welchem soziolinguistischen Verhältnis sich diese Gruppe befindet. Ein bedeutender Teil der Untersuchung betrifft die Analyse der Rechtsvorschriften auf National-, Provinz- und Gemeindeebene, welche den Gebrauch der zimbrischen Minderheitensprache und die Rechte der Sprecher betreffen. Es wird bewiesen, dass die tridentinische Gemeinschaft

³ Poggeschi, G. 2010. I diritti linguistici. Un'analisi comparata. Roma: Carocci editore. Seite 32.

⁴ Poggeschi. 2010. I diritti linguistici. Un'analisi comparata. Seite 39.

von Lusern umfangreichere Sprachschutzmaßnahmen genießt als die venetischen Gemeinschaften. Dazu kommt eine Auswertung der soziolinguistischen sowie historischen Verhältnisse der jeweiligen Sprachinseln: Sowohl die Vergangenheit als auch die Gegenwart dieser Sprachminderheit werden im Laufe dieser Arbeit ausführlich erforscht. Der Hauptzweck dieses Teils besteht darin, das gegenwärtige Verhältnis dieser Sprachinsel mithilfe von ihren vergangenen historischen Ereignissen zu erklären. Durch die Analyse der von der UNESCO bestimmten „Major Evaluative Factors of Language Vitality“ werden dann den Vitalitätsgrad dieser Sprache und folglich die Unversehrtheit der zimbrischen Sprachgruppen ausführlich untersucht. Anschließend wird versucht zu erklären, welche Schutzinstrumente und Förderungsmöglichkeiten zur Aufwertung und zur Förderung dieser Mundart erfolgreich beitragen können.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Das erste Kapitel behandelt das Thema der vom Aussterben bedrohten Sprachen. Wichtige Begriffe werden hier eingeführt, wie zum Beispiel der Begriff von „Regional- oder Minderheitensprachen“ sowie die Frage der Definition von Sprache und Dialekt. Dieser letzte Punkt ist innerhalb des italienischen Sprachumfeldes ganz wichtig: Die Dialekte und ihre Sprecher dürfen bestimmte Sprachrechte nicht genießen, welche aber an die historischen Sprachminderheiten gerichtet sind. Besondere Aufmerksamkeit ist dann dem Sprachkontakt und dem Sprachenaussterben geschenkt: Die Gründe und die Entwicklungen, welche diesen schweren Epilog verursachen, werden in diesem Kapitel erforscht. Schließlich werden sowohl der Sprachatlas der gefährdeten Sprachen als auch die von der UNESCO abgefassten „Major Evaluative Factors of Language Vitality“ analysiert, und zwar neun bestimmten Kriterien, die den Vitalitätsgrad und umgekehrt den Gefährdungsgrad einer Sprache messen können.

Das zweite Kapitel ist der europäischen Sprachpolitik gewidmet, welche auf den Schutz und auf die Aufwertung der Sprachminderheiten und der Regional- oder Minderheitensprachen abzielen. Zweifellos sind Sprachen ein reicher Teil des europäischen kulturellen Erbes: Sie drücken Identität aus und verbinden die Mitglieder einer Sprach-

gemeinschaft mit ihrer Vergangenheit, ihrer Gegenwart und ihrer Zukunft⁵. Die wichtigsten Sprachschutzmaßnahmen auf europäischer Ebene sind die ‚Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen‘ und das ‚Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten‘, die in diesem zweiten Kapitel im Detail untersucht werden. Das oben erwähnte Rahmenübereinkommen wurde 1991 abgefasst, um die nationalen Minderheiten und ihre Mitglieder zu schützen; die Charta stellt dagegen ein wichtiges Instrument dar, um die Regional- oder Minderheitensprachen aufzuwerten, abgesehen von der Angehörigkeit einer historischen, nationalen Minderheit.

Das dritte Kapitel behandelt die italienische Sprachpolitik: Zuerst werden Artikel 3 und 6 der Verfassung betrachtet, die aus einer sprachlichen Perspektive relevant sind. Danach wird das Staatsgesetz Nr. 482/99 mit dem Titel „Norme in materia di tutela delle minoranze linguistiche storiche“ erläutert, welches Maßnahmen zum Schutz historischer Sprachminderheiten in Italien vorsieht. Mit dem Begriff ‚historische Sprachminderheiten‘ werden die einheimischen Sprachgruppen eines Landes beschrieben. Die sogenannten ‚neue Minderheiten‘ werden deshalb nicht berücksichtigt, insofern als sie infolge der Migration entstehen⁶. Wie im dritten Kapitel erklärt wird, folgen die italienischen Sprachschutzmaßnahmen dem sogenannten Territorialprinzip, wonach diese Normen nur in den historischen Siedlungsgebieten der betreffenden Sprachminderheiten gelten. Nur die historischen Sprachminderheiten, die in einem bestimmten Gebiet verwurzelt sind, können deswegen besondere Schutzmaßnahmen genießen. Einige Problemfälle dieses Gesetzes werden am Ende des Kapitels dargelegt: Es handelt sich nämlich um ein Gesetz, welches deutlich zu spät kam und das bereits mehrfach Gegenstand von Kritik geworden ist. Trotz vieler Kritiken und Durchführungsschwierigkeiten ist es das erste und einzige Landesgesetz zum Schutz der Sprachminderheiten Italiens. Sicher wurde mit diesem Gesetz ein erster Schritt unter-

⁵ Europäisches Parlament. 2013. Vom Aussterben bedrohte Sprachen und Sprachenvielfalt in der Europäischen Union. Seite 7. Dieser Text steht unter der folgenden Webseite zur Verfügung: <http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document.html?reference=IPOL-CULT_NT%282013%29495851> (zuletzt abgerufen am 03.02.2018)

⁶ Mehr über den Begriff von ‚neuen ethnischen Minderheiten‘ ist in Krugmann zu finden: Krugmann, Michael. 2004. Das Recht der Minderheiten. Legitimation und Grenzen des Minderheitenschutzes. Berlin: Duncker & Humblot.

nommen, die Sprachminderheiten zu schützen und die kulturelle Vielfalt Italiens zu erhalten.

Die zimbrische Sprachminderheit ist Gegenstand des vierten Kapitels. Der erste Teil beginnt mit der Beschreibung der historischen deutschen Sprachinseln in Italien und der Schwierigkeit dieser Gruppen, heutzutage ihre Muttersprache und Kultur zu erhalten. Darauf folgt ein kurzer Exkurs über die jüngsten Ereignisse der deutschsprachigen Gemeinde Sappada, die kürzlich der Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien angegliedert wurde. Der zweite Teil des Kapitels ist der zimbrischen Minderheit gewidmet. Zuerst werden der Ursprung dieses Volkes und sein erstes Siedlungsgebiet beschrieben: Die Gründung der ersten zimbrischen Siedlungen geht aufs Mittelalter zurück, als einige Ansiedler aus dem bairischen Gebiet nach Süden auswanderten. Darauf folgt eine kurze Darstellung der zimbrischen Sprache: Herkömmlicherweise beruht es auf mittelhochdeutschen Mundarten ungefähr des Jahres 1000. Trotzdem anders als andere deutsche Dialekte hat es sich lange nicht geändert: Die isolierte Lage der zimbrischen Sprachinseln und zudem die geringen Kontakte sowohl mit dem Vaterland als auch mit anderen deutschen Gruppen haben die Sprache dieser Bevölkerungsgruppen fast unberührt erhalten. Im letzten Teil des Kapitels wird versucht, die heutigen soziolinguistischen Verhältnisse dieser Gemeinschaften aus einer historischen Perspektive zu erklären. Wie in dieser Arbeit bewiesen wird, ist es unmöglich, die Gegenwart dieser Sprachinsel von ihren vergangenen historischen Ereignissen zu trennen.

Die Untersuchung der soziolinguistischen Bedingungen der zimbrischen Gemeinschaften ist Gegenstand des letzten Kapitels. Hier wird der Vitalitätsgrad des Zimbrischen mithilfe von den schon erwähnten *Major Evaluative Factors of Language Vitality* ausführlich analysiert. Diese Faktoren können benutzt werden, um den Vitalitäts- und umgekehrt den Gefährdungsgrad einer Sprache zu messen und um zielgerichtete Projekte zu planen, die den festgestellten Schwierigkeiten entgegenwirken können. Besondere Aufmerksamkeit ist der tridentinischen Gemeinschaft von Lusern geschenkt, indem sie zahlenmäßig und aus einer sprachlich-politischen Perspektive die größte und wichtigste zimbrische Sprachinsel ist. Zuerst wird versucht, den Faktor ‚Einstellung und Sprachpolitik der Regierung und der Behörden‘ zu analysieren: Zu diesem

Zweck werden die Sprachschutzmaßnahmen auf Regional-, Provinz- und Gemeindeebene im Detail untersucht und kommentiert. Aus dieser ersten Auswertung geht hervor, dass die Sprache in Lusern weit geschützter ist als in den venetischen zimbrischen Gemeinden; es wird zudem aufgezeigt, dass die Zimbern in Lusern günstige und entwickelte Sprachrechte genießen können, die zum Beispiel die Bereiche des Schulwesens und des Gebrauchs der Muttersprache im Verkehr mit den Behörden betreffen. Der zweite Teil des fünften Kapitels behandelt andere Faktoren, wie zum Beispiel die intergenerationelle Weitergabe der Sprache, die Anzahl der Sprecher, die Tendenzen in bestehenden und in neuen Sprachdomänen und in den Medien, die Einstellung der Gemeinschaft gegenüber ihrer eigenen Sprache sowie die Qualität der Dokumentation. Anschließend wird versucht zu erklären, welche Förderungsmöglichkeiten zur Aufwertung und zur Förderung dieser Mundart erfolgreich beitragen können.

Kapitel 1

Lebendigkeit und Gefährdung von Sprachen

Insgesamt liegt die Zahl der Sprachen weltweit schätzungsweise zwischen 6000 und 7000. Da es aber keine offizielle Zählung gibt, lässt sich die genaue Zahlenangabe der Weltsprachen schwer bestimmen. Präzise Informationen bezüglich auf die in vielen Ecken der Welt befindlichen Sprachgruppen⁷ fehlen oder sind zum Teil unvollständig. Darüber hinaus ist die umstrittene Frage der Definition von Sprache und Dialekt sicherlich nicht hilfreich, um exakte Zahlen zu ermitteln.

Diese bunte Sprachenvielfalt unserer Welt ist jedoch von einer bedenklichen Tatsache schwer gefährdet: Ein großer Teil unseres sprachlichen Erbes läuft Gefahr, innerhalb einiger Generationen auszusterben. Eine von der UNESCO in Auftrag gegebene Sachverständigengruppe hat 2003 einen ausführlichen Bericht über den Vitalitätsgrad der Weltsprachen durchgeführt, welcher feststellte, dass immer mehr Sprachen auf dem Weg zum Untergang sind⁸. Ungefähr die Hälfte oder noch mehr der Sprachen der Welt ist in unterschiedlichem Maße vom Aussterben bedroht.

1.1 Europa, Italien und ihr sprachlicher Schatz: Einige Definitionen

Die vielfältige Europa ist nicht von diesem sprachgebundenen Phänomen befreit: Gemäß UNESCO befinden sich in der Europäischen Union mehr als 100 gefährdete Sprachen. Zu den bedrohten Sprachen gehören auch einige sogenannte *Regional- oder Minderheitensprachen*, die auf regionaler Ebene oder von Minderheiten verwendet werden. Mit diesem Begriff sind Sprachen gemeint, die „traditionell von einem Teil

⁷ Sofern nichts anderes angegeben ist, ist mit dem Begriff ‚Sprachgruppe‘ eine Bevölkerungsgruppe gemeint.

⁸ UNESCO Ad Hoc Expert Group on Endangered Languages. 2003. Language Vitality and Endangerment. Dieser Bericht steht unter der folgenden Webseite zur Verfügung: <http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CLT/pdf/Language_vitality_and_endangerment_EN.pdf> (zuletzt abgerufen am 09.11.2017).

der Bevölkerung eines Staates verwendet werden, die jedoch keine offizielle Staatssprache, Dialekte, Migrantensprachen oder künstlich geschaffene Sprachen sind“⁹.

Diese Sprachen sind in vier Gruppen gegliedert: autochthone Sprachen, die in einem Gebiet heimisch aber keine Staatssprachen sind; autochthone und grenzüberschreitende Sprachen, welche in einem Gebiet heimisch sind und auch außerhalb des Staates existieren, aber keine Staatssprachen sind; grenzüberschreitende Sprachen, die als Staatssprachen in einem Land und als Minderheitensprachen in einem anderen Land existieren; und nicht territorial gebundene Sprachen wie Romanes.

Ungefähr 60 Regional- oder Minderheitensprachen werden innerhalb der Europäischen Union von zwischen 40 und 50 Millionen Menschen gesprochen. Katalanisch stellt die am meisten gesprochene Regional- oder Minderheitensprache dar: In Spanien, Frankreich sowie in Sardinien wird Katalanisch von zwischen 7 und 10 Millionen Menschen verwendet – viel mehr als die Sprecher anderer in Europa befindlicher Mehrheitssprachen¹⁰. Dagegen gibt es zahlreiche Sprachen, die von einigen hundert wenn nicht von ein paar Dutzend Sprecher benutzt werden und die schwer vom Aussterben bedroht sind. Der Versuch, diese bedrohten Sprachen zu bewahren und zu revitalisieren, ist Gegenstand vieler europäischer Initiativen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählt die vom Europarat verabschiedete ‚Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen‘, welche im nächsten Kapitel behandelt wird.

Außer der sogenannten Regional- oder Minderheitensprachen gibt es in Europa sowie weltweit zahlreiche Sprachvarietäten beziehungsweise Dialekte, die einen geringen oder sogar keinen Schutz genießen. Es scheint hier besonders vernünftig, die Unterscheidung zwischen *Sprache* und *Dialekt* darzustellen. Im Allgemeinen ist eine Sprache „the systematic, conventional use of sounds, signs or written symbols in a human society for communication and self-expression“¹¹. Mit anderen Worten ist mit dem Begriff ‚Sprache‘ ein aufgebautes System von Zeichen und Lauten gemeint, welches

⁹ Prys Jones, Meirion. 2013. Vom Aussterben bedrohte Sprachen und Sprachenvielfalt in der Europäischen Union. Themenpapier. Europäische Union. Seite 21.

¹⁰ Prys Jones. Vom Aussterben bedrohte Sprachen und Sprachenvielfalt in der Europäischen Union. Seite 13.

¹¹ Crystal, David. 1992. An Encyclopedic Dictionary of Language and Languages. Oxford: Blackwell. In: Coluzzi, Paolo. 2007. Minority language planning and micronationalism in Italy. Bern: Peterlang. Seite 19.

der Kommunikation unter den Mitgliedern verschiedener Sprachgruppen dient. Aus dieser Perspektive ist durch die Benennung ‚Sprache‘ jeder sprachlicher Ausdruck gemeint – Dialekte eingeschlossen. Ein Dialekt ist nichts weniger als eine Sprache, insofern, als beide gleichartige Ausdrucksmöglichkeiten besitzen und die Möglichkeit haben, sich zu bereichern, sich fortzubilden und sich zu erneuern¹².

Jedoch ist im Hinblick auf diese Arbeit eine zweite, präzisere Definition erforderlich. Eine Sprache wird auch als relativer Begriff betrachtet, und zwar im Gegensatz zum Begriff ‚Dialekt‘. Es wird nämlich zwischen *Standardsprache* und *Dialekt* unterschieden. Mit dem Begriff ‚Standardsprache‘ wird eine Sprache gemeint, die eine standardisierte und kodifizierte Varietät besitzt. Eine Sprache mit einer Standardvarietät ist in der Lage, in mehreren Domänen und Lebensbereichen Anwendung zu finden – zum Beispiel nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch in formaleren Kontexten wie im Schulbereich. Ein weiterer Vorteil einer Standardsprache ist, dass sie einen symbolischen Wert trägt: Sie entspricht den Anforderungen einer Sprachgemeinschaft, eine sprachliche Einheitlichkeit zu besitzen. Wenn eine Sprachgruppe über ein besonders breites Gebiet verteilt ist, oder wenn die Sprecher zu verschiedenen sozialen Schichten gehören – mit anderen Worten, wenn es einen geographischen beziehungsweise sozialen Abstand unter den Sprechern einer Sprache gibt – scheint die Existenz einer Standardvarietät besonders nützlich, um eine bessere Kommunikation zu ermöglichen beziehungsweise um ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen. Dieser Begriff wird von Berruto und Cerruti erläutert:

Le differenze riscontrabili nelle produzioni linguistiche di parlanti di una stessa lingua, imputabili in primo luogo alla diversa collocazione sociale e alla provenienza e distribuzione geografica di questi, sono in linea di principio ‚neutralizzate‘ nello standard; da questo punto di vista, parlanti di varietà socio-geografiche diverse di una stessa lingua sono sostanzialmente ‚uguali‘ di fronte allo standard¹³.

Dem Begriff von Standardsprache widersetzt sich dem von Dialekt. Ein ‚Dialekt‘ ist ein linguistisches System, welches einer Einzelsprache untergeordnet ist. Zwischen dem

¹² Toso, Fiorenzo. 2008. *Le minoranze linguistiche in Italia*. Bologna: Il Mulino.

¹³ Berruto, Cerruti. 2015. *Manuale di sociolinguistica*. Novara: De Agostini Scuola. Seite 69.

Dialekt und der betreffenden Sprache gibt es ein enges Verwandtschaftsverhältnis. In der Regel ist das Verbreitungsgebiet sowie die Anzahl der Sprecher eines Dialekts viel begrenzter als die einer Sprache. Anders als eine Standardsprache, ist ein Dialekt wenig oder gar nicht kodifiziert und wird vor allem mündlich gebraucht. Toso fasst die wichtigsten Merkmale eines Dialekts im Gegensatz zu einer Sprache zusammen¹⁴:

In generale, la definizione di un idioma come dialetto viene collegata all'incidenza sul medesimo territorio di un codice linguistico dominante e di maggiore prestigio: la distinzione tra lingua e dialetto si pone quindi da un punto di vista quasi esclusivamente politico-sociale. Il prestigio della lingua è dato in particolare dal fatto che mentre il dialetto è espressione spontanea, non formalizzata, della cultura di una comunità, la lingua risponde alle esigenze di una società organizzata (e in particolare di uno stato), che al proprio bagaglio di consuetudini giuridiche, di storia comune, di tradizioni, aggiunge il corollario di un sistema di comunicazione istituzionalizzato, fornito di una norma, accettato dai propri membri al di sopra delle (eventuali) varietà linguistiche specifiche di un singolo luogo o di un singolo gruppo.

Wichtig ist dann die soziale sowie politische Stellung eines Sprachsystems innerhalb einer Gesellschaft beziehungsweise eines Staates: Der bedeutungsvollste Unterschied zwischen Sprache und Dialekt liegt nämlich darin, dass sie verschiedene soziale Stellungen belegen und ihnen einen verschiedenen Status zugewiesen wird. Eine ‚Sprache‘ besitzt dann einen höheren Status als ein Dialekt, hauptsächlich weil sie ein soziales sowie politisches Prestige hat. Ein berühmter englischer Ausspruch scheint nun nicht falsch zu sein: „A language is a dialect with an army and a navy“¹⁵. Der entscheidende Unterschied zwischen Sprache und Dialekt besteht dann in der verschiedenen Funktion, welche die Institutionen, die Geschichte und die praktischen Bedürfnisse ihnen zugewiesen haben: Die Rolle des Dialekts neigt dazu, abzunehmen und immer weniger wichtig zu werden. Faktoren wie die Beschulung, die Nutzung von Massenmedien, die Verhältnisse zu den Staatsverwaltungen sowie die Notwendigkeit, Kontakte und Beziehungen mit dem Ausland aufzunehmen, führen dazu, dass die Sprache immer mehr benutzt wird und dass der Gebrauch der Dialekte dagegen beschränkter wird.

¹⁴ Toso. Le minoranze linguistiche in Italia. Seite 20.

¹⁵ In: Thomason, Sarah G. 2015. Endangered languages. An Introduction. Cambridge University Press. Seite 7.

Sprachen und Dialekte können miteinander interagieren. Zwei- oder Mehrsprachigkeit stammt von dem Nebeneinander von zwei oder mehreren Sprachsystemen. Normalerweise entsteht zwischen der Sprache und dem Dialekt eine Beziehung, die *Diglossie* genannt wird. Als Diglossie wird ein sprachliches Phänomen bezeichnet, bei dem eine Sprachform die Hochsprache, die andere die Konversationssprache darstellt. Der Sprecher verfügt über beide Sprachen, beschließt aber, die eine oder die andere nur in festgelegten Kontexten zu benutzen. Innerhalb der Familie oder im Alltagsleben wird zum Beispiel den Dialekt bevorzugt; in den Arbeitsverhältnissen, im Schulbereich sowie bei jeder formalen Gelegenheit wird dagegen die standardisierte Sprache gebraucht.

Da es in dieser Arbeit um das italienische sprachliche Umfeld geht – und besonders um die soziolinguistischen Verhältnisse der zimbriischen Sprachinseln – scheint ein kurzer Exkurs über die italienische sprachliche Vielfalt besonders sinnvoll zu sein. In Italien haben sich nämlich zahlreiche Dialekte entwickelt, die als ‚italienisch-romanische Dialekte‘ bezeichnet werden. Als Dialekte sind sie dem Italienischen untergeordnet und werden bei informellen Gelegenheiten gebraucht. Wie Italienisch gehören sie zu den romanischen Sprachen, sind aber nicht eigentlich als Dialekte *des* Italienisches zu betrachten: Nämlich war ihr Entwicklungsprozess von dem des Italienisches ganz unabhängig. Sie alle haben eine eigene unabhängige Geschichte, die zu der Geschichte jenes Dialektes parallel war, welcher später zur Standardsprache befördert wurde.¹⁶ Nur eine der vielen im Mittelalter gebrauchten romanischen Vulgärsprachen – und zwar das Florentinisch – gewann zunehmend an Prestige und wurde in den sechzehnten Jahrhundert das standardisierte Italienisch. Daher wurden die anderen Vulgärsprachen als reine Dialekte betrachtet, denen ein niedriger Status zugewiesen wurde. Die heutigen italienischen Dialekte sind deshalb die Fortsetzung jeder jener Vulgärsprachen; sie stammen nicht von der italienischen Standardsprache, sondern vom Lateinischen. Sie sind sozusagen wie ‚Schwestervarietäten‘ der Standardsprache.

¹⁶ Vgl. Berruto, Cerruti. 2015. *Manuale di sociolinguistica*.

Gemäß Coseriu¹⁷ stellen die italienischen Dialekte ein gutes Beispiel für die sogenannten primären Dialekte dar. Mit dem Begriff ‚primärer Dialekt‘ wird ein Dialekt beschrieben, der sich zusammen mit einer Standardsprache entwickelt hat und der vor dem Standardisierungsprozess schon lebendig war. Die sogenannten ‚sekundären‘ und ‚tertiären‘ Dialekte sind dagegen geographische Varietäten einer Sprache, die durch ihre räumliche Verbreitung entstanden sind. Ein Beispiel dafür sind die geographischen Varietäten des Britischen beziehungsweise Amerikanischen Englisch, welche auch genau so genannt werden, nämlich *dialects* des Englischen¹⁸.

Dies war ein Überblick über die sprachliche Vielfalt des Italienischen. Eine Vielzahl von Dialekten wird auf regionaler Ebene gesprochen, die aber einen niedrigen oder gar keinen Schutz sowie Unterstützungen bekommen. Die sogenannten deutschen historischen Sprachinseln in Oberitalien, zu denen die zimbrische Gemeinschaft gezählt wird, werden natürlich nicht als italienische Dialekte sondern als Einzelsprachen betrachtet. Laut dem italienischen Staatsgesetz Nr. 482/99 zum Schutz nationaler Minderheiten genießen sie besondere Vorteile, die vielen italienischen Dialekten aberkannt werden. Der italienischen Sprachpolitik ist Kapitel 3 gewidmet.

Im Folgenden wird versucht, zuerst eine Definition von Sprachgefährdung zu bieten und die Gründe für dieses Phänomen zu erklären. Wie unterscheidet sich eine bedrohte Sprache von einer vitalen Sprache, und wodurch ist eine bedrohte Sprache überhaupt charakterisiert? Hilfreiche Hinweise kommen aus verschiedenen Werteskalen, welche Sprachen aufgrund bestimmter Faktoren analysieren: Besondere Beachtung wird hier der UNESCO Skala sowie der EGIDS Skala geschenkt. Darüber hinaus wird das Thema des Sprachkontaktes behandelt. Es wird versucht zu erklären, inwiefern der Sprachkontakt für den sprachlichen Schatz unserer Welt potenziell gefährlich ist.

¹⁷ Coseriu, E. 1980. *Historische Sprache und Dialekt*, in J. Göschel, I. Pavle, K. Kehr (Hrsg.), *Dialekt und Dialektologie*. Wiesbaden: Steiner.

¹⁸ Berruto, Cerruti. *Manuale di sociolinguistica*. Seite 76.

1.2 Was sind bedrohte Sprachen?

Mit dem Begriff *gefährdete* oder *bedrohte Sprache* wird eine Sprache beschrieben, die immer weniger als Muttersprache erlernt wird und welche innerhalb weniger Generationen nicht mehr zu existieren droht. Es gibt vielerlei Gründe für die Gefährdung einer Sprache. Sicher ist, dass die Existenz einer Sprache eng mit den sozialen Dynamiken verbunden ist, welche innerhalb der Gesellschaft wirken. Nettle und Romaine¹⁹ betonen, dass die Veränderungen innerhalb der Gesellschaft die Hauptgründe für die Bedrohung einer Sprache darstellen:

Le cause principali della scomparsa delle lingue non sono dunque esse stesse di natura linguistica. [...] L'uso di una lingua rappresenta piuttosto una cartina tornasole per ciò che accade più in generale nella società. Laddove si modifica l'uso linguistico, è in corso un rivolgimento sociale a un livello più profondo, che può avere cause ambientali, economiche o politiche. Il carattere rivelatore di una lingua è una proprietà di enorme importanza, perché la perdita di una lingua [...] è un indicatore affidabile di tensioni meno visibili su cui potrebbe essere necessario indagare.

Auch Coluzzi ist der Meinung, dass der Hauptgrund für die Gefährdung einer Sprache nicht innerhalb der Sprache selbst zu finden ist:

These changes in 'popularity' do not occur because some languages are inherently better, more 'beautiful', more effective, or worse, 'uglier' or less practical than others. All language systems, including those that are termed 'dialects', are structurally perfectly adequate to satisfy any need in communication within the relevant speech community²⁰.

Mit anderen Worten, stellt die Sprache den Lackmus der Gesellschaft dar: Veränderungen innerhalb der Gesellschaft wirken sich auf die Sprachebene aus. Die Elemente, die in Bezug auf die Bedrohung einer Sprache eine entscheidende Rolle spielen, können in externe sowie interne Faktoren unterteilt werden. Wie in dem schon erwähnten UNESCO-Bericht erläutert wird,

¹⁹ Nettle Daniel, Romaine Suzanne. 2000. *Vanishing voices*. Oxford University Press. Italienische Übersetzung von Federico Laudisa. 2001. *Voci del silenzio*. Roma: Carocci editore. Seite 106.

²⁰ Coluzzi, Paolo. *Minority language planning and micronationalism in Italy*. Seite 113.

Language endangerment may be the result of external forces such as military, economic, religious, cultural, or educational subjugation, or it may be caused by internal forces, such as a community's negative attitude towards its own language. Internal pressures often have their source in external ones, and both halt the intergenerational transmission of linguistic and cultural traditions

Externe Faktoren wie politische, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Unterwerfungen eines Volkes können dazu beitragen, dass die Sprache dieses Volkes gefährdet wird. Die Regierung eines Landes kann zum Beispiel durch ungünstige Gesetze die sprachlichen Minderheiten zwingen, hauptsächlich die Amtssprache zu benutzen und schrittweise auf die eigene Mundart zu verzichten. Die Industrialisierung der modernen Gesellschaft, die Arbeitsverhältnisse sowie die gesellschaftliche Wandel können einen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Druck schaffen, der die Minderheitengemeinschaften aus dem Gleichgewicht bringt und sie zu der Entscheidung führt, die eigene Sprache aufzugeben. Zu diesem Zeitpunkt spielen die internen Faktoren – das heißt Faktoren, die innerhalb einer Sprechergruppe wirken – eine wichtige Rolle: Die Sprecher können sich gegenüber der Mehrheit benachteiligt fühlen, mit der Konsequenz, dass sie ihre sprachliche und kulturelle Identität aufgeben und ihre Wurzeln vergessen. Diese internen Faktoren scheinen die gefährlichsten zu sein: Die Haltung der Sprecher zu ihrer Mundart ist ein wesentliches Element, welches sich auf die Erhaltung einer Sprache auswirkt.

Drastische Ereignisse wie zum Beispiel Kriege oder Naturkatastrophen können eventuell ein ganzes Volk ausrotten beziehungsweise zwingen, sein Gebiet oder sein Land zu verlassen, sodass seine typischen kulturellen sowie sprachlichen Merkmale verloren gehen können. Dass dieser Fall eintritt, ist jedoch kaum zu erwarten: Wenn es um die Gefährdung einer Sprache geht, wird fast immer über Prozesse gesprochen, die nicht für die Bevölkerung, sondern für die Sprache selbst fatal sind.

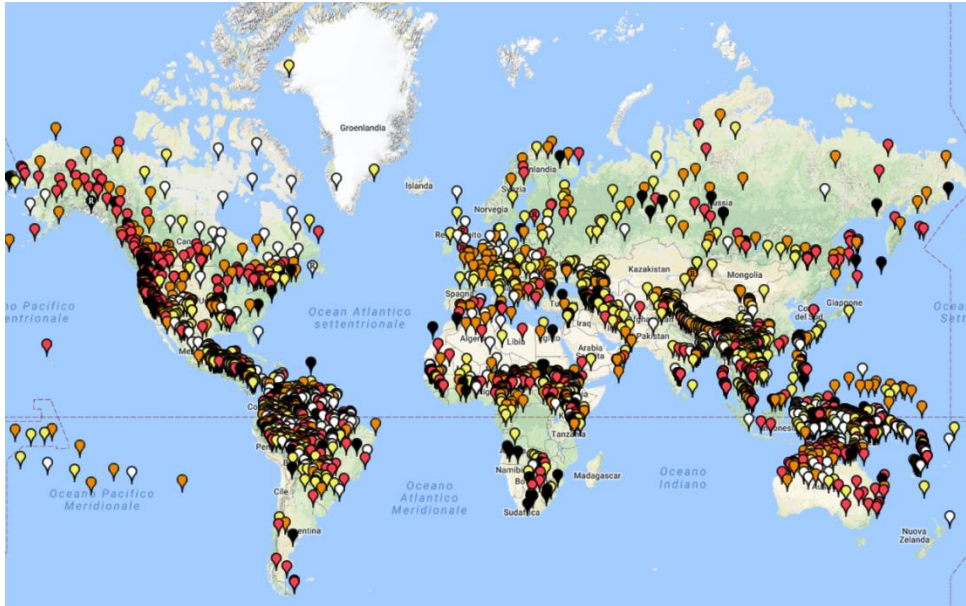


Bild 1. Verteilung der bedrohten Sprachen der Welt laut dem UNESCO Sprachatlas

1.3 Sprachkontakt: eine Voraussetzung für Sprachgefährdung

Normalerweise ist das Bedrohungsverhältnis einer Sprache ein Sprachkontakt vorangestellt. Mit dem Begriff Sprachkontakt wird ein Kontakt zwischen Einzelsprachen oder Sprachvarietäten gemeint, welcher aus sozialen Bedingungen, geographischer Nähe oder historischen Entwicklungen entsteht. Die verschiedenen und miteinander wechselwirkenden Einflüsse, die von diesem Kontakt stammen, spielen eine wichtige Rolle. Wenn zwei Sprachgruppen in Kontakt kommen und miteinander interagieren sind nämlich Konsequenzen für beide zu erwarten.

Berruto und Cerruti²¹ unterscheiden zwischen Effekten, die auf einer individuellen sowie kollektiven Ebene wirken, und Effekte, die die Sprachen selbst beeinflussen:

La nozione di contatto linguistico può essere considerata o dalla prospettiva dei parlanti o dalla prospettiva dei sistemi linguistici. Nella prima prospettiva, due lingue sono in contatto quando sono padroneggiate entrambe in qualche misura da uno o più parlanti (anche nel caso in cui una soltanto delle due sia effettivamente usata); nella seconda, due lingue sono in contatto quando le loro strutture sono esposte all'azione dell'una sull'altra, ovvero quando

²¹ Berruto, Cerruti. Manuale di sociolinguistica. Seite 91.

sono soggette al trasferimento dall'una all'altra di elementi linguistici (fonemi, parole, categorie, regole, significati, ecc.).

Der Sprachkontakt auf individueller beziehungsweise kollektiver Ebene äußert sich in den Einstellungen der Sprecher gegenüber den Sprachen: Normalerweise werden sie in unterschiedlichem Maße zweisprachig. Gemäß Coluzzi „when two (or more) different languages are known by an individual or [...] are present in a state or a region, whether both are spoken by everybody or each by a different linguistic group, we are in the presence of a situation of bilingualism“²².

Sprachkontakt und die Zweisprachigkeit, die er verursacht, sind zweifellos weit verbreitete und andauernde Merkmale unserer modernen Gesellschaft. Obwohl die Zweisprachigkeit keinen Hinweis auf den Verlust des sprachlichen Erbes eines Volkes darstellt, ist sie oft der erste Schritt in diese Richtung. Wie Thomason erläutert²³

This is especially obvious when the social, political, and economic relations between the two communities in contact are markedly asymmetrical; in such cases bilingualism will also probably be asymmetrical, and a dominant group's language very frequently replaces a subordinate group's language.

Später im Kapitel 5 wird erläutert, dass der Sprachkontakt eine wichtige Rolle in Bezug auf die zimbrische Mundart in Oberitalien spielt. Sowohl die sprachlichen Kompetenzen der Sprecher, als auch die Merkmale des Zimbrischen werden von dem Sprachkontakt mit dem Italienischen sowie mit den venetischen Dialekten beeinflusst.

1.4 UNESCO-Sprachatlas der gefährdeten Sprachen

Eine detaillierte Karte der gefährdeten Sprachen wurde von UNESCO erstellt und als Weltatlas der bedrohten Sprachen (sowohl als schriftlich- als auch als Online-

²² Coluzzi. Minority language planning and micronationalism in Italy. Seite 19.

²³ Thomason. Endangered languages. Seiten 11-12.

Version) veröffentlicht²⁴. Die bedrohten Sprachen sind aufgelistet beziehungsweise in sieben bestimmten Kategorien versammelt, die die Wiedergabe einer Sprache von Generation zu Generation und deshalb den Vitalitäts- beziehungsweise den Bedrohungsgrad solcher Sprache erwähnen. In aufsteigender Reihenfolge wird der Gefährdungsgrad einer Sprache als sicher, stabil jedoch bedroht, potenziell bedroht, bedroht, ernsthaft bedroht, moribund und ausgestorben beschrieben. Nachstehend wird die Erklärung jeder Sprachkategorie der UNESCO-Skala²⁵ erteilt.

- **Sicher** (5): Die Sprache wird von allen Generationen gesprochen. Die Weitergabe der Sprache von einer Generation an die nächste ist nicht unterbrochen. Solche Sprachen sind nicht im Atlas zu finden.
- **Stabil, jedoch bedroht** (5-): Die Sprache wird in den meisten Zusammenhängen von allen Generationen mit einer ungebrochenen Übertragung verwendet, obwohl Multilingualität in der Muttersprache bzw. eine oder mehrere dominante Sprachen in gewissen Zusammenhängen vorherrschen. Diese Sprachen sind nicht im Atlas zu finden.
- **Potenziell bedroht** (4): Die meisten Kinder oder Familien einer bestimmten Gemeinschaft sprechen als Erstsprache ihre Muttersprache, auch wenn dies nur im Elternhaus der Fall ist.
- **Bedroht** (3): Die Sprache wird nicht länger als Muttersprache erlernt oder Zuhause gelehrt.
- **Ernsthaft bedroht** (2): Die Sprache wird nur von den Großeltern und den älteren Generationen gesprochen; die Elterngeneration kann sie eventuell noch verstehen, wird sie aber nicht an ihre Kinder weitergeben.

²⁴ Das Atlas der gefährdeten Sprachen hat das sogenannte *Rotbuch der gefährdeten Sprachen* ersetzt, welches in den 90er Jahren von UNESCO herausgegeben wurde und eine umfassende Liste der bedrohten Weltssprachen enthielt.

²⁵ Siehe die Webseite des UNESCO Weltatlas unter <http://www.unesco.org/new/en/culture/themes/endangered-languages/atlas-of-languages-in-danger/> (zuletzt abgerufen am 09.11.2017)

- **Moribund** (1): Die jüngsten Sprecher gehören der Generation der Urgroßeltern an und die Sprache wird nicht jeden Tag verwendet. Diese älteren Leute erinnern sie eventuell nur teilweise und haben keine Kommunikationspartner.
- **Ausgestorben** (0): Eine Sprache gilt als ausgestorben, wenn niemand mehr diese Sprache als erste Sprache erlernt und der letzte Sprecher, der die Sprache auf diese Weise gelernt hat, sie vor über fünf Jahrzehnten erworben hat.

Wenn eine Sprache so bedroht ist, dass sie an einem bestimmten Punkt keine Muttersprachler mehr hat, wird von ‚Sprachtod‘ gesprochen. David Crystal bietet eine erläuternde Definition von ausgestorbenen Sprachen²⁶:

A language is said to be dead when no one speaks it any more. It may continue to have existence in a recorded form, of course – traditionally in writing, more recently as part of a sound or video archive (and it does in a sense ‘live on’ in this way) – but unless it has fluent speakers one would not talk of it as a ‘living language’.

Nach dem schon erwähnten UNESCO-Bericht ist der Bedrohungsgrad einer Sprache von neun bestimmten Kriterien beeinflusst, welche in dem folgenden Bild dargestellt werden. Diese Kriterien bilden die allgemeine soziolinguistische Situation einer Sprache.

²⁶ Crystal, David. 2000. Language Death. Cambridge: Cambridge University Press. Seite 11.

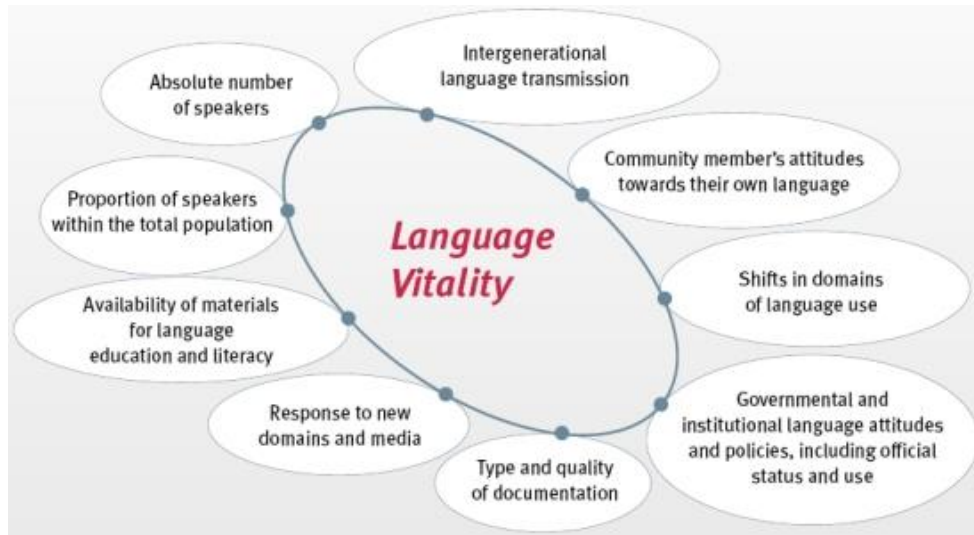


Bild 2: Neun Kriterien, die gemäß UNESCO den Vitalitäts- und Gefährdungsgrad einer Sprachen beeinflussen²⁷.

Mit diesen Kriterien wird eine soziolinguistische Momentaufnahme einer Sprache dargestellt. Ein Element allein darf nicht benutzt werden, um den allgemeinen Vitalitätsgrad einer Sprache einzuschätzen. Sprachgemeinschaften sind vielschichtig und vielfältig: Obwohl zum Beispiel eine geringe Anzahl der Sprecher zum Nachteil einer Sprache ist, kann ihr Vitalitätsgrad dagegen von einer hohen Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation sowie von günstigen Spracherziehungsmaßnahmen verbessert werden.

Jedem dieser Faktoren außer der absoluten Anzahl der Sprecher wird je nach dem soziolinguistischen Verhältnis der betreffenden Sprache ein bestimmter Wert zugewiesen, welcher von 0 (Sprachbedrohung) bis 5 (Sprachvitalität) in absteigender Reihenfolge geht.

Diese Faktoren stellen zweifellos ein wichtiges Instrument dar, welches die Situation einer Sprache beziehungsweise einer Sprachgemeinschaft einschätzt. Sie können benutzt werden, um den bedrohten Sprachen und deren Sprechern Unterstützung zu bieten sowie zielgerichtete Initiativen und Projekte zu schaffen.

Im Kapitel 5 werden diese neun von der UNESCO abgefassten Faktoren angewendet, um die soziolinguistische Verhältnis der zimbrischen Mundart zu analysieren.

²⁷ Dieses Bild steht unter der Webseite der UNESCO zur Verfügung: <http://www.unesco.de/index.php?id=uho_0309_sprachatlas> (zuletzt abgerufen am 09.11.2017)

Im Allgemeinen darf man sagen, dass die meisten der sich in Italien befindlichen Minderheitensprachen kein ermutigendes und positives Resultat auf der UNESCO-Skala erreichen.

1.5 Erweitert abgestufte intergenerationelle Veränderungsskala (EGIDS)

Eine weitere Skala, die in der Einschätzung von gefährdeten beziehungsweise lebendigen Sprachen Verwendung findet, ist die sogenannte *erweitert abgestufte intergenerationelle Veränderungsskala*²⁸. Sie wurde 2010 von Paul Lewis und Gary F. Simons entwickelt. Die Autoren haben die 1991 von Fishman entwickelten GIDS Skala auf die heute gebräuchlichen dreizehn Grade erweitert. Dazu haben sie jeder Stufe einen erläuternden Namen zugewiesen. Genauso wie bei Fishmans Skala werden mit der EGIDS die Grade der Weitergabe einer Sprache von Generation zu Generation dargestellt. Dreizehn Abstufungen sind nämlich vorgesehen: Je höher die Stufe, umso bedrohter die Sprache. Im Nachstehenden wird die EGIDS eingeführt: Die EGIDS und die UNESCO Skalen werden hier miteinander verglichen.

²⁸ Kurz auch EGIDS: *Expanded Graded Intergenerational Disruption Scale*

Expanded Graded Intergenerational Disruption Scale (adapted from Fishman 1991) ⁷			
LEVEL	LABEL	DESCRIPTION	UNESCO
0	International	The language is used internationally for a broad range of functions.	Safe
1	National	The language is used in education, work, mass media, government at the nationwide level.	Safe
2	Regional	The language is used for local and regional mass media and governmental services.	Safe
3	Trade	The language is used for local and regional work by both insiders and outsiders.	Safe
4	Educational	Literacy in the language is being transmitted through a system of public education.	Safe
5	Written	The language is used orally by all generations and is effectively used in written form in parts of the community.	Safe
6a	Vigorous	The language is used orally by all generations and is being learned by children as their first language.	Safe
6b	Threatened	The language is used orally by all generations but only some of the child-bearing generation are transmitting it to their children.	Vulnerable
7	Shifting	The child-bearing generation knows the language well enough to use it among themselves but none are transmitting it to their children	Definitely Endangered
8a	Moribund	The only remaining active speakers of the language are members of the grandparent generation.	Severely Endangered
8b	Nearly Extinct	The only remaining speakers of the language are members of the grandparent generation or older who have little opportunity to use the language.	Critically Endangered
9	Dormant	The language serves as a reminder of heritage identity for an ethnic community. No one has more than symbolic proficiency.	Extinct
10	Extinct	No one retains a sense of ethnic identity associated with the language, even for symbolic purposes.	Extinct

Tabelle 1. Erweitert abgestufte intergenerationelle Veränderungsskala (EGIDS)²⁹.

²⁹ Melvyn Paul Lewis, Gary F. Simons. 2010. Assessing endangerment: Expanding Fishman's GIDS. In *Revue Roumaine de Linguistique*.

Die Online-Version steht unter der folgenden Webseite zur Verfügung: <https://www.researchgate.net/publication/228384852_Assessing_endangerment_Expanding_Fishman%27s_GIDS> (zuletzt abgerufen am 11.12.2017)

Kapitel 2

Die europäische Sprachpolitik

In Europa ist kulturelle und sprachliche Vielfalt ein wertvoller Schatz, der auf jede mögliche Weise zu schützen und zu unterstützen ist. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Europäische Union – insbesondere der Europarat – mit Sprach- und Minderheitenfragen beschäftigt. Zwei von den wichtigsten internationalen Abkommen, die in den neunziger Jahren verabschiedet wurden, sind die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* und das *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*. Es handelt sich um zwei bekannte und wichtige Instrumente welche darauf abzielen, die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas zu bewahren und zu fördern beziehungsweise die Angehörigen von nationalen Minderheiten zu schützen. Mit diesen zwei europäischen Bestimmungen wurde ein großer Schritt unternommen, Sprachrechte in den Mitgliedsstaaten zu regeln, um den ethnischen, sprachlichen und kulturellen Schatz von ganz Europa zu schützen und zu revitalisieren.

In diesem Kapitel wird versucht, diese zwei für das sprachliche und kulturelle Erbe Europas wichtigen Abkommen zu analysieren, um die Sprachpolitik Europas besser und ausführlicher zu verstehen. Zuerst wird die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen dargestellt und ihre Wichtigkeit diskutiert. Zudem wird das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten beschrieben und analysiert. Diese Abkommen gehören zu dem größeren Sprachpolitikbereich Europas, welcher schon in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts an Bedeutung gewonnen hatte. Es wurde daher beschlossen, nur diese zwei wichtigen Sprachmaßnahmen darzustellen und zu analysieren; es wäre zu aufwändig, jede einzelne dieser europäischen Maßnahmen ausführlich zu behandeln, insofern diese oft nur teilweise mit der Sprach- und Minderheitenpolitik verbunden sind. Die Europäische Charta und das Rahmenübereinkommen stellen die heutigen Instrumente dar, mit denen die Sprachförderung sowie der Kulturschutz in ganz Europa geregelt werden.

2.1 Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*³⁰ (kurz *ECRM*) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der 1992 vom Europarat verabschiedet wurde. Das Hauptziel dieser Charta³¹ besteht darin, die Regional- oder Minderheitensprachen auf den Gebieten Kultur, wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben, Bildungswesen, Medien, Justiz und Verwaltungsbehörden mit geeigneten Maßnahmen zu schützen und zu fördern. Die Charta ist von 25 der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates ratifiziert worden. Acht Staaten haben die Charta unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert³². Zu ihrem Inkrafttreten waren fünf Ratifizierungen, Annahmen oder Genehmigungen erforderlich³³, deshalb trat sie erst am 01.03.1998 in Kraft. Betrachtenswert ist, dass nicht die Sprachminderheiten, sondern die Sprachen – und zwar die Regional- oder Minderheitensprachen – anhand dieser Charta einen besonderen Schutz genießen. In dem Erläuternden Bericht zur Europäischen Charta³⁴ wird dieser Aspekt ausführlich erklärt (Abs. 11):

Die Charta soll die Regional- oder Minderheitensprachen – nicht die sprachlichen Minderheiten – schützen und fördern. Deshalb liegt die Betonung auf der kulturellen Dimension und auf dem Gebrauch der Regional- oder Minderheitensprache in allen Lebensbereichen der Sprecher dieser Sprachen. Die Charta schafft keine individuellen oder kollektiven Rechte für

³⁰ Der Volltext der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen steht den Lesern unter der Webseite des Europarates zur Verfügung: < <https://www.coe.int/en/web/european-charter-regional-or-minority-languages/text-of-the-charter> > (zuletzt abgerufen am 12.02.18).

³¹ Fortan wird der Begriff „Charta“ benutzt, um auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen Bezug zu nehmen.

³² Die Mitgliedsstaaten, die die Charta ratifiziert haben, sind die folgenden: Armenien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Finnland, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. Die Mitgliedsstaaten, die die Charta unterzeichnet aber nicht ratifiziert haben, sind: Aserbaidshan, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Frankreich, Island, Italien, Malta, Republik Moldau und Russische Föderation. Einige Staaten sind noch von der Unterzeichnung und somit der Ratifizierung entfernt: Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Estland, Georgien, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Monaco, Portugal, San Marino und Türkei. Die Dateien wurden auf der Webseite des Europarates unter <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/148/signatures?p_auth=bIALyDz2> veröffentlicht (zuletzt abgerufen am 12.02.18).

³³ Laut Artikel 19 der ECRM.

³⁴ Der Erläuternde Bericht steht den Lesern unter der folgenden Webseite zur Verfügung: <<https://rm.coe.int/explprt-german2017/1680716148>> (zuletzt abgerufen am 02.11.17).

die Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen. Die Verpflichtungen der Vertragsparteien betreffend den Status dieser Sprachen sowie die in Übereinstimmung mit der Charta neu eingeführten innerstaatlichen Gesetze werden sich jedoch unweigerlich auch auf die Situation der betreffenden Gemeinschaften beziehungsweise ihrer einzelnen Mitglieder auswirken.

Daraus folgt, dass die Existenz von sprachlichen Minderheiten indirekt von der Anerkennung und von der Förderung ihrer Idiome anerkannt wird.

Der Vertragsstaat beschließt, wie viele und welche Regional- oder Minderheitensprachen er schützen und fördern will. Er kann auch später nach der Ratifikation, Annahme oder Genehmigung entscheiden, die Zahl der schutzwürdigen Sprachen zu erweitern.

Der Wortlaut dieser Charta ist in eine Präambel und fünf Abschnitte gegliedert. Die Präambel erklärt die Gründe für die Erschaffung dieses Vertrags. Sie beziehen sich sowohl auf die „Erhaltung und Entwicklung der Traditionen und des kulturellen Reichtums Europas“ als auch auf das „unveräußerliche Recht“, im privaten und im öffentlichen Bereich eine Regional- oder Minderheitensprache frei zu verwenden.

Der erste Teil der Charta formuliert allgemeine Bestimmungen. Gültig sind sie für alle Regional- oder Minderheitensprachen, die von den Vertragsstaaten anerkannt werden. Besonders erwähnenswert scheint Artikel 1 zu sein: Abs. *a* bietet eine Definition von „Regional- und Minderheitensprachen“. Ganz genau gemeint sind damit Sprachen,

- I. [...] die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates;
- II. die sich von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden;
*sie umfassen*³⁵ weder Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die Sprachen von Zuwanderern.

³⁵ Kursivierung durch die Autorin.

Diesem ersten Artikel zufolge, haben die oben genannten Sprachen fünf wichtige Merkmale. Der Romanist Franz Lebsanft³⁶ hat nämlich diesen ersten Artikel aus einer soziolinguistischen Perspektive betrachtet und fünf Kriterien aufgelistet, die den Kategorien Zeit, Raum, Sprecher, Status und Sprachtypologie zugeordnet werden können. Erstens sind die Regional- oder Minderheitensprachen „herkömmlicherweise“ gesprochen. Das heißt, dass es um Sprachen geht, die „geschichtlich gewachsen“³⁷ sind. Mit anderen Worten, bezieht man sich auf Sprachen, die seit lange in einem Gebiet verwurzelt sind.

Zweitens sind sie auf ein bestimmtes geographisches Gebiet beschränkt, in welchem diese Sprachen das „Ausdrucksmittel einer Zahl von Menschen sind“³⁸, welche die Übernahme der [...] Schutz- und Förderungsmaßnahmen rechtfertigt“. Nicht territorial gebundene Sprachen sind also nicht als Regional- oder Minderheitensprachen zu betrachten, weil sie keine territoriale Basis haben. Wie Poggeschi erklärt³⁹: „The Charter is an instrument which is mainly based on the territoriality of the languages; this principle is the basis for all the provisions of the Charter and the resulting policies, laws and regulations which states adopt and implement“. Im Falle von nicht territorial gebundenen Sprachen kann nur ein sehr begrenzter Teil der ECRM Anwendung finden⁴⁰.

Das dritte Merkmal betrifft die Kategorie Sprecher. Diese Idiome werden von Angehörigen eines Staates benutzt, die eine kleinere Gruppe bilden als die gesamte Staatsbevölkerung.

Darüber hinaus, wird in diesem Artikel ein großer Unterschied in Bezug auf den Status einer Sprache dargestellt, und zwar der Unterschied zwischen Amtssprachen und Nicht-Amtssprachen. Es wurde schon in der Präambel spezifiziert, dass die Förderung von den Regional- oder Minderheitensprachen auf keinen Fall zu der betreffenden Amtssprache nachteilig sein darf.

³⁶ Lebsanft, Franz. 2012. *Die ECRM aus soziolinguistischer Sicht. Begriffe und Maßnahmen*. In „Die Sprachpolitik des Europarats. Die »Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen« aus linguistischer und juristischer Sicht“. Berlin/Boston: De Gruyter. Seite 26.

³⁷ Dieser Begriff wird in der Präambel benutzt.

³⁸ Kursivierung durch die Autorin.

³⁹ Poggeschi, Giovanni. 2012. *The use of regional and minority languages in the public administration and the undertakings of article 10 of the European Charter for regional or minority languages*. In „Revisita de Llengua i Dret, Num. 57“. Seite 171.

⁴⁰ Laut Art. 7, Abs. 5 der Charta.

Das letzte Kriterium ist die Sprachtypologie. Diesem Artikel zufolge sind weder Dialekte der Amtssprache(n) noch die Sprachen der Immigranten Gegenstand des von dieser Charta vorgesehenen Schutzes.

Der zweite Abschnitt der ECRM enthält Ziele und Grundsätze, welche für alle Regional- oder Minderheitensprachen, die von den Vertragsstaaten anerkannt werden, gültig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die im Teil II genannten Bestimmungen auf die eigene geschützte Sprachen anzuwenden. Zu den Zielen werden zum Beispiel die Anerkennung der Existenz der betreffenden Sprachen, die Notwendigkeit entschlossenen Vorgehens zu ihrer Förderung, der freie, sowohl mündliche als auch schriftliche Gebrauch dieser Sprachen im privaten und gesellschaftlichen Leben und die Bereitstellung von Mittel für das Lehren und Studium des betreffenden Sprachen auf allen Stufen gezählt.

Der dritte Teil formuliert bestimmte Regelungen. Mehrere Gebiete werden aufgelistet, in welchen schutzwürdige Sprachen Anerkennung, Anwendung und Förderung finden sollen. Dazu zählt man die Bereiche des Bildungswesens, der Verwaltungsbehörden, der Justiz, der Kultur und der Medien. Laut Art. 2, Abs. 2 „verpflichtet sich jede Vertragspartei mindestens fünfunddreißig aus Teil III ausgewählte Absätze oder Buchstaben anzuwenden“. Die Charta überlässt dem Staat die Entscheidung, welche Maßnahmen und Bestimmungen zu ergreifen sind, sofern es mindestens fünfunddreißig sind.

In Bezug auf die Bildung ist das Recht auf die Lehre in den Regional- oder Minderheitensprachen vorgesehen⁴¹, und zwar in den Gebieten, in denen sie gesprochen werden. Die Art und Weise der Erziehung und des Unterrichts in den erwähnten Sprachen wird von dem Staat aufgrund seiner Möglichkeiten geregelt. Das heißt zum Beispiel dass der Gebrauch der Minderheitensprachen in den Kindergärten, in dem Grundschulunterricht, in dem Sekundarbereich sowie in der berufliche Bildung und in den Universitäten staatlich geregelt wird, so dass die ganze Bildung oder ein erheblicher Teil der Bildung oder nur ein integrierender Teil des Lehrplans in der betreffenden Minderheitensprache angeboten wird.

⁴¹ Das Bildungswesen ist im Artikel 8 der Charta geregelt.

Artikel 9 der ECRM behandelt den Bereich der Justizbehörden. Hier unterscheidet man zwischen strafrechtlichen, zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahren. Besonders interessant ist, dass die Regional- oder Minderheitensprachen in dem Gerichtssaal benutzt werden können und dass das Verfahren auf Antrag einer der Parteien in einer Minderheitensprache durchgeführt werden kann, falls eine Prozesspartei diese gebraucht. Falls nötig ist die Präsenz von Dolmetschern vorgesehen, welche keine Zusatzkosten für den Betroffenen sein dürfen. Den Verwaltungsbehörden und öffentlichen Dienstleistungsbetrieben widmet sich Artikel 10 der Charta. Dieser Artikel sieht vor, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehen muss, die geschützten Sprachen im Kontakt mit den Verwaltungsbehörden zu benutzen. Der Gebrauch einer Regional- oder Minderheitensprache im Verwaltungsbereich stellt eine gute Möglichkeit dar, der Sprache einen höheren Status zuzuweisen. Wie Poggeschi geschrieben hat⁴²

The use of a regional or minority language in dealings with the administrative authorities is perhaps the most concrete sign of its legal status. While teaching and learning a language guarantee its survival (or help in this respect, as oral transmission within families is the main requirement), its use in dealings with the administrative authorities reflects a higher status for the language than its teaching in school.

Der Verwaltungsbereich als Gebiet, in dem Regional- oder Minderheitensprachen Verwendung finden, ist zweifellos eine wichtige Anerkennung. Diesbezüglich wird in dem Erläuternden Bericht zur Charta Folgendes behauptet: „In der Tat ist deutlich, dass eine Sprache, die völlig ausgeschlossen wäre aus dem Verkehr mit den öffentlichen Behörden, als Sprache negiert wäre, ist doch die Sprache ein öffentliches Kommunikationsmittel, das man nicht auf die Privatsphäre einengen kann“⁴³.

Der erste Absatz des Artikels bezieht sich auf die Behörden der Verwaltungsbezirke des Staates. Die enthaltenen Bestimmungen sind nach Intensität geordnet. Der Staat soll dafür sorgen, dass entweder die Behörden die geschützten Sprachen benutzen, oder dass nur diejenigen Beamten sie anwenden, welche unmittelbaren Kontakt zu

⁴² Poggeschi. 2012. *The use of regional and minority languages in the public administration and the undertakings of article 10 of the European Charter for regional or minority languages*. Seite 166.

⁴³ Erläuternder Bericht, Abs. 101

der Bevölkerung haben, die sich in den geschützten Sprachen an sie wenden. Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Bevölkerung, die die erwähnten Idiome benutzt, mündliche oder schriftliche Anträge oder Urkunden in denselben Sprachen stellen kann. Der zweite Absatz bezieht sich auf die örtlichen und regionalen Behörden. Die von der Charta vorgesehenen Möglichkeiten enthalten u.a. die Veröffentlichung der amtlichen Dokumente der örtlichen oder regionalen Behörden auch in den betreffenden geschützten Sprachen und die Nutzung der geschützten Sprachen in den örtlichen oder regionalen Ratsversammlungen. Der dritte Absatz regelt die öffentlichen Dienstleistungen, welche „behördlicher Kontrolle unterliegen“⁴⁴ (wie im Falle von öffentlichem Verkehr, Krankenhäuser oder postalischen Diensten). Um diese Maßnahmen so weit wie möglich zu verwirklichen, wird in dem letzten Absatz empfohlen, die „Erfüllung der Wünsche von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die über Kenntnisse in einer Regional- oder Minderheitensprache verfügen, in dem Gebiet eingesetzt zu werden, in dem diese Sprache gebraucht wird“⁴⁵. Wie Poggeschi bemerkt⁴⁶: „The provision on appointing public servants who know regional or minority languages in places where they are used is sensible and reasonable: it would be a pity to «waste» the linguistic capacity of the civil servants in places where it is of no use“.

Mit Artikel 11 wird der Medienbereich geregelt. Für eine Regional- oder Minderheitensprache ist zweifellos sehr hilfreich, Massenmedien zu nutzen, um ihren kulturellen Einfluss zu verbreiten. Deswegen sieht die Charta vor, dass die Vertragsstaaten Maßnahmen zum Vorteil der geschützten Sprache in den Medienbereich ergreifen. In Bezug auf Hörfunk und Fernsehen soll der Staat dafür sorgen, dass zum Beispiel Programme in den geschützten Sprachen angeboten werden. Das gilt auch für die Printmedien: Es wird nämlich vorgesehen, dass der Staat die Schaffung oder die Erhaltung mindestens einer Zeitung in den Regional- oder Minderheitensprachen unterstützt und erleichtert.

Darüber hinaus bezieht sich Artikel 12 auf die kulturellen Tätigkeiten. Mithilfe der Europäischen Charta wird der Staat aufgefordert, kulturelle Initiative zu ermutigen

⁴⁴ Erläuternder Bericht, Abs. 102

⁴⁵ Artikel 10, Absatz. 4c der ECRM.

⁴⁶ Poggeschi. *The use of regional and minority languages in the public administration and the undertakings of article 10 of the European Charter for regional or minority languages*. Seiten 185-186.

und die Produktion von literarischen Werken sowie Filmen in den Regional- oder Minderheitensprachen zu fördern. Diesbezüglich sind Technologie wie Untertitelung, Synchronisation und Übersetzungen ein hilfreiches Mittel, literarische und künstlerische Werke in den geschützten Sprachen auf andere Sprachen zur Verfügung stellen – und umgekehrt fremde Werke in den erwähnten Sprachen verfügbar zu machen.

Außerdem behandelt Artikel 13 das Thema des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Sowohl auf nationaler Ebene als auch in den Gebieten, in denen die geschützten Sprachen benutzt werden, sollen die Vertragsstaaten dafür sorgen, dass in dem sozialen und wirtschaftlichen Leben keine Maßnahme zu Ungunsten der Regional- oder Minderheitensprachen existiert.

Der letzte Artikel dieses dritten Teils bezieht sich auf den grenzüberschreitenden Austausch. Es wäre besonders wünschenswert, dass zwei oder mehrere Regionen, in welchen dieselbe Regionalsprache gebraucht wird, zusammenarbeiten würden.

Der vierte Teil der ECRM regelt ihre Anwendung und ihren Kontrollmechanismus. Dieser Mechanismus scheint ein wichtiges Instrument zur Aufsicht zu sein. Die Vertragsstaaten müssen in regelmäßigen Abständen einen Bericht vorbereiten und ihn an den Europarat abgeben. In diesen Berichten geht es um die Sprachpolitik des betreffenden Staates in Übereinstimmung mit der ECRM und um die konkreten Maßnahmen, die der Staat getroffen hat. Ein von dem Generalsekretär des Europarats an die Spitze gestellter Sachverständigenausschuß prüft diese Berichte und verfasst seinerseits einen Bericht für das Ministerkomitee. Auf dieser Grundlage bereitet das Ministerkomitee Empfehlungen für die Vertragsparteien und in Bezug auf die Durchführung der aus der Charta gewählten Maßnahmen vor. Es gibt allerdings keine Strafe oder Sanktion für die Vertragsparteien, die die Bestimmungen dieser Charta zum Teil nicht befolgen und ihre Pflichten nicht erfüllen.

Der fünfte Teil der Charta formuliert Schlussbestimmungen. Gemäß Artikel 20 „kann das Ministerkomitee des Europarats jeden Nichtmitgliedstaat des Europarats einladen, der Charta beizutreten“. Das scheint eine positive Bestimmung zu sein, die im Einklang mit der Stimmung der Charta ist: die sprachliche Vielfalt und den kulturellen Reichtum Europas zu bewahren und befördern.

2.2 Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Am 01.02.1995 wurde das *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*⁴⁷ zur Unterzeichnung eröffnet. Das ist ein wichtiges Instrument Europarates, welches darauf abzielt, das kulturelle Erbe Europas durch den Schutz der nationalen Minderheiten und der Rechte und Freiheiten deren Angehörigen zu bewahren und zu fördern. Zu ihrem Inkrafttreten waren zwölf Ratifikationen erforderlich, deswegen trat es später am 01.02.1998 in Kraft⁴⁸. Obwohl Italien nur ein Signatarstaat der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitssprachen ist – es hat eigentlich die Charta noch nicht ratifiziert –, hat es dieses Rahmenübereinkommen schon im Jahr 1997 ratifiziert. Anders als die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, welche den Schutz der Sprachen betrifft, ist dieses Rahmenübereinkommen dem Schutz der Minderheiten gewidmet. Es wird nämlich immer von nationalen Minderheiten gesprochen, welche eine eigene Identität in Bezug auf die Sprache, die Kultur, die Religion und die Geschichte haben, die sich von der Mehrheitsidentität unterscheidet. Schon in der Präambel des Abkommens wird klargestellt, dass die Mitgliedstaaten entschlossen sind, „in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet das Bestehen nationaler Minderheiten zu schützen“. Jedoch bietet dieses Rahmenübereinkommen keine Definition von ‚nationalen Minderheiten‘. Der Erläuternde Bericht zum Rahmenübereinkommen⁴⁹ auf Seite 3 unterstreicht diesen Aspekt: „the framework Convention contains no definition of the notion of \"national minority\". It was decided to adopt a pragmatic approach,

⁴⁷ Der Volltext des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten steht den Lesern unter der Webseite des Europarates zur Verfügung: <<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/157>> (zuletzt abgerufen am 12.02.18).

⁴⁸ Die Staaten, welche das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert haben, sind die folgenden: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Georgien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Malta, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. Vier Staaten haben das Rahmenübereinkommen unterschrieben aber noch nicht ratifiziert: Belgien, Griechenland, Island und Luxemburg. Vier Staaten haben die Charta nicht unterschrieben: Andorra, Frankreich, Monaco und die Türkei.

⁴⁹ „Explanatory Report to the Framework Convention for the Protection of National Minorities“. Dieses Dokument steht auf der Webseite des Europarates zur Verfügung: <<https://rm.coe.int/16800cb5eb>> (zuletzt abgerufen am 02.11.17).

based on the recognition that at this stage, it is impossible to arrive at a definition capable of mustering general support of all Council of Europe member States". Es liegt also bei den Vertragsstaaten, eine eigene Interpretation von ‚nationaler Minderheit‘ anzunehmen und daraufhin die schutzwürdige Minderheitsbevölkerungen festzulegen. Bei der Ausführung der in diesem Abkommen vorgesehenen Bestimmungen haben die Vertragsparteien einen großen Spielraum und viel Flexibilität.

Zusammen mit der Charta sichert dieses Rahmenübereinkommen eine wichtige und völlige Wahrung: Sowohl die Minderheitensprachen als auch die Minderheitsbevölkerung werden anhand dieser zwei Instrumente geschützt.

Es scheint hier besonders vernünftig, den Begriff von ‚Minderheit‘ einzuführen: Das Rahmenübereinkommen ist nämlich nicht den Sprachminderheiten, sondern den nationalen Minderheiten im Allgemeinen gewidmet. Krugmann bietet eine ausführliche Definition von Minderheit: Es handelt sich um

eine Gruppe von Menschen, die sich innerhalb eines adäquaten Bezugsrahmens durch ein nicht nur zufällig gegebenes gemeinsames Merkmal von den übrigen Menschen unterscheidet und zahlenmäßig unterlegen ist⁵⁰

Es gibt verschiedene Arten von Minderheiten: Dieser Begriff erfasst nämlich eine Vielzahl von Personengruppen, die anhand ihrer spezifischen Merkmale geordnet werden. Es wird zum Beispiel zwischen ethnischen, nationalen, sprachlichen, religiösen und kulturellen Minderheiten unterschieden⁵¹. Mit dem Begriff Minderheit ist deshalb ein zahlenmäßig kleinerer Teil einer Gesamtheit zu verstehen: Die Existenz einer Minderheit ist notwendigerweise mit der Existenz einer Mehrheit verbunden.

Die oben genannten Minderheiten werden von Krugmann als Minderheiten des „Völkerrechts“ beschrieben: Das heißt „Personengruppen, die sich durch ihre Volkzugehörigkeit, Rasse, Religion, Kultur oder Sprache von der überwiegenden Bevölkerung

⁵⁰ Krugmann, Michael. 2004. Das Recht der Minderheiten. Legitimation und Grenzen des Minderheitenschutzes. Berlin: Duncker & Humblot. Seite 89.

⁵¹ Mehr über die Typologie der Minderheiten ist in Krugmann zu finden: Krugmann, M. 2004. Das Recht der Minderheiten. Legitimation und Grenzen des Minderheitenschutzes.

unterscheiden⁵². In dieser Arbeit geht es um Sprachminderheiten, insofern als die Anwendung einer Sprache, die von der Mehrheitssprache abweicht, der evidenteste Ausdruck des Andersseins ist.

In Bezug auf den Begriff von nationalen Minderheiten scheint die Interpretation von Fiorenzo Toso besonders interessant zu sein. Dieser Begriff beschreibt „*quei gruppi che all'interno della concezione tradizionale di stato-nazione non condividano o addirittura rifiutino tutti o alcuni dei cosiddetti 'caratteri nazionali' dei quali è portatore il resto della popolazione*“⁵³. Das heißt, dass sich diese Gruppen nicht nur in Bezug auf ihre Sprachen, sondern auch im Bereich der Geschichte, der Kultur, der Religion und der Traditionen von der Mehrheit differenzieren und eine eigene Identität ausdrücken. Sprachminderheiten sind also nicht immer und automatisch mit nationalen Minderheiten zu identifizieren: Sie sind dagegen zwei getrennte Begriffe und Konzepte, die nur zum Teil miteinander korrespondieren. Eine differenzierte Sprachidentität allein ist nicht genug, um eine nationale Minderheit zu definieren. Es sind besondere soziale, soziolinguistische, politische und historische Aspekte notwendig, um eine Minderheit als nationale Minderheit zu betrachten. Es scheint hier besonders vernünftig, ein Beispiel anzuführen. In Italien unterscheidet Fiorenzo Toso zwischen einer deutschen nationalen Minderheit in Südtirol und einer albanischen Sprachminderheit in Süditalien:

Se non c'è dubbio ad esempio che rappresenta una «minoranza nazionale» e al tempo stesso una «minoranza linguistica» quella germanofona dell'Alto Adige, che rivendica tradizionalmente un'alterità forte rispetto al contesto italiano, è altrettanto indubbio che è una «minoranza linguistica», ma non costituisce affatto una minoranza «nazionale», quella albanofona dell'Italia meridionale; allo stesso modo, quella catalana si può indubbiamente considerare una minoranza «nazionale» in Spagna, ma non ad Alghero in Sardegna⁵⁴.

Diese Unterscheidung ist tatsächlich wesentlich, weil das Rahmenübereinkommen nicht den Sprachminderheiten, sondern den nationalen Minderheiten im Allgemeinen gewidmet ist. Nichtsdestoweniger genießen Sprachminderheiten mithilfe von diesem Rahmenübereinkommen einen besonderen Schutz. Im Nachstehenden werden

⁵² Krugmann. Das Recht der Minderheiten. Seite 44.

⁵³ Toso. Le minoranze linguistiche in Italia. Seite 7.

⁵⁴ *Ibidem*.

hauptsächlich die wichtigsten Punkte des Dokuments analysiert, welche die Rechte der Sprachminderheiten und die Schutz- und Förderungsmaßnahmen zu ihren Gunsten betreffen.

Der Wortlaut dieses Abkommens ist in eine Präambel und fünf Abschnitte gegliedert. Der erste Teil formuliert allgemeine und grundlegende Bestimmungen. Besonders wichtig ist der erste Artikel, welcher feststellt, dass die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten Teil des internationalen Menschenrechtenschutzes sind. Die in diesem Rahmenübereinkommen formulierten Bestimmungen beziehen sich auf die Rechte jedes einzelnen Angehörigen nationaler Minderheiten. Mit anderen Worten ist kein kollektives Recht vorgesehen: Der Schutz nationaler Minderheiten im Allgemeinen wird nämlich indirekt durch den Schutz der Rechte jedes einzelnen Angehörigen solcher Minderheiten anerkannt. Darüber hinaus hat jeder Minderheitsangehörige das Recht, zu entscheiden, als solcher behandelt zu werden oder nicht⁵⁵.

Der zweite Abschnitt listet die Rechte aller Angehörigen einer nationalen Minderheit auf. Er behandelt zuerst den Schwerpunkt Freiheit: Man spricht nämlich von freier Meinungsäußerung (Artikel 9), von der Freiheit, „sich friedlich zu versammeln und sich frei zusammenzuschließen“ und von Religions-, Gedanken- und Gewissensfreiheit (Artikel 7). Dies sind natürlich universelle Prinzipien, die für jede Person abgesehen von ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit gelten. Jedoch sind sie sehr wichtig für den Schutz nationaler Minderheiten. Darüber hinaus werden besondere Bestimmungen aufgelistet, welche den Bereich der Sprache, des Bildungswesens, des Medienzugangs, der Ortsnamen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit betreffen. In Bezug auf den Sprachbereich sollen die Vertragsstaaten das Recht jedes Minderheitenangehörigen anerkennen, die eigene Minderheitensprache frei zu benutzen, sowohl in dem privaten Leben als auch in der Öffentlichkeit. Gemäß Artikel 10, Absatz 2, können die Minderheitenangehörigen – soweit wie möglich – in den Gebieten, welche „traditionell oder in beträchtlicher Zahl von Angehörigen nationaler Minderheiten bewohnt werden“, im Kontakt mit den Verwaltungsbehörden ihre Sprache benutzen. Wie schon bei der Analyse der Europäischen Charta gesagt wurde, ist die

⁵⁵ Laut Artikel 3 des Rahmenübereinkommens.

Möglichkeit, die eigene Sprache im Verkehr mit den Behörden zu gebrauchen, das konkreteste Zeichen ihrer gesetzlichen Anerkennung. Und diese Anerkennung offenbart sich für die sprachliche, kulturelle und ethnische Identität als wesentlich. Die eigene Sprache frei zu benutzen, vor allem und wenn möglich im Kontakt mit den Verwaltungsbehörden, trägt zu der Bewahrung der Minderheitsidentität bei.

Artikel 12 bis 14 sind dem Schulwesen und dem Sprachunterricht gewidmet. Das Rahmenübereinkommen verpflichtet die Vertragsparteien, „die Kenntnis der Kultur, Geschichte, Sprache und Religion ihrer nationalen Minderheiten wie auch Mehrheit zu fördern“. Es sieht u.a. angemessene Möglichkeiten für die Lehrausbildung vor. Es wird außerdem klargestellt, dass jeder Minderheitsangehörige das Recht hat, seine eigene Minderheitensprache zu erlernen.

Gemäß Artikel 15 sollen sich die Vertragsstaaten bemühen, damit eine aktive und wirksame Teilnahme der Minderheitsangehörigen an dem kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Leben sichergestellt wird.

Schließlich wird eine besondere Bestimmung der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewidmet. Laut Artikel 18 sollen die Vertragsparteien sich bemühen, um zwei- oder mehrseitige Abkommen mit anderen Staaten – vor allem Nachbarstaaten – zu schließen, welche hilfreich dafür sind, indem sie zu dem Schutz nationaler Minderheiten beitragen.

Die Durchführung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten wird von dem Ministerkomitee des Europarates überwacht. Regelmäßige Berichte seitens der Vertragsstaaten sind vorgesehen.

2.3 Abschließende Bemerkungen

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sind zweifellos zwei positive Instrumente, mit denen der Europarat versucht, die benachteiligte und manchmal schwierige Lage der nationalen Minderheiten und deren Minderheitensprache zu verbessern. Sie sehen viele hilfreiche Bestimmungen und Maßnahmen vor, welche

aber von den Vertragsstaaten angenommen und angewendet werden sollen. Der tatsächliche Schutz hängt also davon ab, inwiefern und wodurch die Staaten Schutzmaßnahmen mittels staatlicher Rechtsvorschriften verwirklichen. Zum Beispiel scheint ein Diskriminierungsverbot allein nicht mehr auszureichen, um den Schutz und das Überleben einer Minderheitensprache zu sichern und dadurch die Identität einer nationalen Minderheit zu bewahren. Sowohl Minderheitsgruppen als auch ihre Sprachen benötigen viel mehr positive Unterstützung – und die Bestimmungen, die sowohl in der Charta als auch in dem Rahmenübereinkommen enthalten sind, tragen sicherlich zu diesem Ziel bei.

Kapitel 3

Die Sprachpolitik in Italien

Wenig Beachtung und Interesse wurden in der Vergangenheit den sprachlichen und kulturellen Minderheiten des italienischen Staates geschenkt. Nach der Gründung eines einheitlichen italienischen Staatsgebiets im Jahr 1861 war eines der wichtigsten Ziele der Regierung, ein starkes, italienisches Zugehörigkeitsgefühl zu bilden und sprachliche und kulturelle Unterschiede zu überwinden. Minderheitensprachen entsprächen nicht dem Nationalgedanken der sogenannten „*italianità*“, des italienischen Wesens. Deswegen waren Sprachminderheiten und ihre Idiome verpönt und die Stimme der Sprachgruppen blieb lang unerhört und ignoriert. Eine noch schlimmere Situation zeichnete sich unter der faschistischen Herrschaft, denn währenddessen wurden Minderheitsgruppen in ganz Italien verfolgt. Jeder Ausdruck einer Minderheitssprache oder Minderheitskultur wurde verboten. Vor allem wurde die deutschsprachige Minderheit in Südtirol schwer unterdrückt. Obwohl sie in der Region Südtirol die Mehrheit darstellte, unterrichtete man in der Schule nur Italienisch, und deutsche Ortsnamen sowie Familiennamen wurden ins Italienisch übersetzt. Gemäß Poggeschi:

La minima tutela garantita nel periodo liberale fu cancellata dal fascismo: l'italianizzazione forzata dei nomi, dei cognomi e dei toponimi, con risultati che oggi possono essere considerati comici ma che all'epoca costituirono un segno inconfondibile della prepotenza e ottusità della politica linguistica fascista, si accompagnò al divieto di usare la lingua tedesca in pubblico⁵⁶.

Erst nach dem zweiten Weltkrieg sorgte der Italienische Staat dafür, die Ungerechtigkeiten der Vergangenheit wieder gutzumachen. Die erste Maßnahme zugunsten

⁵⁶ Poggeschi, Giovanni. 2010. I diritti linguistici. Un'analisi comparata. Roma: Carocci editore. Seiten 152-153.

von einigen in Italien lebenden Sprachminderheiten wurde in der Italienischen Verfassung von 1948 eingefügt⁵⁷.

In diesem Kapitel geht es darum, inwiefern die Sprachpolitik Italiens sich nach der Not der Sprachminderheiten richtet. Es wurde in dem vorherigem Kapitel schon erläutert, dass Italien die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unterschrieben aber noch nicht ratifiziert hat. Dagegen hat der italienische Staat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 1997 ratifiziert. Das dritte Kapitel behandelt ausführlich die italienische Sprachpolitik, und zwar die innerstaatlichen Maßnahmen und Gesetze, welche zum Teil von den erwähnten Abkommen abstammen.

Erstens werden die Prinzipien der Verfassung beschrieben, die auf den Schutz der Sprachidentität Bezug nehmen. Es handelt sich hier um die Artikel 3 und 6 der Verfassung. Anschließend geht es um das bekannte Landesgesetz Nr. 482/99 zum Schutz der historischen Sprachminderheiten, welches die Durchführung des Artikels 6 der Verfassung darstellt und Maßnahmen zur Revitalisierung der sich in Italien befindlichen Sprachminderheiten vorsieht. Der letzte Teil des Kapitels behandelt einige Problemfälle des oben erwähnten Landesgesetzes, welches zu spät kam und den Sprachgruppen manchmal einen unangemessenen Schutz zuweist.

3.1 Der Schutz der Sprachidentität gemäß der Italienischen Verfassung

Der erste Teil der Verfassung (Artikel 1 bis 12) sammelt die Grundprinzipien für jeden Staatsbürger. Bemerkenswert ist u.a. Artikel 3, welcher das Gleichheitsprinzip bestimmt. Es wird erklärt, dass

- I. Tutti i cittadini hanno pari dignità sociale e sono eguali davanti alla legge, senza distinzione di sesso, di razza, di lingua, di religione, di opinioni politiche, di condizioni personali e sociali.
- II. È compito della Repubblica rimuovere gli ostacoli di ordine economico e sociale, che, limitando di fatto la libertà e l'uguaglianza dei cittadini, impediscono il pieno sviluppo della per-

⁵⁷ Eine Online-Version der Italienischen Verfassung steht unter <<http://www.quirinale.it/qnw/costituzione/costituzione.html>> zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 06.11.2017).

sona umana e l'effettiva partecipazione di tutti i lavoratori all'organizzazione politica, economica e sociale del paese.

Absatz 1 bezieht sich auf die sogenannte *formelle* Gleichheit. Die italienische Republik bestimmt damit, dass alle Staatsbürger die eigene Sprachidentität ohne Diskriminierung genießen dürfen. Alle Bürger haben nämlich die gleiche gesellschaftliche Würde und sind ohne Unterschied u.a. der Sprache vor dem Gesetz gleich. Obwohl formelle Gleichheit ein wichtiger Schritt ist, wird sie nutzlos, falls in der Praxis noch viele Unterschiede zwischen den Menschen bestehen. Das wird im Absatz 2 erklärt, welcher die *materielle* Gleichheit ausdrückt. Um die materielle Gleichheit zu verwirklichen, verpflichtet sich die Italienische Republik „die Hindernisse wirtschaftlicher und sozialer Art zu beseitigen, die [...] der vollen Entfaltung der Person und der wirksamer Teilnahme aller arbeitenden Menschen an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung des Landes im Wege stehen“⁵⁸.

Damit wurde auf dem Gebiet des Schutzes der Sprachidentität ein großer Fortschritt erzielt. Unter dem Faschismus war die Diskriminierung so stark, dass jeder Ausdruck von sprachlichen und kulturellen Minderheiten im Namen einer reinen italienischen Identität verboten und unterdrückt wurde.

Der wichtigste Artikel der Verfassung, der sich auf den Schutz der Sprachminderheiten bezieht, ist zweifellos der bekannte Artikel 6. Es wird nämlich erklärt, dass „La Repubblica tutela con apposite norme le minoranze linguistiche“⁵⁹. Mit dieser Bestimmung verpflichtet sich die Republik, mit besonderen und angemessenen Maßnahmen die Sprachminderheiten zu schützen. Der vorgesehene Schutz war jedoch nur den sogenannten starken, nationalen Grenzminderheiten gewidmet: der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol, der slowenischen Minderheit in der Region Friaul-Julisch Venetien und der frankophonen Minderheit in der Region Aostatal. Sie genossen eine privilegierte Rechtsstellung und konnten sich auch auf den Sonderstatut ihrer Regio-

⁵⁸ Die deutsche Übersetzung der Italienischen Verfassung steht auf der Webseite des Südtirolern Landtages unter <<http://www.landtag-bz.org/de/datenbanken-sammlungen/verfassung-italien.asp>> zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 06.11.2017).

⁵⁹ Auf Deutsch heißt es: „Die Republik schützt mit besonderen Bestimmungen die sprachlichen Minderheiten“.

nen stützen.⁶⁰ Alle anderen Sprachminderheiten und die vielen kleinen, über das ganze Italien verteilten Sprachinseln blieben hingegen unberücksichtigt. Obwohl dieser Schutz in Artikel 3 und 6 der Verfassung verankert war, gab es tatsächlich keine Ausführungsgesetze dazu.

Damit diese Bestimmungen auch für die zahlreichen kleineren Sprachgruppen galten, musste man bis 1999 auf die Erlassung des Staatsgesetzes Nr. 482 von dem 15.12.1999 warten. Das betreffende Gesetz ist als „Norme in materia di tutela delle minoranze linguistiche storiche“ betitelt⁶¹.

3.2 Staatsgesetz Nr. 482 vom 15. 12. 1999 zum Schutz der historischen Sprachminderheiten

Der Artikel 6 der Italienischen Verfassung kommt in dem Staatsgesetz Nr. 482/1999 zur Anwendung, welches die erste Maßnahme zum Schutz der sprachlichen Minderheiten darstellt. Mit dem Begriff „historisch“ bezeichnet man die einheimischen Sprachminderheiten Italiens. Diese nachträgliche Durchführung des Artikels 6 der Verfassung⁶² erstreckt sich auf eine größere, wenn auch begrenzte, Menge sprachlicher, in Italien befindlicher Minderheiten. Der italienische Staat erkennt nämlich zwölf historische Sprachminderheiten an. Obwohl Artikel 1, Absatz 1 dieses Staatsgesetzes das Italienische als Amtssprache erklärt und folglich das Übergewicht des Italienischen zuungunsten von der Minderheitssprachen vorschreibt, wird sichergestellt, dass auch die Sprache und die Kultur der zwölf im Artikel 2 aufgelisteten Sprachgruppen aufgewertet

⁶⁰ Die Regionen Friaul-Julisch Venetien, Trentino Alto Adige-Südtirol und Aostatal genießen einen eigenen Sonderstatut, welcher Verfassungsrang besitzt und weitere gründlichere Bestimmungen über den Schutz sprachlicher und kultureller Minderheiten in ihren jeweiligen Gebieten festlegt. Der erste Statut des Trentino Alto Adige-Südtirol wurde durch das Verfassungsgesetz Nr. 5 vom 26. 02. 1948 verabschiedet; der Statut der Region Aostatal durch das Verfassungsgesetz Nr. 4 vom 26. 02. 1948. Der Statut der Region Friaul-Julisch Venetien wurde erst im Jahr 1963 durch das Verfassungsgesetz Nr. 1 vom 31.01. verabschiedet.

⁶¹ „Bestimmungen auf dem Sachgebiet des Schutzes der historischen Sprachminderheiten“. Der Text dieses Gesetzes ist auf der Webseite <<http://www.camera.it/parlam/leggi/994821.htm>> verfügbar (zuletzt abgerufen am 13.02.18).

⁶² Dieses Gesetz kam ungefähr 50 Jahre nach der Verabschiedung der Verfassung.

und gefördert werden. Artikel 2 dieses Gesetzes zählt die geschützten sprachlichen Minderheiten auf:

„In attuazione dell’articolo 6 della Costituzione e in armonia con i principi generali stabiliti dagli organismi europei e internazionali, la Repubblica tutela la lingua e la cultura delle popolazioni albanesi, catalane, germaniche, greche, slovene e croate e di quelle parlanti il francese, il franco-provenzale, il friulano, il ladino, l’occitano e il sardo”.⁶³

Die historischen Sprachminderheiten der Albaner, der Katalanen, der Griechen, der Slowenen, der Kroaten und der deutschstämmigen Bevölkerungsgruppen sowie derjenigen, die Französisch, Franko-provenzalisch, Friaulisch, Ladinisch, Okzitanisch und Sardisch sprechen, bekommen durch dieses Gesetz rechtliche Anerkennung und genießen einen besonderen Schutz.

Dieses Gesetz sieht vor, dass die öffentlichen Verwaltungen der Minderheitengemeinden staatliche Unterstützung in Form von finanziellen Anreizen genießen können, um Sprachgruppen und ihre kulturellen Ausdrucksformen konkret zu fördern und zu revitalisieren.

Laut Artikel 3, Absätze 1 und 2, sollen diese Bestimmungen und der dazugehörige Minderheitenschutz nur in bestimmten Gebieten und Gemeinden Anwendung finden, in denen der Anteil der Sprachminderheitsangehörigen, die diese Bestimmungen annehmen wollen, einen bestimmten Prozentsatz übersteigt. Genauer gesagt, steht es den Kommunen zu, sich entweder durch einen Gemeinderatsbeschluss oder eine Volksbefragung als Minderheitengemeinden zu erklären.

Absatz 3 sieht vor, dass ein koordinierendes Gremium errichtet werden kann, falls die oben genannten Sprachminderheiten über verschiedene Provinzen und Regionen verteilt sind. Auf dieser Bestimmung stützt sich zum Beispiel die Entstehung des „Einheitskomitees der historischen deutschen Sprachinseln in Italien“⁶⁴. Es handelt sich um eine Arbeitsgemeinschaft, die Arbeiten von Allgemeininteresse übernimmt. Diese

⁶³ Die deutsche Übersetzung des Staatsgesetzes Nr. 482/99 steht unter der folgenden Webseite zur Verfügung:
<http://www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it/normativa/Normativa_nazionale/pagina5.html> (zuletzt abgerufen am 06.11.2017).

⁶⁴ Darüber wird im Kapitel 4 diskutiert.

zielt nämlich darauf ab, die Sprache und die Kultur der historischen deutschen Sprachinseln in Oberitalien zu schützen und revitalisieren. Auf diese Weise können die deutschstämmigen Sprachinseln, die über mehrere Provinzen verteilt sind, Gremien und Vereinigungen bilden, um den staatlichen und lokalen Verwaltungen Vorschläge vorzulegen.

Darüber hinaus wird das Erlernen der Minderheitssprachen in den entsprechenden Gemeinden geregelt⁶⁵. Es wird dann festgelegt, dass die Verwendung der Minderheitssprache vom Kindergarten bis zur Mittelschule je nach Personal und Mitteln der Schulen vorgesehen ist, entweder als Fach-, oder als Verkehrssprache, oder als beides zusammen. In Bezug auf die Universitäten der beteiligten Regionen wird bestimmt, dass sowohl Sprachkurse als auch Kulturkurse zum Studium und zur Revitalisierung der sprachlichen Minderheiten organisiert werden sollen.

Besondere Bestimmungen sind in der öffentlichen Verwaltung anzuwenden. Laut Artikel 9 kann jede Minderheitsgruppe ihre eigene Sprache in den Ämtern der öffentlichen Verwaltung ihres Gebietes einführen. Solche Ämter sollen den Bürgern Personal und Beamte mit Kenntnissen in den Minderheitensprachen bereitstellen.

Mit Artikel 10 wird die Toponomastik in den Minderheitsgebieten geregelt. Ortsnamen sind nämlich eines der evidentesten und offensichtlichsten Zeichen einer Minderheit, das in einem bestimmten Gebiet seit Jahrhunderten seine Wurzeln schlägt.

Gemäß Artikel 13 müssen die Regionen mit Normalstatut ihre Gesetze den Prinzipien anpassen, die von diesem Staatsgesetz vorgesehen sind. Jedoch bleiben die geltenden regionalen Gesetzesbestimmungen unberührt, falls sie günstigere Bedingungen für die Sprachminderheiten vorsehen. Dies gilt zum Beispiel für die Region Venetien, welche schon im Jahr 1994 ein regionales Gesetz zur Beförderung der ethnischen und sprachlichen Minderheiten Venetiens annahm. Es handelt sich um das Regionalgesetz Nr. 73 vom 23. 12. 1994⁶⁶, welches darauf abzielt, die in der Region Venetien lebenden sprachlichen und kulturellen Minderheiten zu unterstützen und zu revi-

⁶⁵ Artikel 4, 5 und 6 des Gesetzes.

⁶⁶Der Gesetzestext steht unter <<http://www.consiglioveneto.it/crvportal/leggi/1994/94lr0073.html>> zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 06.11.2017).

talisieren. Zu diesen Minderheiten zählt man die zimbrischen Gruppen, die in den sieben Gemeinden der Hochebene von Asiago, in den dreizehn Gemeinden der Lessinia und in der Hochebene von Kansilien angesiedelt sind. Das Regionalgesetz sah bereits ca. fünf Jahre bevor das Staatsgesetz Nr. 482/99 erlassen wurde den Schutz der eigenen Sprachminderheiten vor.

Artikel 14 regelt die Kommunikationsmedien der geschützten Sprachminderheiten. Diesem Gesetz zufolge dürfen Minderheitengemeinden Mittel zur Verfügung stellen, um Verlage, Rundfunk- und Fernsehsender zu unterstützen, die eine der geschützten Sprachen benutzen. Dieser Aspekt ist zweifellos besonders wichtig. Kommunikationsmittel können nämlich dazu beitragen, der Stimme der Sprachminderheiten sowohl auf höchster Ebene als auch unter der Mehrheitsbevölkerung Gehör zu verschaffen. Kommunikationsmittel, die eine der geschützten Sprachen verwenden, sind zum Beispiel in der Gemeinde von Lusern besonders entwickelt. Hier steht der zimbrischen Gemeinschaft ein Medienangebot von sowohl Fernsehnachrichten als auch ein paar Seiten in der lokalen Zeitung komplett auf Zimbrisch zur Verfügung⁶⁷.

Artikel 17 sieht vor, dass Verordnungsbestimmungen zur Durchführung des Gesetzes nach Anhörung der betreffenden Regionen innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum seines Inkrafttretens zu erlassen sind. Aus diesem Grund wurde 2001 die Verordnung des Präsidenten der Republik Nr. 345 erlassen⁶⁸, welche genauere Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes Nr. 482/99 enthält.

Um den von diesem Gesetz vorgesehenen staatlichen Anreiz zu genießen, müssen die betreffenden lokalen Körperschaften – Artikel 5 entsprechend – eine detaillierte und genaue Rechnungslegung über die Beförderungsmaßnahmen und Projekte vorlegen, welche die Gründe für die Maßnahmen und die entsprechenden Ausnahmen enthalten soll⁶⁹. Artikel 20 entsprechend sind die Kosten für die Ausführung des Gesetzes 482/99 „ab 1999 mit 20.500.000.000 Lire veranschlagt worden“. Jedoch sind diese Fi-

⁶⁷ Über die Wichtigkeit der Kommunikationsmittel in der zimbrischen Gemeinschaft von Lusern wird im Kapitel 5 diskutiert.

⁶⁸ Diese Verordnung ist mit “Regolamento di attuazione della legge 15 dicembre 1999, n. 482, recante norme di tutela delle minoranze linguistiche storiche” betitelt. Der Text dieser Verordnung steht unter <http://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2001/09/13/001G0402/sg;jsessionid=02elajM85amfLlc8zDaKoQ_.ntc-as5-guri2a> zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 06.11.2017).

⁶⁹ Diese Bestimmung ist im Artikel 15 enthalten.

nanzierungen in der Tat nicht wirklich genug, um den über das ganze Italien verteilten Sprachminderheiten zu helfen und ihr sprachliches und kulturelles Erbe aufzuwerten.

3.3 Problemfälle des Gesetzes Nr. 482/99

Das Gesetz Nr. 482/99 ist bereits mehrfach Gegenstand von Kritik geworden. Wie schon gesagt, wurde es ungefähr fünfzig Jahre nach der Verabschiedung der Verfassung erlassen. Es kam deutlich zu spät und die von dem Gesetz geschützten Sprachminderheiten haben auf eine Ausführung des Artikels 6 der Verfassung lange gewartet.

Dieses Gesetz erkennt eine Rangfolge innerhalb des italienischen Sprachumfelds an. Zuerst wird Italienisch als Amtssprache der Italienischen Republik bezeichnet und damit wird sein Übergewicht gegenüber den Minderheitssprachen betont. Darüber hinaus werden zwölf verschiedene Sprachgruppe aufgelistet, welche diesem Gesetz zufolge einen besonderen Schutz genießen. Die zur Katalogisierung der geschützten und ungeschützten Idiome gewählten Kriterien bleiben umstritten. Es wurde nämlich eine Werteskala erstellt, welche schutzwürdige Sprachgruppe von nicht schutzwürdigen Sprachgruppen unterscheidet. Daher kann nur ein Teil der sich in Italien befindlichen Sprachgruppen offizielle Anerkennung und Schutz genießen⁷⁰.

Außerdem besteht die Gefahr, soziolinguistische Verhältnisse gleichzumachen, die eigentlich weit voneinander entfernt sind. Ein Beispiel dafür ist zweifellos die heterogene und vielfältige Gemeinschaft der deutschsprachigen Sprachgruppen und Sprachinseln in Oberitalien. Laut Fiorenzo Toso:

sotto la denominazione di «popolazioni germaniche» vengono per di più integrati gruppi linguistici e culturali diversissimi per modalità d’impianto storico, tipologie dialettali, realtà sociolinguistica, oscillando tra la compatta maggioranza «nazionale» della popolazione tirolese della provincia di Bolzano e gli esigui gruppi walser delle Alpi occidentali: e se il tedesco standard ha una vitalità e una pratica effettiva solo nel Tirolo meridionale, ove convive con le va-

⁷⁰ Toso. Le minoranze linguistiche in Italia. Seite 43.

rietà dialettali locali, esso non costituisce un tetto accettabile per le comunità germanofone minori sparse fra Valle d'Aosta, Piemonte, Trentino, Veneto e Friuli⁷¹.

Mit dem Begriff „deutschstämmige Bevölkerungsgruppen“⁷² wird nämlich eine Vielfalt von Kulturen, Sprachen, Traditionen und Geschichten definiert, welche höchst unterschiedlich sind. Tatsache ist, dass die deutsche Gemeinschaft in Südtirol sich wesentlich von der zimbrischen oder der fersentalerischen Sprachgruppe unterscheidet. Jedoch tritt sogar innerhalb dieser kleineren Sprachinseln eine besondere Binnendifferenzierung auf. Wichtig ist, keinen kulturellen und sprachlichen Unterschied abzuflachen und die Vielfalt an Kulturen, Traditionen und Sprachen zu bewahren.

Dieses Gesetz wurde leider auch in betrügerischer Absicht verwendet. Wie schon gesagt wurde, können die Gemeinden, wo historischen Sprachminderheiten gesiedelt sind, durch einen Gemeinderatsbeschluss oder eine Volksbefragung sich als Minderheitengemeinden erklären und folglich staatliche Unterstützung in Form von Anreizen genießen. Aus diesem Grund haben einige Gemeinden diese Gelegenheit benutzt, um Finanzierungen zu bekommen, ohne jedoch historische Siedlungen der betreffenden Sprachminderheiten zu sein. Genau das ist zum Beispiel auf der Insel Ischia passiert⁷³. Die Provinz Neapel hat den Antrag zum Schutz einer historischen germanophonen Minderheit auf der Insel Ischia angenommen⁷⁴. Es steht aber außer Zweifel, dass es auf der Insel keine historische Verwurzelung einer deutschsprachigen Gruppe gibt. Jedoch war der Hauptgrund dafür, dass auf der Insel ungefähr 2000 deutsche und österreichische Frauen leben, die mit Männern aus Ischia verheiratet sind.

Abschließend ist es zu bemerken, dass die Anreize und die Finanzierungen für die geschützten Sprachminderheiten nicht immer gleichmäßig verteilt sind. Insbesondere für die kleinsten Sprachgruppen ist die Situation schwierig. In Bezug auf sehr kleinen Sprachinseln und ihre vom Aussterben bedrohten Idiome ist die Tatsache gewöhnlich, dass die Schutz- und Revitalisierungsmaßnahmen meist auf folkloristische Initiati-

⁷¹ Toso. *Le minoranze linguistiche in Italia*. Seite 44.

⁷² Laut Artikel 2 des Gesetzes Nr. 482/99.

⁷³ Toso, Fiorenzo. 2008. *Alcuni episodi di applicazione delle norme di tutela delle minoranze linguistiche*. Ladinia 32. Seiten 165-222.

⁷⁴ Beschluss Nr. 10 vom 1.1.2006.

ven gerichtet sind, die der Lebendigkeit der Minderheitensprachen nur wenig helfen. Dieses Problem hat Fiorenzo Toso deutlich beschrieben⁷⁵:

[...] per le minoranze più deboli, la legge si rivela in larga misura inapplicabile e rischia di favorire gli aspetti deteriori di un malinteso senso di tutela e promozione, che passa attraverso il finanziamento a pioggia di iniziative folkloristiche o di altre manifestazioni poco o punto attinenti a una corretta politica di salvaguardia delle realtà linguistiche minoritarie.

Normalerweise sind Regionalgesetze und Provinzialgesetze präziser, wirksamer und günstiger als das Landesgesetz Nr. 482/99. Die Regionen können potenziell eingehendere Schutzmaßnahmen vorsehen, die auf nützlichere Initiativen zielen. Jedoch sind die Autonomen Regionen⁷⁶ durch ihr Sonderstatut dazu befugt, besondere Maßnahmen zugunsten von ihren Sprachminderheiten zu erlassen. Ein Beispiel dafür ist die Ladinische Gemeinschaft, welche in der autonomen Provinzen von Trient und Bozen (in der Region Trentino Alto Adige-Südtirol) und in der Provinz Belluno (in der Region Venetien) angesiedelt ist. Für die Angehörigen dieser Gemeinschaft gelten je nach Provinz verschiedene Schutz- und Förderungsmaßnahmen, sodass die Ladinische Minderheit in der autonomen Provinz Bozen weit umfangreichere Schutzmaßnahmen genießt als die Minderheit der Provinz Belluno.

Trotz vieler Kritiken und Durchführungsschwierigkeiten ist das Gesetz Nr. 482/99 das erste und einzige Landesgesetz zum Schutz der Sprachminderheiten Italiens. Sicher wurde mit diesem Gesetz ein erster Schritt unternommen, die Sprachminderheiten zu schützen und die kulturelle Vielfalt Italiens zu erhalten.

⁷⁵ Toso. Le minoranze linguistiche in Italia. Seiten 48-49.

⁷⁶ Die Autonomen Regionen Italiens sind: Aostatal, Trentino Alto Adige-Südtirol, Friaul-Julisch Venetien, Sardinien und Sizilien.

Kapitel 4

Die historischen deutschen Sprachinseln in Italien: Der Sonderfall der zimbrischen Gemeinschaft

4.1 Einheitskomitee der historischen deutschen Sprachinseln in Italien

Der Begriff ‚Sprachinsel‘ tritt sehr oft in der Sprachminderheitenfrage auf, vor allem in Bezug auf die historischen deutschen Sprachinseln in Oberitalien. Mit diesem Begriff wird „eine relativ kleine geschlossene Sprach- und Siedlungsgemeinschaft in einem anderssprachigen größeren Gebiet“⁷⁷ beschrieben.

Mit dem Ziel, die Kulturen und die Sprachen der historischen deutschen Sprachgruppen des italienischen Alpenbereiches zu bewahren und zu fördern wurde 2002 das *Einheitskomitee der historischen deutschen Sprachinseln in Italien*⁷⁸ gegründet. Laut seiner Satzung⁷⁹ nehmen die Vertreter der Mitgliedskörperschaften folgender Gemeinschaften an dem Komitee teil:

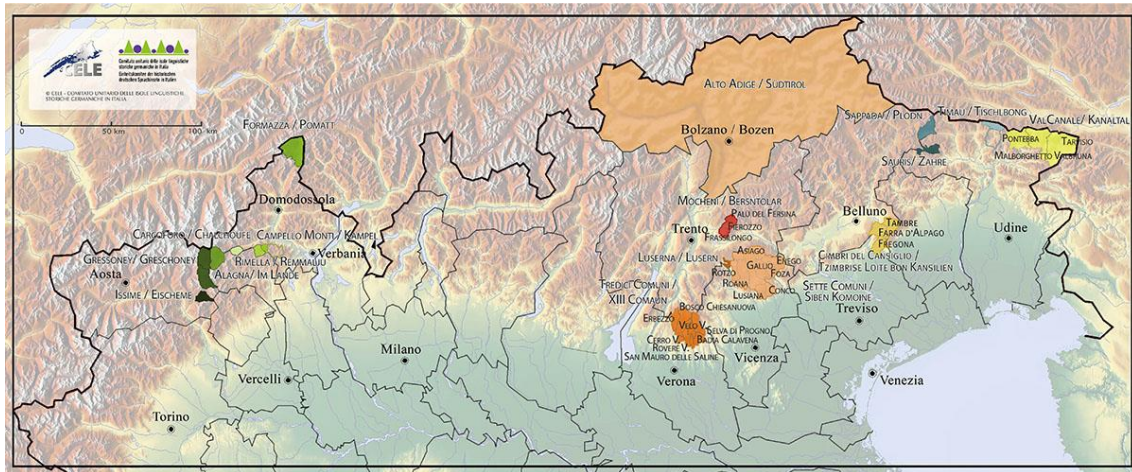
- Walser von Gressoney / Greschòney und von Issime / Eische (Aostatal)
- Walser von Campello Monti / Kampel; von Rimella / Remmalju; von Alagna Val Sesia / Im Land; von Formazza / Pumatt; von Carcoforo / Chalchoufe (Piemont)
- Fersentaler / Bersntolar; Zimbern von Lusern / Zimbarn vo Lusérn (Trentino - Südtirol)
- Zimbern aus den XIII Gemeinden / XIII Komaunj; Zimbern aus den VII Gemeinden / Siben Komoine (Venetien)
- Sauris / Zahre; Timau / Tischlbong; deutschsprachige Gemeinschaft von Val

⁷⁷ Geyer, Angster, Benedetti (hrsg. von). 2014. Il tesoro linguistico delle isole germaniche in Italia. Wortschatz aus den deutschen Sprachinseln in Italien. Luserna: Comitato unitario delle isole linguistiche storiche germaniche in Italia.: Seite 13.

⁷⁸ Kurz auch „*Sprachinselkomitee*“ genannt.

⁷⁹Die Satzung des Sprachinselkomitees ist auf der folgenden Webseite verfügbar: <<http://www.isolelinguistiche.it/de/Unsere-Satzung.html>> (zuletzt abgerufen am 11.12.2017).

Canale / Kanaltal: Tarvisio/Tarvis, Malborghetto-Valbruna/Malborgeth-Wolfsbach und Pontebba/Pontafel; Sappada/Plodn (Friaul-Julisch Venetien)



Karte 1: Sprachinselkarte der historischen deutschen Sprachinseln in Italien⁸⁰

Der Schutz der Kulturen und der Sprachen dieser Minderheitengemeinschaften kann auch in Zusammenarbeit mit Vereinigungen und Körperschaften mit Sitz in Italien oder im Ausland verfolgt werden⁸¹.

Die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft folgte dem sogenannten Europäischen Jahr der Sprachen, welches im Jahr 2001 stattfand: Die Europäische Union und der Europarat erklärten nämlich 2001 zum Europäischen Jahr der Sprachen, um die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas hervorzuheben. 2001 wurde in Neumarkt – in Südtirol – eine Tagung veranstaltet, deren Thema „Deutsche Sprachinseln in Oberitalien – Gegenwart und Zukunft“ lautete. Bei dieser Gelegenheit vereinten sich die historischen deutschen Sprachinseln und beschlossen, ein Komitee zu gründen, welches Arbeiten von Allgemeininteresse übernehmen konnte. Der Sitz des Komitees befindet sich in Lusern – in der Provinz Trient – beim *Dokumentationszentrum Lusern*, und zwar in der Gemeinde, in der die größte historische zimbrische Gemeinschaft ansässig ist. Die Mitglieder des Komitees versammeln sich einmal jährlich. Dieses Komitee zielt da-

⁸⁰ Diese Karte steht unter der folgenden Webseite zur Verfügung: <<http://www.isolelinguistiche.it/it/isole-linguistiche.html>> (zuletzt abgerufen am 20.11.2017).

⁸¹ Laut Artikel 1 der Satzung.

rauf ab, die Sprache und die Kultur der historischen deutschen Sprachinseln in dem Alpenraum zu schützen und zu revitalisieren. Innerhalb der Sprachminderheitengruppen ist man von der Tatsache überzeugt, dass es zusammen leichter geht als allein. Aus diesem Grund steht dieses Komitee an zentraler Stelle: Zum einen stellt es sicher, dass jede dieser deutschen Inseln ihre eigene Sprache sowie ihre Kultur entwickelt; zum anderen wird versucht, zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Schwierigkeiten und Bedrohungen zu vermeiden und bekämpfen und um das gemeinschaftliche sprachliche und kulturelle Vermögen zu fördern.

Erwähnenswert ist die Betrachtung, dass die Gründung dieses Komitees von einem italienischen Staatsgesetz abzuleiten ist. Das betreffende Gesetz ist das schon erwähnte Minderheitenschutzgesetz Nr. 482/1999 mit dem Titel „Bestimmungen auf dem Sachgebiet des Schutzes der historischen Sprachminderheiten“. Im Sinne des Artikels 3 Abs. 3 dieses Gesetzes, „Quando le minoranze linguistiche di cui all’articolo 2 si trovano distribuite su territori provinciali o regionali diversi, esse possono costituire organismi di coordinamento e di proposta, che gli enti locali interessati hanno facoltà di riconoscere“.

In diesem Artikel ist denn vorgesehen, dass Sprachinseln mit ähnlicher kultureller Zugehörigkeit die auf mehrere Provinzen verteilt sind, Arbeitsgemeinschaften bilden können, um den staatlichen und lokalen Verwaltungen Vorschläge vorzulegen⁸².

Das Sprachinselkomitee ist sehr aktiv, vor allem in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit. Es hat nämlich viele Bücher – vor allem Kinderbücher –, digitales Filmmaterial (DVDs) und Publikationen veröffentlicht. Das erste große Werk ist zweifellos das Buch „Lebendige Sprachinseln“⁸³, welches im Jahr 2004 erstmals veröffentlicht wurde. Dieses Buch enthält Beiträge aus allen deutschen Sprachinseln in Italien. Es soll eine Sammlung verschiedener Sprachverhältnisse und Erfahrungen aller deutscher Minderheitengemeinschaften sein. Jede von ihnen hat nämlich die Möglichkeit, durch dieses

⁸² Prader, Luis Thomas. 2010. *Das „Einheitskomitee der historischen deutschen Sprachinseln in Italien“.* *Hintergrund und Entstehungsgeschichte.* In: *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* 1 (2010) 3: 51-55. Springer Verlag. Seite 54.

⁸³ Eine Online-Version dieses Buches ist auf der folgenden Webseite verfügbar: <<http://www.isolelinguistiche.it/de/buchpublikation-lebendige-sprachinseln.html>> (zuletzt abgerufen am 11.12.2017).

Werk ihre eigene Kultur sowie ihre Sprache darzustellen, ihr eigenes sprachliches Verhältnis zu beschreiben und Pläne für die Revitalisierung ihres sprachlichen und kulturellen Vermögens zu erläutern.

Wie viele Menschen leben in diesen historischen deutschen Sprachinseln? Da es keine offizielle Zählung gibt, lässt sich die Zahl der Sprachinselangehörigen schwer sagen. Es ist aber sicher, dass es immer weniger Leute gibt, die in diesen Gebieten wohnen und die an dem sprachlichen und kulturellen Leben der Minderheiten teilnehmen. Die Gründe dafür sind ganz vielschichtig: Sicher ist, dass eine Entvölkerung erlebt wird, welche die Existenz dieser Minderheitengruppen bedroht und die Ethnodiversität des Alpenbereiches beschädigt. In dem folgenden Abschnitt wird eine kurze aber ausreichende Beschreibung der heutigen Schwierigkeiten der Sprachgruppen im Allgemeinen präsentiert. Eine ausführlichere und vollständigere Analyse bezüglich bestimmter zimbrischer Gemeinschaften ist später im Kapitel 5 zu finden.

4.1.1 Gegenwärtige Situation der historischen deutschen Sprachinseln

Die historischen deutschen Sprachinseln im Allgemeinen – und vor allem die kleinsten Sprachgruppen wie zum Beispiel die Zimbern und die Fersentaler – erleben heutzutage eine besonders schwierige Situation: Sie müssen für ihr Überleben kämpfen. Walder, Löffler und Steinicke (2008: 182) schreiben von einer territorialen sowie zahlenmäßigen Regression der Minderheitengruppen. Viele Faktoren kommen ins Spiel. Zuerst zählt man eine starke Abwanderung von den Minderheitengemeinden, welche schon seit Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten stattfindet. Unter den Gründen dafür stellt der Erste Weltkrieg in bestimmten Gebieten eine der gravierendsten Ursachen dar. Das ist zum Beispiel der Fall bei den Minderheitengemeinden in der Region Venetien, wo während des ersten Weltkrieges blutige Kämpfe geführt wurden.

Darüber hinaus trägt die Entvölkerung der Gebirge zu einem Rückgang der Minderheitenangehörigen bei. Wenn man sich auf die historischen deutschen Sprachinseln bezieht, darf man nicht vergessen, dass diese Gemeinschaften über den ganzen Alpenraum verteilt sind. Das heißt, dass diese Sprachgruppen immer in kleinen, isolier-

ten Gebieten gewohnt haben, welche von den großen Städten und ihren Bequemlichkeiten weit entfernt sind. Gleichzeitig aber hat diese Isolierung dazu beigetragen, dass ihre typischen sprachlichen und kulturellen Merkmale erhalten geblieben sind. Die Gebirgsbevölkerung, die schon seit langer Zeit erfolgt, ist deshalb ein großes Problem für die Existenz dieser Minderheiten. Die Frage der Gebirgsbevölkerung betrifft eigentlich nicht nur Sprachgruppen, sondern auch viele Gebirgskommunen im Allgemeinen.

„Intermarriage“ ist zusätzlich ein weiterer Grund für den Rückgang der Sprachminderheiten und des Gebrauchs ihrer Idiome: „Da in sprachlich gemischten Ehen vorwiegend das Idiom der Majorität gepflegt und schließlich auf die Kinder übertragen wird, gehören die Jugendlichen bereits mehrfach der italienischen Sprachgruppe an“⁸⁴.

Eine weitere wichtige Frage stellt sich in Bezug auf die soziolinguistische Lage, welche die Minorisierung der Sprachminderheiten begünstigt. Der Sprachkontakt mit der Mehrheitssprache oder mit den Dialekten der Mehrheitssprache kann natürlich die sprachlichen Beziehungen zwischen solchen Idiomen aus dem Gleichgewicht bringen. Der zimbrisch-venetisch-italienische Sprachkontakt in den Sieben Gemeinden der Hochebene von Asiago, zum Beispiel, hat zusammen mit anderen Faktoren dazu beigetragen, dass die zimbrische Sprache heutzutage nur von wenigen, vor allem alten Leuten benutzt – oder nur verstanden – wird. Der Kontakt mit der offiziellen Sprache – in diesem Fall mit dem Italienischen – und mit den regionalen Dialekten hat ohne Zweifel das Schicksal dieser Minderheitensprachen beeinflusst.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Minderheitensprachen scheint die verlängerte Schulbildung zu sein: Die jüngeren Generationen sind nämlich im schulischen Umfeld dazu gezwungen, Italienisch zu sprechen. Auf diese Weise verlassen sie ihr altes deutschstämmiges Idiom und manchmal auch den venetischen Dialekt.

Nichtsdestoweniger sind diese deutschen Sprachinseln entschlossen und willig, ihren kulturellen und sprachlichen Schatz nicht nur zu schützen, sondern auch zu fördern: Das Sprachinselkomitee ist genau das Symbol für diesen Willen.

⁸⁴ Walder, Löffler, Steinicke. 2008. *Autochthone ethno-linguistische Minderheiten in den italienischen Alpen im Licht des aktuellen demographischen Wandels*. In: *Europa Regional* 16 (2008) 3. Seite 182.

4.1.2 Exkurs: Die jüngsten Ereignisse der deutschsprachigen Gemeinde Sappada/Plodn

Dieser Abschnitt ist den Ereignissen der deutschsprachigen Gemeinde Sappada/Plodn gewidmet, die kürzlich in den italienischen Zeitungen häufig thematisiert wurden.



Karte 2. Sappada/Plodn. Lage. Zurzeit befindet sich Sappada nicht mehr in Belluno, sondern in Udine, Friaul-Julisch Venetien⁸⁵

Sappada ist eine kleine Gemeinde, die ungefähr 1300⁸⁶ Bewohner zählt. Es handelt sich um eine deutsche Sprachinsel zwischen Venetien, Friaul-Julisch Venetien und Österreich. Die Einheimischen sprechen eine lokale Mundart namens *plodarisch*, welche tirolisch-kärntnerische Wurzeln hat und seit ungefähr 1000 Jahren weitergegeben wird. Diese Sprache wird nämlich von einem Teil der Bewohner als Alltagssprache benutzt.

Bis vor kurzem lag Plodn in der venetischen Provinz Belluno, gehört aber jetzt zur Provinz Udine in der Region Friaul-Julisch Venetien. All dies ist das Ergebnis einer

⁸⁵ Quelle dieser Karte: <<http://www.isolelinguistiche.it/de/reimmichkalenderbeitrag-zimbern-2011.html>> (zuletzt abgerufen am 11.12.2017).

⁸⁶ Diese Daten stehen unter <<http://demo.istat.it/bil2016/index.html>> zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 11.12.2017).

Volksabstimmung, die fast vor zehn Jahren durchgeführt wurde. Im Jahr 2008 haben die Bürger von Plodn in einem Referendum dafür bestimmt, in die Autonome Region Friaul-Julisch Venetien zurückzukehren. Plodn hat nämlich nicht immer zum Venetien gehört. Im Jahr 1852 wurde die Gemeinde Plodn, bis dahin unter Österreichischer Herrschaft, von Friaul abgetrennt und der venetischen Provinz Belluno angegliedert, welche 1866 zu Italien annektiert wurde. Trotz der geographischen Zugehörigkeit zur Region Venetien hat Plodn immer mehr und privilegiertere Kontakte mit der Provinz Udine gehabt. Plodn gehört noch zur Diözese von Udine und strebt auch eine politische Zugehörigkeit an. Nach ungefähr zehn Jahren ist endlich Plodn der Provinz Udine in der Region Friaul-Julisch Venetien zugeordnet.

Mit dem Gesetz Nr. 182 vom 5.12.2017⁸⁷ wurde den Regionenwechsel der Gemeinde Plodn und den Anschluss an die Autonome Region Friaul-Julisch Venetien angenommen.

Der Regionenwechselforgang ist vom Artikel 132 der Italienischen Verfassung vorgesehen. Laut Absatz 2 dieses Artikels,

Si può, con l'approvazione della maggioranza delle popolazioni della provincia o delle province interessate e del comune o dei comuni interessati espressa mediante referendum e con la legge della Repubblica, sentiti i consigli regionali, consentire che province e comuni, che ne facciano richiesta, siano staccati da una regione ed aggregati ad un'altra⁸⁸.

Außer Sappada haben zurzeit nur sieben Gemeinden der *Alta Valmarecchia* einen Regionenwechsel erfahren⁸⁹: Im Jahr 2009 sind sie von der Provinz Pesaro Urbino

⁸⁷ Dieses Gesetz ist mit „*Distacco del Comune di Sappada dalla Regione Veneto e aggregazione alla Regione Friuli-Venezia Giulia*“ betitelt. Der Volltext dieses Gesetzes steht unter <<http://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2017/12/15/17G00196/sg>> zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 15.01.2018).

⁸⁸ „Mit Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung der betreffenden Provinz oder der betreffenden Provinzen bzw. der betreffenden Gemeinde oder der betreffenden Gemeinden in einem Referendum und mit staatlichem Gesetz nach Anhören der Regionalräte kann die Zustimmung erteilt werden, dass Provinzen und Gemeinden, die darum ansuchen, von einer Region abgetrennt und einer anderen angegliedert werden“. Die deutsche Übersetzung der Italienischen Verfassung steht unter <<http://www.landtag-bz.org/de/datenbanken-sammlungen/verfassung-italien.asp>> zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 11.12.2017).

⁸⁹ Es handelt sich um die Gemeinden *Casteldelci, Maiolo, Novafeltria, Pennabilli, San Leo, Sant'Agata Feltria* und *Talamello*.

(in der Region Marken) zu der Provinz Rimini (in der Region Emilia-Romagna) übergetreten.

Der Regionenwechsel von Plodn ist besonders interessant, weil diese deutschsprachige Gemeinde einer Region mit Sonderstatut – Friaul-Julisch Venetien – angegliedert wird. In dieser Region sind nämlich die Sprachrechtsvorschriften günstiger und ausführlicher als in Venetien. Bekanntlich werden Sprachminderheiten in der autonomen Region Friaul-Julisch Venetien weit besser geschützt und gefördert als in der Region Venetien.

In der Region Friaul-Julisch Venetien befinden sich verschiedene Sprachgruppen, die slowenisch, friaulisch beziehungsweise deutsch sprechen. Sprachminderheiten und ihre Sprachen sind hier Gegenstand eines breiten Schutzes: In Bezug auf die deutschsprachigen Gemeinschaften, die die Gemeinden Zahre, Tischlbong, Tarvis, Malborgeht-Wolfsbach und Pontafel in der Provinz Udine besiedeln, gilt das günstige Regionalgesetz Nr. 20/2009.⁹⁰ Den Angehörigen dieser Sprachminderheit ist deshalb durch den Regionenwechsel ein besserer Schutz garantiert – oder, besser gesagt, ist es dies, was sie sich erhoffen.

Der Regionenwechsel ist bereits mehrfach Gegenstand von Kritik geworden. Es wird jetzt befürchtet, dass es zu weiteren Gemeindetrennungen in der Region Venetien kommen könnte. Das Beispiel dafür ist die Gemeinde Cortina d'Ampezzo in der venetischen Provinz Belluno: Hier wurde 2007 eine Volksabstimmung durchgeführt, wonach die Mehrheit der Bevölkerung sich dafür entschied, ein Teil Südtirols zu werden. Anders als Plodn, hat Cortina d'Ampezzo noch keinen Regionenwechsel erfahren.

⁹⁰ Das betreffende Regionalgesetz ist mit "Norme di tutela e promozione delle minoranze di lingua tedesca del Friuli-Venezia Giulia" betitelt. Der Text dieses Gesetzes steht unter der folgenden Webseite zur Verfügung:
<http://www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it/binary/pat_minoranze_2011/normativa_regioni/LR_20_2009_Regione_Friuli_Venezia_Giulia.1375435388.pdf> (zuletzt abgerufen am 16.12.2017).

4.2 Die Zimbern: Ursprung und erstes Siedlungsgebiet

Die zimbrischen Sprachinseln sind die ältesten der historischen deutschen Sprachinseln in Italien⁹¹. Jedoch ist die Herkunft der zimbrischen Gemeinschaften in Oberitalien alles andere als eindeutig und klar: Viele Hypothesen über den Ursprung dieser Bevölkerung sind nämlich vorhanden. Gemäß der glaubhaftesten Hypothese, kämen diese Völker ursprünglich aus dem bairischen Sprachgebiet. Die heutigen zimbrischen Gemeinschaften stammten aus alten, mittelalterlichen Siedlungen, welche ungefähr ab Jahr 1000-1100 im Osten Oberitaliens gegründet wurden.⁹² Die Gründung dieser Siedlungen geht aufs Mittelalter zurück, als einige Ansiedler aus dem bairischen Gebiet – oder, besser gesagt, aus dem geographischen Gebiet, wo Schwaben, Bayern und Tirol sich aneinander grenzen – nach Süden auswanderten.



Karte 3: Abwanderung der bairischen Ansiedler, ungefähr vom neunten bis zum dreißigsten Jahrhundert.⁹³

Die Gründe für die Auswanderungswellen dieser süddeutschen Gruppen in Richtung Oberitalien sind vielfältig. Angeblich kämen diese Kolonen, welche haupt-

⁹¹ Geyer, Angster, Benedetti. Il tesoro linguistico delle isole germaniche in Italia. Seite 21.

⁹² Historische Informationen, die in diesem Kapitel erläutert werden, sind zum Teil in dem folgenden Buch enthalten: Bonato. 2001. De Tzimbar von Siben Komoinen. I cimbrici dei Sette Comuni. Storia, cultura, letteratura cimbra. Asiago: Comunità Montana Altopiano dei Sette Comuni.

⁹³ Quelle dieser Karte: Webseite der zimbrischen Gemeinschaft der Sieben Gemeinden <<http://www.cimbri7comuni.it/storia/le-origini>> (zuletzt abgerufen am 05.12.2017).

sächlich Holzfäller und Hirten waren, wegen einer starken Hungersnot, die Mitte des elften Jahrhunderts im Raum von Benediktbeuern ausgebrochen war. Später spielten auch die Kontakte zwischen deutschen und italienischen Klöstern eine wichtige Rolle, um Auswanderungen zu fördern⁹⁴. Oft wurden diese Siedler auch von Feudalherren in neue Gebiete geschickt, um die Grenzsicherung zu garantieren und um die Länder urbar zu machen und zu bebauen. Diese Bevölkerung wanderte in friedlicher Weise aus und war auf der Suche nach Ackerböden. Ihrem Schicksal wurden diese Gruppen nicht überlassen: Bischöfe, Ordensgemeinschaften und kaiserliche Vertreter leiteten die bairischen Siedler. Die erste gegründete Ansiedlung liegt in der Provinz Vicenza, und zwar in den *Sieben Gemeinden* der Hochebene von Asiago (zimbrisch: *Sleghe*). In diesen isolierten Gebieten haben die Siedler sowohl Ackerböden als auch eine sichere Position gefunden: Es war denn die perfekte Lage, um Siedlungen und Dörfer zu gründen. Die Ankunft der bairischen Siedler war wegen der geringen Anzahl der Bergbewohner sicherlich gern gesehen: Nämlich konnten die neuen Bauern dazu beitragen, die Bevölkerung der Ebene von Vicenza mit Holz zu beliefern.

Von den Sieben Gemeinden aus, verbreitete sich das zimbrische Volk in die Umgebung von Vicenza. Im dreißigsten Jahrhundert besiedelte es die Hochebene von Folgaria und Lavarone in der heutigen Provinz Trient. Ungefähr 1280 wurde die erste Siedlung in den sogenannten *Dreizehn Gemeinden* der Provinz Verona errichtet.⁹⁵ Die Siedler stammten aus der videntinischen Hochebene und wanderten in Richtung Verona aus, um neue fruchtbare Länder sowie große Wälder zu finden. Sie ließen sich in dem sogenannten Gebiet der *Lessinia* nieder. Hier beschäftigten sich die neuen Siedler hauptsächlich mit der Herstellung von Holzkohle.

Ungefähr zwischen dem vierzehnten und dem fünfzehnten Jahrhundert wanderten einige deutschsprachige Bauernfamilien aus der videntinischen Hochebene aus und gründeten weitere Ansiedlungen in den heutigen Gemeinden von Lusern, Folgaria und Lavarone – in der Provinz Trient. Lusern stellt heutzutage die einzige Gemeinde dar, in der fast die gesamte Bevölkerung die zimbrische Mundart benutzt: Ungefähr

⁹⁴ Diese Informationen stehen unter <<http://www.isolelinguistiche.it/it/>> zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 11.12.2017).

⁹⁵ Vgl. Prezzi. 2004. *Isole di cultura. Saggi sulle minoranze storiche germaniche in Italia*. Comitato unitario delle isole linguistiche storiche in Italia. Luserna: Centro Documentazione Luserna.

80% der Einwohner (in einer Bevölkerung von circa 300 Einwohner) sprechen im Alltag zimbrisch.

Erst neulich im neunzehnten Jahrhundert wurde die letzte und jüngste zimbrische Ansiedlung gegründet, welche sich in *Kansilien* in der Provinz Belluno befindet. Nochmals war der Ausgangspunkt die vizeninische Hochebene von Asiago.



Karte 4. Siedlungsgebiet der Zimbern.⁹⁶

Alle diese Bevölkerungsauswanderungen betrafen nicht nur die Leute, sondern auch ihre Sprachen und ihre Kulturen: Die Ansiedler haben ihre Sprache und Traditionen mitgenommen, die auf den neuen örtlichen Sprachraum eingewirkt haben und umgekehrt von der neuen sprachlichen und kulturellen Realität beeinflusst wurden.

In dem folgenden Abschnitt wird die Mundart dieser zimbrischen Bevölkerungen dargestellt und beschrieben. Natürlich gibt es einige innere Unterschiede innerhalb der verschiedenen Gemeinschaften, welche aber später im Kapitel 5 analysiert werden.

⁹⁶ Quelle dieser Karte: <<http://www.isolelinguistiche.it/de/reimmichlkalenderbeitrag-zimbern-2011.html>> (zuletzt abgerufen am 11.12.2017).

4.3 Die zimbrische Mundart

Angeblich wären die Benennung „Zimber“ und zudem das Adjektiv „zimbrisch“ von einem venetischen Ausdruck abzuleiten, welcher die Abwandlung für einen bairischen, von den Ansiedlern gebrauchten Begriff ist. Der bairische Bauer beschrieb sich oft als ‚Zimberer‘, ein Begriff welcher »Holzbearbeiter, Zimmermann« bedeutet⁹⁷. Aus diesem Grund wurde diese deutschstämmige Bevölkerung ‚Zimbern‘ (it. *Cimbri*) genannt und daraufhin die Provinz Vicenza als ‚Cimbria‘ bezeichnet.

Zimbrisch ist in jeder Hinsicht eine Einzelsprache. Herkömmlicherweise beruht es auf mittelhochdeutschen Mundarten ungefähr des Jahres 1000. Trotzdem hat es sich, anders als andere deutsche Dialekte, lange nicht geändert: Die isolierte Lage der zimbrischen Sprachinseln und zudem die geringen, wenn nicht fehlenden Kontakte sowohl mit dem Vaterland als auch mit anderen deutschen Gruppen haben die Sprache dieser Bevölkerungen fast unberührt erhalten und sozusagen ‚eingefroren‘. Wie Geyer, Angster und Benedetti erklären:

Sprachinseldialekte halten oft an einem älteren Sprachzustand fest, weil sie wegen ihrer räumlichen Trennung vom Herkunftsland dessen dialektale Entwicklung nicht mitgemacht haben und deshalb in Bereichen des Wortschatzes, des Lautstandes oder der Formenlehre (weniger der Syntax) gewisse Altertümlichkeiten konservieren. Sie bewahren auf diese Weise traditionelle Einstellungen und Denkweisen, reflektieren jedoch gleichzeitig auch den kontinuierlich fortschreitenden gesellschaftlichen Wandel und sind so Teil unseres europäischen kulturellen Erbes⁹⁸.

Gleichzeitig wurden aber auch innere Differenzierungen geschaffen: Die zimbrischen Varietäten der Sieben Gemeinden, der Dreizehn Gemeinden und der Gemeinde von Lusern haben eigene Merkmale und unterscheiden sich voneinander. Die zimbrische Mundart der Sieben Gemeinden wird aber von vielen Wissenschaftlern als prototypisches Muster betrachtet, weil sie die Sprachvarietät des ältesten Siedlungsgebietes darstellt.

⁹⁷ Prezzi. *Isole di cultura*. Seite 247.

⁹⁸ Geyer, Angster, Benedetti. *Il tesoro linguistico delle isole germaniche in Italia*. Seite 14.

Wichtig ist der Einfluss der lokalen Mundarten. In dem Entwicklungsprozess des Zimbrischen spielten sowohl die Amtssprache – und zwar Italienisch – als auch die lokalen vizeninischen Dialekten eine wichtige Rolle. Gemäß Geyer, Angster und Benedetti⁹⁹:

Am nachhaltigsten wird der Sprachinseldialekt durch die Innovationen verändert, die sich aus dem Kontakt mit der jeweiligen Landessprache ergeben, aus der man schon vom ersten Moment an Wörter für Währungs- und Maßeinheiten und andere landestypische Tiere und Pflanzen übernehmen muss.

Das Ergebnis dieser vielfältigen Sprachkontakte ist eine Sprache, welche sowohl für die Deutschen als auch für die Italiener äußerst schwer zu verstehen ist.

Die ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts stellen die Blütezeit des Zimbrischen dar: Diese Sprache wurde in einem weiten Gebiet südöstlich von Trient zwischen den Flüssen Brenta und Etsch von ungefähr 20.000 Menschen benutzt. Von da an begann ein langsamer, jedoch unabwendbarer Rückschritt, welcher fast zu ihrem Aussterben geführt hat.

Heutzutage wird die zimbrische Mundart nur in der Gemeinde Lusern – in der Provinz Trient – von der Mehrheit der Bevölkerung noch als Alltagssprache benutzt. In den Sieben Gemeinden der Provinz Vicenza und in den Dreizehn Gemeinden in der Provinz Verona wird die zimbrische Mundart nur von sehr wenigen, vor allem alten Leute verstanden und gesprochen: Zimbrisch wird hier nicht als Alltagssprache verwendet. Wie schon erwähnt wurde, ist die zimbrische Mundart überhaupt keine monolithische Sprache; es hat sondern drei verschiedene Varianten, welche mit den drei Sprachinseln korrespondieren: Die isolierte Existenz der zimbrischen Sprachinseln sowie der Einfluss des italienischen und dialektalen Umfeldes haben dazu beigetragen, dass nicht nur eine, sondern verschiedene zimbrische Gemeinschaften existieren. Es wird nämlich von dem Zimbrisch der Sieben Gemeinden – *Zimbrisch Gaprècht* – dem Zimbrisch der Dreizehn Gemeinden – *tauç* oder *taucias gareida* – und dem modernsten Zimbrisch von Lusern, Lavarone und Folgaria gesprochen.

⁹⁹ *Ibidem*, Seite 15.

Nachstehend werden einige Beispiele eingeführt, mithilfe deren die drei Sprachvarietäten miteinander verglichen werden. Die Verwandtschaft des Zimbrischen mit dem Deutschen sowie der Einfluss des Italienischen und des vizeninischen Dialekts auf die Entwicklung dieser Mundart fallen sofort ins Auge.

Deutsch	Italienisch	Zimbrisch der Sieben Gemeinde	Zimbrisch der Dreizehn Gemeinden	Zimbrisch von Lùsern
Guten Morgen/Tag	Buongiorno	Guuten morgont	Guatan-tak	Guatn mòrgan
Guten Abend	Buonasera	Guuten aabont	Guatan-aban	Guatn abas
Hallo	Ciao	Ich grùssa dich	Heilà!	tschao
Ich heiÙe...	Mi chiamo...	Ich rüufe mich	I voazza-mi...	I hoaz...
Wie alt bist du?	Quanti anni hai?	Biibel jaar haasto?	Biaval jar hast-o?	Biavl djar hasto?
Ich bin müde	Sono stanco	ich pin müude	i pi muade	i pinn müade
Das Haus (+Pl.)	La casa (+ pl.)	's haus (de hòizar)	iz haus (de hausar)	'z haus (di haüsar)
Die Frau	La donna	's baip / de brau	is baip	'z baibe
Das Geschäft (+Pl.)	Il negozio (+pl.)	de botéga (de botéghen)	de boteige (de botei- gan)	di botége (di bo- téng)
Die Apotheke	La farmacia	de apoteka	de farmacia	di formatschia
Der Jäger	Il cacciatore	dar katzadòar / dar jaagar	in jegar	dar katzadór
Montag	Lunedì	mentakh	luni	menta
beten	pregare	péetan	petan	petn
lieben	amare	liiban	boun bou / liapan	haltn gearn
Die Suppe (+Pl.)	La minestra (+pl.)	's mànestar / de sup- pa	iz manèstar (de ma- nèstar)	di supp (di suppn)

Tabelle 2. Beispiele für die drei zimbrischen Sprachvarietäten – zimbrisch der Sieben Gemeinden, der Dreizehn Gemeinden und von Lusern¹⁰⁰

¹⁰⁰ Der Leser kann mehr Beispiele und Redewendungen in: Geyer, Angster, Benedetti (2014) finden.

4.4 Die zimbrischen Gemeinschaften in der Region Venetien

In diesem Abschnitt geht es um die zimbrischen Sprachinseln Venetiens, und zwar die Sieben Gemeinden bei Vicenza, die Dreizehn Gemeinden bei Verona und die junge Gemeinschaft des Forsters von Kansilien bei Belluno. Einer generellen Einleitung wird eine ausführliche Beschreibung der Geschichte dieser Sprachinseln folgen. Es wird versucht zu erklären, inwieweit die aktuellen Umstände dieser Sprachgruppe mithilfe ihrer Geschichte zu analysieren sind.

Die Sieben Gemeinden und die Dreizehn Gemeinden, obwohl ganz entfernt voneinander, haben jedoch viele Ähnlichkeiten: Alle diese eng am Berg liegenden Dörfer haben eine Blütezeit erfahren, als sie besondere Privilegien und Autonomie unter der Republik Venedig genossen. Sie wurden später von Auswanderungen, Hungersnöten und Gebirgsentvölkerung kenngzeichnet und beide setzen sich heute dafür ein, ihr sprachliches sowie kulturelles zimbrisches Erbe zu bewahren. Nicht einfach ist aber diese Aufgabe: Nur einige Dutzend alte Leute sprechen heutzutage Zimbrisch und die Aussichten für die Erhaltung dieser Mundart unter jüngeren Generationen scheint nicht günstig zu sein.

4.4.1 Die älteste zimbrische Siedlung: die Sieben Gemeinden / Siben Komoine

Wie schon im vorherigen Abschnitt erläutert wurde, stellen die Sieben Gemeinden von Asiago das erste Siedlungsgebiet der sogenannten Zimbern dar. Zu den Sieben Gemeinden gehören *Asiago/Sléghe*, *Enego/Ghénebe*, *Foza/Vüüsche*, *Gallio/Ghel*, *Lusiana/Luzaan*, *Roana/Robaan* und *Rotzo/Rotz*. *Conco/Kunken*, welche heute zu den Sieben Gemeinden gehört, ist erst später Gemeinde geworden¹⁰¹. Es gibt zahlreiche Spuren, die die Zimbern in diesen Gebieten hinterlassen haben: Sie reichen von den ge-

¹⁰¹ Nachdem Conco die achte Gemeinde geworden war, wurde die Benennung „Sieben Gemeinden“ nicht geändert.

schichtsträchtigen Orts- und Straßennamen¹⁰² über die religiösen Gebräuche und Rituale, die „eine Vermischung von Zügen des heidnischen Naturalismus mit Elementen des christlichen Glaubens“¹⁰³ zeigen, bis hin zu vielen Sitten – wie zum Beispiel die Arbeit auf den Feldern beziehungsweise in den Wäldern sowie Jahreszeitengebundene Festen – welche die Zimbern mit der Kultur jenseits der Alpen verbindet und noch bis hin zu den vielen Märchen und Erzählungen, in denen Zauberei sich mit der alten germanischen Mythologie vermischt.

Nachstehend wird die Geschichte der vizeninischen zimbrischen Gemeinschaft dargestellt, um zu betonen, inwiefern die heutigen Verhältnisse von den Ereignissen der Vergangenheit beeinflusst wurden.

Der Einfluss der Geschichte auf das heutige soziolinguistische Verhältnis

Ungefähr ab dem Jahr 1000 entwickelte sich in der Hochebene der Sieben Gemeinden eine immer größere Gemeinschaft, welche über ein breites Land verteilt war. Angeblich sind Rotzo und Enego die ältesten Siedlungen dieser Gegend¹⁰⁴. Ungefähr ab Anfang des vierzehnten Jahrhunderts vereinigten sich die Bevölkerungen der Hochebene und bildeten den sogenannten *Bund der Sieben Gemeinden*¹⁰⁵: Sie zielten darauf ab, sowohl ihre wirtschaftlichen und administrativen Privilegien als auch ihre Autonomie und Freiheiten zu bewahren. Von 1404 bis 1807 wurde dieser Bund von der Republik Venedig geschützt und unterstützt als Gegenleistung für die Überwachung und die Verteidigung der äußersten nördlichen Grenzen der Republik und für die große Menge an Bauholz, die die Bauern an die Stadt Venedig lieferten. Diese Bevölkerungsgruppen unterhielten nämlich blühende Handelsbeziehungen zur dieser Seemacht und genossen unter der Republik Venedig eine lange und blühende Entwicklungszeit.

¹⁰² In den meisten Fällen wurden Orts- und Straßennamen ins Italienisch nicht übersetzt.

¹⁰³ Quelle: <<http://www.isolelinguistiche.it/de/sieben-gemeinden-sette-comuni.html>> (zuletzt abgerufen am 16.12.2017).

¹⁰⁴ Angeblich liegt die Siedlung in Rotzo ungefähr in dem 9. Jahrhundert zurück. Für weitere Informationen siehe: Bonato, Sergio. 2001. De Tzimbar von Siben Komoinen. I Cimbri dei Sette Comuni. Storia, cultura, letteratura cimbra. Asiago: Comunità Montana Altopiano dei Sette Comuni.

¹⁰⁵ Auf Italienisch heißt es „Federazione dei Sette Comuni“. Vgl. auch: Sergio Bonato. 2001. De Tzimbar von Siben Komoinen. I Cimbri dei Sette Comuni. Storia, cultura, letteratura cimbra.

In Bezug auf die Sprache, wurde 1500 in der gesamten Hochebene bis zum Gebiet von Vicenza die zimbrische Mundart gesprochen (Prezzi 2004: 207). Der Graf Francesco Caldogno, welcher für die Republik Venedig als Inspektor arbeitete und 1598 einen ausführlichen Bericht über die Lage der vizeninischen Hochebene verfasste, schrieb das Folgende: „Questi uomini delli Sette Comuni siccome tutti gli altri delli monti vicentini, per l’ordinario, parlano in tedesco, con tuttoché molti abbiamo anco la lingua italiana“¹⁰⁶ [*Die Menschen der Sieben Gemeinden sowie diejenigen, die die vizeninischen Berge bewohnen, sprechen normalerweise Deutsch, obwohl viele von ihnen auch das Italienische verwenden*]¹⁰⁷. Das 16. und das 17. Jahrhundert stellten nämlich die Blütezeit für die zimbrische Mundart dar. Von da an ist die Anzahl der Sprecher geringer geworden.

Schon in dem 18. Jahrhundert begannen die ersten Auswanderungen, vor allem in die vizeninische Ebene aber auch in Richtung Kansilien – die Hochebene zwischen Treviso und Belluno, in der einige Familien aus Roana blühende Länder und Wälder gefunden haben und daraufhin eine neue zimbrische Tochttersiedlung gegründet haben. Schwierige wirtschaftliche Bedingungen, die Bevölkerungszunahme, sowie der Mangel an Rohstoffen waren einige der Gründe für diese zunehmenden Wanderbewegungen.

Die höchst positive Periode unter der Republik Venedig endete im Jahr 1807, als die Sieben Gemeinden zuerst dem napoleonischen Kaiserreich und später dem Österreichischen Reich annektiert wurden und sie ihre Privilegien, Freiheiten und Autonomie verloren. Daraus folgt, dass immer mehr Leute, die unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen sowie Hungersnot litten, das gebirgige Gebiet verließen und in das vizeninische Tal auswanderten.

Der schon dezimierten Bevölkerung der Sieben Gemeinden – und folglich dem Inhalt der zimbrischen Sprache und Kultur – gab der erste Weltkrieg den Gnadestoß.

Die Hochebene war nämlich ein wichtiges Grenzgebiet¹⁰⁸ und viele schlimme Kämpfen und Schlachten wurden in diesen Orten bekämpft. Daraufhin wurden viele

¹⁰⁶ Bidese. 2001. De Tzimbar von Siben Komoinen – Corso di lingua cimbra. Asiago: Comunità Montana Altopiano dei Sette Comuni. Seite 7.

¹⁰⁷ Kursivierung durch die Autorin.

¹⁰⁸ Zwischen dem italienischen Reich und der Österreichisch-Ungarische Monarchie.

Dörfer von der Bevölkerung verlassen und manchmal durch die Bomben auch komplett zerstört. Die Menschen wurden hauptsächlich in die Ebene evakuiert – und zwar in die Provinz Vicenza. Obwohl nach dem Krieg viele Leute zurück nach Hause kehrten, hat diese gezwungene Auswanderung eine schon prekäre Situation destabilisiert. Ein Teil der Bevölkerung blieb tatsächlich in der Ebene und der Wiederbeginn war für die zurückkehrten Bevölkerung wirklich sehr schwierig. Zerstört und beschädigt war die Hochebene auf vielfache Weise – viele Dörfer wurden zerstört, das gebirgige Gebiet offenbarte die Zeichen eines langen und aufreibenden Krieges und die gesamte Gesellschaft war aus wirtschaftlicher Sicht in die Knie gegangen.

Die Erfahrung der faschistischen Herrschaft wirkte bedrohlich auf die zimbrische Gemeinschaft. Unter dem Faschismus wurde die zimbrische Sprache sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich massiv verboten beziehungsweise unterdrückt:

Nel passato l'esperienza nei sette comuni dell'altopiano di Asiago è stata simile a quella testimoniata dalle altre minoranze linguistiche. Durante il ventennio fascista la lingua cimbra non solo non era insegnata, ma era disprezzata e proibita, tanto che se qualche bambino pronunciava una parola cimbra, veniva punito¹⁰⁹.

Nach dem Faschismus war der Wiederbeginn besonders schwierig. Schnell begannen die Wanderbewegungen wieder: Am symbolischsten ist das Beispiel von *Mezzaselva/Toballe* – eine Ortschaft der Gemeinde *Roana* – welche in den 40er Jahren ungefähr 1200 Einwohner zählte, die aber heutzutage auf knapp 300 Einwohner zusammengeschrumpft ist¹¹⁰.

Die Gegenwart dieser zimbrischen Sprachinsel

Erst in den 60er Jahren haben die Sieben Gemeinden einen großen Wiederaufschwung erlebt. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass sich vor allem der Tourismus-

¹⁰⁹ Istituto di cultura cimbra. 2008. Quaderni di cultura cimbra. Nr. 59/2008. Roana: Istituto di cultura cimbra. Seite 44.

¹¹⁰ Für weitere Informationen siehe die Webseite der Zimbern der Sieben Gemeinden: <<http://www.cimbri7comuni.it/>> (zuletzt abgerufen am 13.02.18).

bereich schnell entwickelte. Die gesamte Bevölkerung beläuft heutzutage sich auf etwa 21000 Einwohner, darunter *Asiago* das bevölkerungsreichste Dorf darstellt. Die Gemeinden der Hochebene haben sich in der sogenannten ‚Berggemeinschaft der Sieben Gemeinden‘ vereint, welche irgendwie die einigende und solidarische Rolle des alten ‚Bundes der Sieben Gemeinden‘ weiterführt.

Sergio Bonato beschreibt durch einen kurzen und zusammenfassenden Überblick die heutigen Umstände dieser ursprünglich zimbrischen Gemeinschaft:

Sul piano amministrativo i Sette Comuni [...] si sono organizzati nella Comunità Montana dell’Altopiano dei Sette Comuni, che quasi continua il ruolo dell’antica Federazione, ruolo di unione e di solidarietà [...]. Nel processo di integrazione continua sul piano economico e sociale, che coinvolge regioni vicine e lontane, anche l’Altopiano, come tante zone periferiche, appare sempre più legato e dipendente dalle zone economicamente forti. [...]. La popolazione si è assestata intorno ai 21.000 abitanti, concentrati nella zona di Asiago, Roana e Gallio, con una fascia crescente di popolazione anziana che incide non poco nell’assetto sociale e nella qualità della vita¹¹¹.

Die Frage der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in einem gebirgigen Randgebiet, welches von wirtschaftsstarken Gebieten und Städten immer mehr abhängig ist, betrifft also auch die vizeninische Hochebene. Die Erhaltung und die Beförderung der zimbrischen Identität ist zweifellos eng mit dem Aufschwung und der Aufwertung der Berggebieten verbunden. Darüber hinaus, gibt die demographische Zusammensetzung der heutigen Bevölkerung sicherlich zu denken: Das Durchschnittsalter steigt stufenweise und es beeinflusst auf diese Weise die gesellschaftliche Struktur sowie die Verhältnisse innerhalb der Gesellschaft.

In Bezug auf das heutige soziolinguistische Verhältnis der zimbrischen Sprache ist zu bemerken, dass diese Mundart nur in der Gemeinde Roana – vor allem in der Ortschaft Mezzaselva/Mitteballe – und von wenigen alten Menschen noch gesprochen wird. Für die Sprecher stellt Zimbrisch keine Alltagssprache dar: Sie benutzen hauptsächlich einige zimbrische Wörter beziehungsweise Sprichwörter innerhalb einer auf Italienisch oder auf Venetisch geführten Rede.

¹¹¹ Bonato. 2001. I cimbri dei Sette Comuni. Storia, cultura, letteratura cimbra. Seite 36.

4.4.2 Betrachtungen zur veronesischen Gemeinschaft der Dreizehn Gemeinden / XIII Comaun

Die Dreizehn Gemeinden sind am Südabhang der Lessinischen Berge – auch als *Lessinia* bezeichnet – nordöstlich von Verona gelegen. Die zimbrische Gemeinschaft der Dreizehn Gemeinden wurde als Tochttersiedlung der Sieben Gemeinden gegründet: In dem dreißigsten Jahrhundert verbreitete sich nämlich das auf der vizeninischen Hochebene angesiedelte zimbrische Volk in Richtung Lessinia.

Die Zimbern besiedelten nicht das ganze Lessinia: Nur Dreizehn Gemeinden wurden gegründet, und zwar *Azzarino, Badia Calavena, Bosco Chiesanuova, Camposilvano, Cerro, Erbezzo, Saline, San Bartolomeo delle Montagne, Roverè, Selva di Progno, Tavernole, Valdiporto* und *Velo*. Von diesen von den Zimbern besiedelten Gemeinden bestehen heute nur noch acht: *Badia Calavena, Cerro, Erbezzo, Bosco Chiesanuova, Velo, Roverè, San Mauro* (damals *Saline*), und *Selva di Progno*. Insgesamt beläuft sich die gesamte Bevölkerung auf 12000 Personen.¹¹²

Der Einfluss der Geschichte auf das heutige soziolinguistische Verhältnis

Die Erstbesiedlung dieses Volkes ist mit 1287 datiert, als es vom Bischof von Verona die Erlaubnis erhielt, sich auf dem Gebiet der Lessinia – genauer gesagt in dem Dorf *Roverè* – niederzulassen¹¹³. Von diesem Dorf aus zogen die Ansiedler bald in verschiedene Richtungen, bis sie die gesamten Dreizehn Gemeinden bewohnten. „Das fremdsprachige Gebiet auf den Bergen nördlich von Verona wurde durch die zahlreichen Kohlenmeiler, deren Rauch man von der Ebene aus aufsteigen sah, anfangs ‚le Montagne del Carbon‘ (die Kohlenberge) [...] genannt“¹¹⁴. Die erste und wichtigste Beschäftigung dieser Leute war nämlich die Herstellung von Holzkohle, womit sie die Städte der Ebene belieferten.

¹¹² Vgl. die Webseite des Einheitskomitees der historischen deutschen Sprachinseln in Italien unter: <<http://www.isolelinguistiche.it/de/Zimbern-Dreizehn-Gemeinden-XIII-Komaunj-Veneto.html>> (zuletzt abgerufen am 20.11.2017).

¹¹³ Prezzi. Isole di cultura. Seite 246.

¹¹⁴ Webseite des Einheitskomitees: <<http://www.isolelinguistiche.it/de/Zimbern-Dreizehn-Gemeinden-XIII-Komaunj-Veneto.html>> (zuletzt abgerufen am 20.11.2017).

Nach ihrer Niederlassung und bis ungefähr 1387 regierten die Scaliger – die Herren von Verona – über die Dreizehn Gemeinden. Erst im Jahr 1391 vereinten sich die Dreizehn Gemeinden in einem ‘Vikariat der Dreizehn Gemeinden’ – auch *Vicariatus Montanearum Theutonicorum*, und zwar Vikariat der Berge der Deutschen, genannt – welches sehr gute Privilegien und Freiheiten genoss. Wie die Sieben Gemeinden, wurden die Dreizehn Gemeinden 1404 der Republik Venedig annektiert: Ihnen wurden besondere Privilegien und Freiheiten anerkannt, vor allem weil sie die Städte der Ebene – das heißt Vicenza und Verona – mit Holz und Holzkohle belieferten und weil sie Gebirgspässe sowie die Grenzen zum Tirol überwachten. Die Dreizehn Gemeinden erlebten eine Blütezeit bis sie in dem 19. Jahrhundert zuerst dem napoleonischen Kaiserreich und später dem Königreich Lombardo-Venetien annektiert wurden und ihre Privilegien verloren.

Schon im 17. Jahrhundert begannen die Leute der Dreizehn Gemeinden hauptsächlich in Folge einer Hungersnot in die Ebene auszuwandern. Die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Gemeinden fing nämlich an, abzunehmen. In der Ebene haben die Zimbern Arbeit gefunden sowie Familien gegründet: Viele Mischehen entstanden zwischen zimbrischen Jungen und Veroneser Mädchen, was dazu beitrug, dass die zimbrische Mundart langsam auszusterben anfang. Um das Jahr 1880 existierte die zimbrische Mundart nur in dem Dorf Giazza und teilweise in Campofontana (Prezzi 2004: 248): Diese häufigeren Kontakte mit der Außenwelt waren für die Enthalt der zimbrischen Sprache selbstverständlich nicht positiv.

Ein weiterer Gnadenstoß kam von der faschistischen Politik, welche gegen jede Sprache und jeden Dialekt nicht italienischer Abstammung war: Es war nämlich verboten, zimbrisch zu sprechen. In der Nachkriegszeit erlebte die zimbrische Gemeinschaft eine weitere starke Auswanderungswelle: Auf der Ebene warteten ein bequemes Leben sowie eine bessere und weniger anstrengende Arbeit auf sie. Die Modernisierungsprozesse, die nach dem Krieg die italienische Gesellschaft charakterisierten, und welche in den Industriestädten der Ebene lag, haben auch die in den Bergen angesiedelten zimbrischen Gemeinschaften berührt. In dem Buch „Lebendige Sprachinseln“,

welches von Christian Prezzi herausgegeben wurde, steht das Problem der Entvölkerung des Berges in der Nachkriegszeit an zentraler Stelle¹¹⁵:

Einerseits hat die Verallgemeinerung der Werte, der Lebens- und Wirtschaftsformen das soziale, wirtschaftliche und politische System sozusagen vereinheitlicht, andererseits führte die Zentralisierung der Entscheidungsgewalt die auch die ländlichen Gebiete betraf dazu, dass die Berggebiete zu Randgebieten wurden, die den dort lebenden Menschen nur mehr wenige Möglichkeiten bieten konnten.

Die Gegenwart dieser zimbrischen Sprachinsel

Obwohl Lessinia in den letzten Jahren das Phänomen der Bergentvölkerung erlebt hat, beiwohnt sie einer Verstärkung des Tourismusbereichs – vor allem des kulturellen Tourismus – sowie einer Erholung des Wirtschaftswachstums. Es wird in vielerlei Hinsicht versucht, die Auswanderung vom Berg zu beschränken.

Wie schon gesagt wurde, wird heutzutage hauptsächlich in dem Dorf Giazza zimbrisch gesprochen. Giazza (zimbrisch: *Ljetzan*) ist eine Ortschaft der Gemeinde *Selva di Progno*, in der das *tauç* oder *taucias gareida* – die alte Sprache der Dreizehn Gemeinden – noch lebendig ist. Giazza ist heute von kaum mehr als hundert Personen besiedelt.

Offizielle Zählungen über den Anteil der Sprecher fehlen: Es kann aber bestimmt werden, dass es ungefähr einige Dutzend Menschen gibt, die in dem Dorf Giazza zimbrisch sprechen oder verstehen können. In diesen Fällen wird die zimbrische Sprache nicht als Umgangssprache benutzt: Nur einige Wörter, kleine Sätze oder besondere Lieder werden übernommen und innerhalb der Familie oder unter Freunden verwendet.

¹¹⁵ Die deutsche Version steht unter der folgenden Webseite zur Verfügung: <http://www.isolelinguistiche.it/de/> (zuletzt abgerufen am 22.10.2017).

4.4.3 Die jüngste der zimbrischen Gemeinschaften: Die Zimbern des Forstes von Kansilien

Die Zimbern von Kansilien stellen die jüngste zimbrische Gemeinschaft dar. Diese Gruppe befindet sich in den Gemeinden *Farra d'Alpago* und *Tambre* – in der venetischen Provinz Belluno – und in *Fregona* – in der Provinz Treviso¹¹⁶ und wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einigen Zimbern gegründet, die aus Roana – einer der Sieben Gemeinden der Hochebene von Asiago – herkamen.

Nachdem die Blütezeit der vizeninischen Zimbern auf Grund des Sturzes der Republik Venedig zu Beginn des 19. Jahrhunderts endete und die Bevölkerung ihre alten Privilegien, Freiheiten und Autonomie verlor, hat eine zimbrische Gruppe aus Roana beschlossen, ihr Gebiet zu verlassen und in Richtung Kansilien auszuwandern: Hier bot die Natur breite und blühende Wälder, was für ihre Arbeit als Waldarbeiter besonders wichtig war.

In dieser Gegend gibt es noch einige Menschen, die sich ihrer Identität nach als Zimbern verstehen: Sie befinden sich hauptsächlich in den Dörfern *Campon* – in der Gemeinde *Tambre* – und *Pian Osteria* – in der Gemeinde *Farra d'Alpago*. Als Alltagssprache benutzen sie die zimbrische Mundart aber nicht: Nur einige zimbrische Wörter werden noch von der Bevölkerung benutzt, die hauptsächlich den lokalen Dialekt oder italienisch spricht. Prader schreibt über das heutige Verhältnis der Sprache in Kansilien „Die zimbrische Sprache befindet sich dort als Alltagssprache zwar in arger Bedrängnis, trotzdem aber kann man sie bei Aufschriften, in Publikationen und in manchen Gebeten finden¹¹⁷“.

In den letzten Jahrzehnten haben Auswanderungswellen auch die jüngste Geschichte dieser Gebiete und dieser Bevölkerung charakterisiert. Der Kulturverein der Zimbern von Kansilien ist heutzutage sehr aktiv, um das sprachliche sowie kulturelle Erbe der zimbrischen Ahnen zu bewahren und zu fördern: Folkloristische Veranstaltungen

¹¹⁶ Zu den historischen Siedlungsgebieten dieser zimbrischen Sprachinsel werden die Dörfer *Vallorch* und *Le Rotte* (in der Provinz Treviso), *Val Bona*, *Pian dei Lovi*, *Canaie vecio*, *Pian Canaie*, *Campon*, *Pian Osteria* und *I Pich* (in der Provinz Belluno) gezählt.

¹¹⁷ Prader, Luis Thomas. 2014. *Die deutschen Sprachinseln. Die zimbrischen Gemeinschaften in Italien*. In: Südtirol im Wort und Bild Nr. 2/2014. Seite 18.

gen, Tagungen sowie Publikationen und Bücher stehen nämlich im Mittelpunkt ihres Engagements. Um die Sprachpflege sowie um die Wiederbelebung der alten Sprachformen ist er besonders bemüht.

4.5 Die zimbrische Gemeinschaft der Provinz Trient: Lusern

Der letzte Teil dieses Kapitels ist der zimbrischen Sprachinsel von Lusern gewidmet. Lusern stellt die einzige Gemeinde dar, in der zimbrisch von fast der gesamten Bevölkerung als Alltagssprache benutzt wird. Diese Sprachinsel ist jünger als die der Region Venetien und die zimbrische Sprachvarietät, die in Lusern gesprochen wird, ist deshalb jünger als die Mundart der Sieben und der Dreizehn Gemeinden.

Lusern liegt in der Autonomen Provinz Trient an der Grenze zur Provinz Vicenza, in einer Höhe von 1333 Metern über den Meeresspiegel. Zusammen mit den Gemeinden Lavarone und Folgaria, ist Lusern Teil der sogenannten *Magnifica comunità degli altipiani cimbri* – Gemeinschaft der zimbrischen Hochebenen – welche von einer besonderen kulturellen sowie sprachlichen zimbrischen Identität geprägt ist. Obwohl dieses Dorf etwa nur 30 Kilometer von den Sieben Gemeinden entfernt ist, ist das Schicksal dieser zwei Gemeinschaften komplett verschieden. In erster Linie haben die Ereignisse der Geschichte zusammen mit der geographischen Stellung eine ganz wichtige Rolle gespielt.

Der Einfluss der Geschichte auf das heutige soziolinguistische Verhältnis

Lusern entstand zwischen dem vierzehnten und dem fünfzehnten Jahrhundert, als einige deutschsprachige Familien der Sieben Gemeinden dorthin auswanderten. Die Anzahl der Bevölkerung nahm bis zu dem ersten Weltkrieg zu: In den Jahren 1919 bis 1921 zählte Lusern schätzungsweise 1055 Einwohner – gegen die zirka 200 Menschen, die Mitte 1700 das Dorf bewohnten –, was überhaupt positiv für die Gemeinschaft war¹¹⁸. Im Laufe der Jahrhunderte erlebten dagegen die venetischen zimbrischen

¹¹⁸ Prezzi. Isole di cultura. Seite 81.

schen Sprachinseln starke Auswanderungswellen, die die Bevölkerung bedeutend verringerten.

Besonders in dem achtzehnten Jahrhundert entwickelten sich zwischen Lusern und der angrenzenden Gemeinde Lavarone schwierige Beziehungen, welche wegen der Landverteilung entstanden. Lusern wurde 1710 ein Teil Lavarone bis zum Jahr 1780, als die administrative Zugehörigkeit endete und Lusern eine eigene Gemeinde bildete.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die heutige Provinz Trient und damit auch die Gemeinde Lusern ein Teil des Landes Tirol, welches zum Kaiserreich Österreich-Ungarn gehörte. Lusern befand sich neben der Grenze zum Königreich Italien: Auf der gegenüberliegenden Seite der Grenze waren die Sieben Gemeinden. Entscheidend war für das Schicksal des Zimbrischen in Lusern die Tatsache, dass diese Gemeinde Teil der deutschfreundlichen Umgebung des Kaiserreiches Österreich-Ungarn war. Dieses vielfältige Kaiserreich vereinte verschiedene Völker, deren Sprachen und Religionen erlaubt oder sogar anerkannt wurden. In diesem Kontext wurde die Erhaltung der zimbrischen Mundart sozusagen gefördert; dagegen wurden die venetischen zimbrischen Gemeinschaften, die zum Italienischen Königreich gehörten, gezwungen, ihre Sprache im Namen eines *italienischen Wesens* zu verlassen. Die Zugehörigkeit der Gemeinde Lusern zu dieser Umwelt, in der Deutsch die am meisten gebrauchte Sprache war, hat sicherlich dazu beigetragen, dass die zimbrische Mundart in Lusern anders als die der venetischen Gemeinschaften erhalten geblieben ist.

Die Spannung zwischen dem Königreich Italien und dem Kaiserreich Österreich-Ungarn, die zum ersten Weltkrieg führte, war auch in dem kleinen Dorf Lusern zu spüren: Viele Bewohner wurden angestellt, um Befestigungen in den Bergen rund Lusern zu bauen.

Wie die vizeninischen Sieben Gemeinden, die sich während des ersten Weltkrieges in einem Grenzgebiet befanden, wurde Lusern zu einem Ort, in dem viele brutale Kämpfe und Schlachten bekämpft wurden. Der Großteil des Dorfes wurde während der ersten Kriegstage zerstört: Die Bevölkerung wurde deswegen evakuiert und die Menschen fanden in der Stadt Aussig in Böhmen Zuflucht. Mehr als drei Jahren

vergingen, bis die Leute von Lusern wieder nach Hause zurückkehren konnten. Nach dem Krieg war das Dorf Lusern komplett zerstört und die Häuser mussten wiederaufgebaut werden.

Für das kleine Dorf Lusern stellte das Phänomen der sogenannten *Optionen* das schlimmste Ereignis des 20. Jahrhunderts dar. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden bestimmte Gebiete, die damals zu dem Kaiserreich Österreich-Ungarn gehörten, Italien zugewiesen: In der Aussicht auf einen starken Italianisierungsprozess dieser Gebiete wurde ein wichtiges Abkommen zwischen Italien und Deutschland geschlossen. Im Jahr 1939 trafen der italienische Staatssekretär Guido Buffarini Guidi und der deutsche Generalkonsul Otto Bene ein besonderes Übereinkommen, welches erlaubte, dass sich die deutschsprachige Gemeinschaft Südtirols und die deutschsprachige Bevölkerung, die die italienisch gewordenen Gebiete bewohnte, für Deutschland entscheiden konnten. Mit anderen Worten: Sie konnten entweder die italienische Staatsbürgerschaft behalten und gleichzeitig auf die deutsche Muttersprache beziehungsweise Kultur verzichten oder in die Länder des Dritten Reiches auswandern und dabei die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. In der Tat war die wirkliche Absicht der faschistischen Herrschaft und Deutschlands für die deutschsprachige Gemeinschaft anders als positiv: Einerseits wollte der Faschismus die Stadtbevölkerung Südtirols durch italienische Menschen ersetzen; andererseits war Deutschland daran interessiert, den Arbeitskräftemangel auszugleichen. Es wurde den optierenden Leuten gewährleistet, dass „jegliches Gebäude oder privates Gut das in der Heimat zurückgelassen wurde, nach der Ankunft in Deutschland mit gleichwertigen Besitztümern ersetzt würde“¹¹⁹. Dieses Versprechen entsprach jedoch nicht der Wirklichkeit.

Zuerst wurde die zimbrische und fersentalerische Bevölkerung versetzt: Es war sozusagen eine Generalprobe, um die Versetzungsvorgang der Südtiroler zu testen. Ungefähr die Hälfte der damaligen Bevölkerung von Lusern optierte. Sie wurden 1942 nach Hallein versetzt und zeitweise in Baracken untergebracht. Folglich wohnten sie in prekäre Bedingungen, welche schnell zu starkem Unbehagen führten. Erst später wur-

¹¹⁹ Die Webseite des Kulturinstitutes Lusern steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: <http://www.kulturinstitut.it/index.php?option=com_content&task=view&id=41&Itemid=68> (zuletzt abgerufen am 27.11.2017).

de eine Lösung gefunden und die Bevölkerung in scheinbar besseren Wohnungen untergebracht: Sonst hätten die Südtiroler wegen der Klagen auf die Versetzung verzichten können. Die Optierenden wurden in Bauernhöfen in Böhmen aufgestellt, die jedoch anders als das anfängliche Versprechen nicht ihnen selbst gehörten. Sie arbeiteten für den Staat und besaßen nichts Eigenes. Im Jahr 1945 beschlossen sie, wegzulaufen und nach Luzern zurückzukehren. Bei ihrer Rückkehr erlebten sie viele Schwierigkeiten und erst nach einigen Jahren und vielen bürokratischen Problemen konnten sie ihre Besitztümer zurückbekommen. Anschließend verlangten die ehemaligen Optierenden von dem deutschen Staat einen Schadenersatz, der erst in den 60er Jahren kam.

Die Gegenwart der zimbrischen Sprachinsel

Wie schon erklärt wurde, stellt Luzern die einzige Gemeinde dar, in der die zimbrische Sprache noch lebendig ist und von dem Großteil der Bevölkerung im Alltag als Kommunikationsmittel gebraucht wird. Auch in Luzern sind Merkmale einer typischen deutschen Sprachinsel zu finden: Die Besiedlung eines isolierten Gebietes, die Jahrhunderte lange Abgeschiedenheit von den großen Industriestädten, der Gebrauch von uralten Sprachformen, das Leben als Selbstversorger und der Rückgang der Bevölkerungszahl vor allem im letzten Jahrhundert.

Heutzutage erfährt Luzern aber im Vergleich zu anderen Sprachinseln relativ gute Bedingungen. Erwähnenswert ist, dass auch Kinder am sprachlichen sowie kulturellen Leben der Gemeinschaft teilnehmen, was für eine kleine Sprachgruppe besonders positiv und ermutigend ist.

Es ist zudem festzustellen, dass die Autonome Provinz Trient sowie die Autonome Region Trentino-Alto Adige/Südtirol die Gemeinde Luzern mit günstigen Maßnahmen unterstützen. In Rahmen ihrer Autonomie sind diese Institutionen in der Lage, ihren Sprachminderheiten besondere finanzielle Unterstützungen zu widmen und ihnen folglich ein höheres Schutzniveau zu gewährleisten.

Kapitel 5

Analyse der soziolinguistischen Verhältnisse in den zimbrischen Gemeinschaften

In diesem Kapitel werden der Vitalitätsgrad der zimbrischen Sprache sowie die soziolinguistischen Verhältnisse der zimbrischen Sprachgemeinschaften analysiert. Die schon erwähnten „*Major Evaluative Factors of Language Vitality*“ werden der Reihe nach aufgezeigt. Diese Faktoren können den Vitalitätsgrad und umgekehrt den Gefährdungsgrad einer Sprache beschreiben. Es wird Bezug genommen auf den schon erwähnten UNESCO-Bericht, der 2003 von einer Sachverständigengruppe durchgeführt wurde. Im Nachstehenden werden diese Faktoren aufgelistet:

- Ebenen der Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation
- Absolute Anzahl der Sprecher
- Anteil der Sprecher an der Gesamtbevölkerung
- Tendenzen in bestehenden Sprachdomänen
- Reaktion auf neue Domänen und Medien
- Materiale für die Spracherziehung und Schreibfähigkeit
- Einstellung und Sprachenpolitik der Regierung und der Behörden, inklusive Verwendung der Sprache und offizieller Status
- Einstellung der Gemeinschaft gegenüber ihrer eigenen Sprache
- Art und Qualität der Dokumentation

Besondere Aufmerksamkeit ist der tridentinischen Gemeinschaft von Lusern geschenkt, indem sie zahlenmäßig und aus einer sprachlichen Perspektive die erste und wichtigste zimbrische Sprachinsel ist. Zuerst wird der siebte Faktor im Detail behandelt, sodass die Sprachpolitik auf Regional- und Provinzebene ausführlich analysiert wird.

5.1 Einstellung und Sprachpolitik der Regierung und der Behörden, inklusive Verwendung der Sprache und offizieller Status

Trient, Bozen und Sprachminderheiten: Zwei Autonome Provinzen im Vergleich

Für die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol bedeutet Identität wie Vielfalt von Kulturen, Sprachen, Geschichten und Traditionen. Im Herzen der Alpen gelegen, bietet diese Region den perfekten Ort für die Entwicklung verschiedener historischer Minderheiten, die diese Gebirge bewohnen.

Diese Region erkennt durch ihr Sonderstatut fünf verschiedene Sprachgruppen an: Deutsche, Italiener, Ladinier, Fersentaler und Zimbern. Es gibt jedoch wichtige Unterschiede zwischen den zwei Autonomen Provinzen von Trient und Bozen, welche zeigen, dass sowohl die politische als auch die soziolinguistische Situation der Sprachminderheiten in Bozen noch entwickelter ist.

In der Autonomen Provinz Bozen befinden sich drei Sprachgruppen – die deutsche Mehrheit, die Italiener und die Ladinier – deren Zusammenleben durch bestimmte Normen geregelt wird. Nennenswert ist das Prinzip des ‚Ethnischen Proporz‘ – Artikel 89 des Sonderstatuts –, wonach die Zuweisung von Arbeitsstellen in der öffentlichen Verwaltung sowie die Aufteilung von Budgetmitteln der regionalen Landesverwaltung je nach numerischer Größe der Sprachgruppen geregelt werden. Auf diese Weise werden die drei Sprachgruppen in gewissen Bereichen im Verhältnis zu ihrer zahlenmäßigen Stärke berücksichtigt¹²⁰. Laut der Volkszählung 2011 ergibt der Sprachgruppenproporz folgende prozentuelle Zusammensetzung: 26,06% für die italienische Sprachgruppe, 69,41% für die deutsche Sprachgruppe und 4,53% für die ladinische Sprachgruppe¹²¹.

¹²⁰ Man sieht u.a. Art. 89 des Sonderstatuts über den ethnischen Proporz und Art. 19 über das dreiteilige Schulsystem.

¹²¹ Berechnung des Bestandes der drei Sprachgruppen in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol. Das Dokument steht unter <http://astat.provincia.bz.it/downloads/mit38_2012.pdf> zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 12.02.2018).

In der Provinz Trient dagegen befinden sich außer der italienischen Mehrheit drei, sehr kleine historische Sprachgruppen – die Ladiner, die Fersentaler und die Zimbern – die aber im Vergleich zu der kleinsten Sprachgruppe der Provinz Bozen – die Ladiner – eine geringere Anzahl von Sprechern zählen. Nach der Volkszählung 2011 haben sich 3,5% der Gesamtbevölkerung Ladiner, 0,3% Fersentaler und 0,2% Zimbern erklärt – noch weniger, wenn nur die in den historischen Siedlungsgebieten befindlichen Menschen gezählt werden.

Es darf nicht vergessen werden, dass ein wichtiger Grundunterschied zwischen diesen zwei Provinzen besteht. Nach dem ‚Personalprinzip‘ gelten in Bozen Sprachschutzmaßnahmen sowie die Normen, welche das Zusammenleben der verschiedenen Gruppen regeln, in der gesamten Provinz. Dagegen stützt sich die Provinz Trient auf das ‚Territorialprinzip‘, wonach die Sprachschutzmaßnahmen nur in den historischen Siedlungsgebieten der Sprachminderheiten Anwendung finden können. Professor Jens Woelk erläutert diesen wesentlichen Unterschied¹²²:

A differenza della situazione in Alto Adige/Südtirol, dove le regole sulla convivenza si applicano in tutto il territorio provinciale in base al principio personale, la disciplina trentina è basata sul principio territoriale e si riferisce, per la garanzia di diritti linguistici e per l'applicazione di regole speciali, alla rispettiva area d'insediamento delle "popolazioni ladina, móchena e cimbra" differenziando quindi le garanzie e gli strumenti disponibili in corrispondenza alla diversa situazione di fatto dei singoli gruppi e creando così un quadro normativo asimmetrico e articolato.

Zwei Provinzen stimmen mit zwei verschiedenen Sprachschutzniveaus überein. Verschiedene Gewährleistungen werden zum Beispiel den ladinischen Sprachgruppen in Bozen bzw. in Trient sichergestellt. Für die Ladiner gelten nämlich je nach Provinz verschiedene Schutz- und Förderungsmaßnahmen, sodass die ladinische Minderheit in der Provinz Bozen umfangreichere Rechte genießt als die Minderheit der Provinz Trient.

¹²² Woelk, J. *Il fattore «minoranze linguistiche» nella revisione statutaria del Trentino*. In: Toniatti, Roberto (a cura di). 2017. *Il fattore «minoranza linguistica» nella revisione statutaria delle autonomie speciali alpine*. Atti del seminario tenuto il 4 marzo 2017 presso l'Istituto Cimbri di Luserna. Università degli studi di Trento. Seite 40.

Das Autonomiestatut der Region Trentino Alto-Adige/Südtirol und die Sprachpolitik der Provinz Trient

Die Darstellung der Sprachschutzmaßnahmen, die die zimbrische Gemeinschaft von Lusern – aber insgesamt alle drei Sprachminderheiten der Provinz Trient – betreffen, gliedert sich in drei verschiedene Teile und zwar in die Regional-, die Provinz- und die Gemeindeebene. Zuerst wird die Sprachpolitik auf Regionalebene erläutert, die die zimbrische Gemeinschaft von Lusern betrifft.

Der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol besitzt ein Sonderstatut, welches im Jahr 1948 ihr zugewiesen wurde¹²³. Ein erster Schritt in die Richtung zur Autonomie ist zweifellos das sogenannte Gruber-De-Gasperi Abkommen des Jahres 1946¹²⁴, welches den Schutz der deutschsprachigen Minderheit in der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol garantiert. Die Benennung dieses Abkommens ist aus den Namen des damaligen österreichischen Außenministers Karl Gruber und des italienischen Ministerpräsidenten Alcide De-Gasperi abzuleiten. Im Folge der kulturellen sowie wirtschaftlichen Marginalisierung der deutschsprachigen sowie ladinischen Gruppen in Trentino-Alto Adige während der faschistischen Macht und im Folge der schon erwähnten Optionen wurde 1946 dieses Abkommen geschlossen um die Rechte dieser Bevölkerungsgruppen zu garantieren. Mit diesem Abkommen wurden besondere Schutzbestimmungen zu Gunsten der deutschsprachigen Bevölkerung dieser Region auf internationaler Ebene verbrieft¹²⁵.

Ungefähr zwei Jahre später wurde mit einem Sonderstatut die Autonomie der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol erklärt, die u.a. sprachlich begründet ist: „...per la Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol l'autonomia speciale è stata da sempre interpretata [...] come concretizzazione specifica del principio costituzionale della tutela delle minoranze linguistiche, soprattutto per motivo degli obblighi internazionali risultanti

¹²³ Verfassungsgesetz 26 Februar 1948, Nr. 5.

¹²⁴ Dieser Vertrag wurde im Jahr 1646 im Rahmen der Pariser Friedenskonferenz geschlossen.

¹²⁵ Artikel 1 dieses Abkommens lautet: „Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient wird volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteiles zugesichert werden“. Diese Bestimmungen betrafen vor allem den Schulunterricht in der Muttersprache, sowie Ortsnamen und den Gebrauch der Muttersprache im Verkehr mit Verwaltungsbehörden.

dall'Accordo Degasperi-Gruber¹²⁶. Das Sonderstatut ist das Grundgesetz der Region und besitzt Verfassungskraft. Wie schon gesagt, wurde es ursprünglich 1948 verfasst. In den 60er Jahren haben nämlich neue politische Verhandlungen zwischen Italien und Österreich dazu geführt, dass das sogenannte *Südtirol-Paket* verabschiedet wurde, welches genauere und erweiterte Schutzbestimmungen zugunsten der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol regelte. Das Paket wurde 1972 von der Verabschiedung des Zweiten Autonomiestatuts gefolgt, damit die erweiterten Autonomiebestimmungen von regionaler Ebene auf die beiden autonomen Provinzen Bozen und Trient übergingen. Die Rolle der Region wurde stark geschwächt, da die Kernkompetenzen den Provinzen Trient und Bozen übertragen wurden. Im Jahr 2001 wurde das Statut wiederum novelliert¹²⁷.

Die Reform des Autonomiestatuts im Jahr 2001 ist für die Sprachminderheiten der Provinz Trient besonders wichtig, weil sie der Schutz und die Förderung der tridentinischen Sprachgruppen verfassungsrechtlich verankert¹²⁸. Diese Revision hat einen zweifachen Paradigmenwechsel mit sich gebracht. Zum einen, ist der statische Schutz der Sprachminderheiten um eine dynamische Schutz ergänzt worden, welcher darauf abzielt, das sprachliche und kulturelle Erbe der drei Sprachgruppen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu fördern. Zum anderen, ist dieser Änderung eine Homogenisierung der Prinzipien gefolgt, welche den Schutz sowie die Förderung der drei Sprachminderheiten regeln. Die Schutzmaßnahmen, die vorher nur die Ladiner genießen konnten, betreffen jetzt auch die deutschsprachigen Minderheiten, die Zimbern und die Fersentaler¹²⁹.

Im Nachstehenden werden einige wichtige Artikel des Statuts zitiert, die eng mit dem Schutz der zimbrischen Sprache, Kultur und Identität verbunden sind. Artikel

¹²⁶ Woelk, J. *Il fattore minoranze linguistiche nella revisione statutaria del Trentino*. In: Toniatti (a cura di). 2017. Seiten 36-37.

¹²⁷ Verfassungsgesetz 31 Januar 2001, Nr. 2.

¹²⁸ Der Volltext des Autonomiestatuts steht auf der folgenden Webseite zur Verfügung: <http://www.regione.taa.it/Moduli/933_Statuto2017.pdf> (zuletzt abgerufen am 27.12.2017).

¹²⁹ Penasa, S. *La funzione amministrativa nelle aree di minoranza. Il modello della legge trentina tra responsabilizzazione delle minoranze e differenziazione delle politiche*. In: Woelk, Penasa, Guella (hrsg.von). 2014. *Minoranze linguistiche e pubblica amministrazione. Il problema dei piccoli numeri: modello trentino e esperienze comparate*. Padova: Cedam. Seite 57.

2, welcher als ‚Grundnorm‘ des Statuts betrachtet wird¹³⁰, sieht vor, dass den Bürgern jeder Sprachgruppe Gleichheit des Rechts zuerkannt wird; darüber hinaus wird die ethnische, sprachliche und kulturelle Eigenart jedes Bürgers geschützt. Im Artikel 15, Abs. 3 ist dann vorgesehen, dass besondere Mittel von der Provinz Trient bereitgestellt werden, „um den Schutz und die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entfaltung der in der Provinz wohnhaften Ladinier, Fersentaler und Zimbern unter Berücksichtigung ihrer Anzahl und ihrer besonderen Erfordernisse fördern zu können“. Es wird hier Bezug genommen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Minderheitengemeinschaften als notwendige Voraussetzung für eine ganze und erfolgreiche Unterstützung.

Darüber hinaus scheint Artikel 102 sehr interessant zu sein:

I. Die ladinische Bevölkerung sowie die Fersentaler und Zimbern der Gemeinden Fierozzo-Florutz, Frassilongo-Gereut, Palù del Fersina-Palai im Fersental und Luserna-Lusern haben das Recht auf Förderung ihrer Initiativen und ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur, der Presse und der Freizeitgestaltung sowie das Recht auf Wahrung ihrer Ortsnamen und Traditionen.

II. In den Schulen jener Gemeinden der Provinz Trient, in denen das Ladinische, das Fersentalerische oder das Zimbrische gesprochen wird, wird der Unterricht der ladinischen bzw. der deutschen Sprache und Kultur gewährleistet.

Im zweiten Absatz dieses Artikels wird der schulische Unterricht in der Minderheitensprache geregelt. Es wird festgelegt, dass den Ladinern der Unterricht der ladinischen Sprache sowie Kultur gewährleistet wird. Im Hinblick auf die Zimbern und die Fersentaler, haben sie die Möglichkeit, den schulischen Unterricht in der deutschen Sprache bzw. Kultur zu genießen. Der Hauptgrund für diese differenzierte Bestimmung liegt wahrscheinlich darin, dass die ladinische Gemeinschaft viel größer und organisierter ist als die anderen deutschsprachigen Gruppen: Aus diesem Grund hat die ladinische Sprachinsel eine einzige ladinische Standardsprache entwickelt, die in der Schule übertragen wird. Der Standardisierungsprozess der ladinischen Sprache ist im Vergleich zur zimbrischen Mundart unzweifelhaft fortgeschrittener¹³¹.

¹³⁰ Woelk, J. *Il fattore «minoranze linguistiche» nella revisione statutaria del Trentino*. In Toniatti (2017), Seite 37.

¹³¹ Mehr darüber in: Brünger. 2013. Sprachplanung in Trentino. Standardisierungsprozesse im Fassanischen, Fersentalerischen und Zimbrischen und ihre Akzeptanz seitens der Sprecher. AVM.edition.

Jetzt scheint es vernünftig, die Sprachschutzmaßnahmen auf Provinzebene zu untersuchen. Viele Landesgesetze sind in der Provinz Trient verabschiedet worden, die der Förderung der Minderheitenidentität dienen. Es wurde daher beschlossen, nur drei wichtige Sprachmaßnahmen darzustellen; da es zu aufwändig wäre, jede einzelne Maßnahme zu behandeln, insofern sie oft nur teilweise mit der zimbrischen Sprachgruppe verbunden sind. Diese Gesetze werden chronologisch dargestellt und betreffen vor allem die Bereiche Schulwesen, Kultur und Gebrauch der Muttersprache.

Das Landesgesetz vom 23. Juli 2004, Nr. 7¹³² behandelt zum Teil den Bereich der Toponomastik und die Gründung der fersentalerischen und der zimbrischen Kulturinstitute. Artikel 17 dieses Gesetzes regelt die Ortsnamen der Minderheitengemeinden und betont die Wichtigkeit, die ursprünglichen Benennungen der Ortsnamen zu behalten. Die Bestimmungen, die früher nur für die ladinische Minderheit in der Provinz Trient galten¹³³, werden mithilfe von diesem Landesgesetz erweitert und umfassen auch die zimbrischen sowie fersentalerischen Gemeinschaften. Artikel 18 sieht die Schaffung von zwei Institutionen für die fersentalerische bzw. die zimbrische Gemeinschaft vor: Das *Bersntoler Kulturinstitut* und das *Kulturinstitut Lusérn* wurden deshalb geschaffen, sie sind die instrumentellen Körperschaften des Landes. Sie kümmern sich um die Revitalisierung der betreffenden Sprachen sowie Kulturen und geben diesen Minderheitengruppen eine einheitliche Stimme¹³⁴.

Ein weiteres Gesetz, das sicherlich zur Förderung der zimbrischen Sprache beigetragen hat, ist das Landesgesetz vom 7. August 2006, Nr. 5¹³⁵ über das Schulwesen und den muttersprachlichen Unterricht sowie Erziehung in den Schulen der jeweiligen Siedlungsgebiete. Gemäß diesem Gesetz ist der Unterricht der ladinischen, fersentalerischen und zimbrischen Kultur sowie Sprache – auch als Verkehrssprache – im betref-

¹³² Der Gesetztext ist im Internet abrufbar unter:

<https://www.consiglio.provincia.tn.it/doc/clex_11489.pdf?zid=5f811380-4cd5-41d7-9db6-95b84b5630b8> (zuletzt abgerufen am 06.02.2018).

¹³³ Das betreffende Gesetz ist das Landesgesetz 27 August 1987, Nr. 16.

¹³⁴ Mit dem Landesgesetz 31 August 1987, Nr. 18 wurde das Kulturinstitut Bersntol Lusern gegründet, welches aber das betreffende Gesetz aufgelöst hat und zwei separate, autonome Institutionen geschaffen hat.

¹³⁵ Der Volltext dieses Gesetzes ist unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.consiglio.provincia.tn.it/doc/clex_15636.pdf?zid=e5af944b-eac2-4685-95d2-0ec83d62c176> (zuletzt abgerufen am 06.02.2018).

fenden Siedlungsraum gewährleistet. Im Hinblick auf die zimbrische und fersentalerische Mundart kann auch die deutsche Sprache benutzt werden (Art.3, Abs.2).

Es ist jedoch zu anzumerken, dass nur der ladinischen Minderheit eine eigene Schuleinrichtung – die ‚*Scola ladina de Fascia*‘ – zuerkannt wird. Den zwei deutschsprachigen Minderheiten wird der Unterricht der zimbrischen Sprache sowie Kultur gewährleistet, ohne ihnen eine eigene ad hoc geschaffte Organisation zuzuweisen.

Die Schulen, die sich außer der historischen zimbrischen oder fersentalerischen Siedlungsgebieten befinden und die von zimbrischen oder fersentalerischen Schülern besucht werden, verwirklichen besondere Projekte, um ihre Sprache, Kultur und Geschichte zu fördern. Falls in den historischen Siedlungsgemeinden keine Grundschule vorhanden ist, wird jeder Schüler, der aus diesen Gemeinden herkommt, den Unterricht der betreffenden Kultur sowie Sprache in der Schule des betreffenden Einzugsgebiets gewährleistet¹³⁶.

Darüber hinaus regelt Artikel 98 dieses Gesetzes die Einstellung von Lehrern in den Schulen der historischen zimbrischen und fersentalerischen Siedlungsgebiete: Den Bewerbern, die einen Sprachnachweis für Zimbrisch oder Fersentalerisch und Deutsch besitzen, wird nämlich den Vorrang gegeben.

Das letzte Gesetz, das hier betrachtet wird, ist das Landesgesetz vom 19. Juni 2008, Nr. 6 mit dem Titel ‚*Norme di tutela e promozione delle minoranze linguistiche locali*‘ [Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der örtlichen Sprachminderheiten]¹³⁷. Dieses Gesetz bietet rechtliche Gleichstellung der drei in der Provinz Trient befindlichen Sprachminderheiten. Die Provinz Trient verpflichtet sich, die Identität, die Sprache sowie die Kultur der Ladinier, der Fersentaler und der Zimbern zu schützen und zu fördern:

La provincia autonoma di Trento [...] promuove la salvaguardia, la valorizzazione e lo sviluppo delle identità, in termini di caratteristiche etniche, culturali e linguistiche, delle popolazioni

¹³⁶ Vgl. Art. 51 des Gesetzes Nr. 5/2006.

¹³⁷ Der Volltext dieses Gesetzes ist unter <https://www.consiglio.provincia.tn.it/leggi-e-archivi/codice-provinciale/archivio/Pages/Legge%20provinciale%2019%20giugno%202008,%20n.%206_18194.aspx> verfügbar (zuletzt abgerufen am 12.02.2018).

ladina, mòchena e cimbra le quali costituiscono patrimonio irrinunciabile dell'intera comunità provinciale (Artikel 1, Abs.1).

Diese drei Gemeinschaften werden hier als „*patrimonio irrinunciabile dell'intera comunità provinciale*“ bezeichnet – unverzichtbare Schätze der gesamten Provinzgemeinschaft: Nicht nur eine Bereicherung für die historischen Siedlungsgebiete, sondern auch für die ganze Gesellschaft, die auf jeden Fall zu revitalisieren ist. Wie Penasa erklärt: „l'obiettivo della tutela e della promozione delle minoranze, una volta qualificate queste ultime in termini di irrinunciabilità e pervasività, assume la natura di interesse pubblico e incide [...] sul concreto esercizio delle funzioni che la pubblica amministrazione è chiamata a svolgere“¹³⁸. Durch den Ausdruck „*patrimonio irrinunciabile dell'intera comunità provinciale*“ wird deshalb die Beteiligung der Provinzbehörden betont, welche zur Erhaltung und zur Förderung dieser unverzichtbaren Schätze beitragen sollen.

Besonders wichtig ist der im Artikel 2 eingeführte Begriff von '*lingua propria*': „Il ladino, il mòcheno e il cimbro costituiscono la lingua propria delle popolazioni insediate nei rispettivi territori“¹³⁹. Die ladinischen, fersentalerischen sowie zimbrischen Mundarten stellen deshalb die 'eigenen Sprachen' der Ladiner, Fersentaler bzw. der Zimbern dar. Wie Penasa erklärt¹⁴⁰ ist die Anerkennung einer ‚eigenen Sprache‘ eng mit der Identität einer Sprachminderheit verbunden:

Il riconoscimento giuridico dell'esistenza della "lingua propria" di una minoranza linguistica viene generalmente considerato come una dichiarazione di principio che esprime un valore simbolico e identitario, identificando il legame storico di una lingua con un territorio o una comunità e riferendosi alla lingua storicamente utilizzata o nata in un determinato territorio.

¹³⁸ Penasa, S. *La funzione amministrativa nelle aree di minoranza. Il modello della legge trentina tra responsabilizzazione delle minoranze e differenziazione delle politiche*. In: Woelk, Penasa, Guella (Hrsg.von). 2014. *Minoranze linguistiche e pubblica amministrazione. Il problema dei piccoli numeri: modello trentino e esperienze comparate*. Padova: Cedam. Seite 54.

¹³⁹ Deutlich ist der Verweis auf den Artikel 6 des Autonomiestatuts von Katalonien, wonach das Katalanische die eigene Sprache Kataloniens ist.

¹⁴⁰ Penasa, S. *Minoranze linguistiche e revisione statutaria: Spunti di diritto comparato per una valorizzazione del fattore minoranza quale vettore propulsivo dell'identità regionale*. In: Toniatti (2017). Seite 112.

Der Begriff von 'eigener Sprache' zielt deshalb darauf ab, die Sprachen der drei Sprachminderheiten eng mit ihren Gebieten sowie mit ihren Sprechergruppen zu verbinden. Dazu verstärkt er die Notwendigkeit, angemessene Finanzierungen zur Schutz- und Förderungsmaßnahmen der Sprachminderheiten sicherzustellen¹⁴¹.

Die Mitglieder der Minderheiten haben das Recht, ihre eigene Sprache ohne Diskriminierung zu beherrschen und zu benützen. Jedoch spezifiziert Abs. 4 dieses Artikels, dass Deutsch als ‚Bezugssprache‘ der Fersentaler sowie der Zimbern fungiert: „Per le popolazioni mòchena e cimbra la lingua tedesca costituisce la lingua di riferimento, la cui conoscenza e uso sono parimenti promossi da questa legge“.

Die Maßnahmen, die in diesem Gesetz vorgesehen sind, finden nach dem sogenannten Territorialprinzip Anwendung. Das heißt, dass sie nur in den historischen Siedlungsgebieten der betreffenden Sprachminderheiten gelten¹⁴². Was die zimbrische Minderheit betrifft, stellt Lusern die einzige Siedlungsgemeinde dar. Trotzdem wird dem Territorialprinzip eine flexible Interpretation zuerkannt: Betrachtet man zum Beispiel Art. 16, so ist festzustellen, dass die Minderheitenangehörigen ihre eigene Sprache nicht nur im Verkehr mit Verwaltungsbehörden sowie Bildungseinrichtungen innerhalb ihrer Siedlungsgebiete benützen können, sondern auch im Verkehr mit demjenigen öffentlichen Dienst, der sich außerhalb ihrer historischen Gemeinden befindet, welches aber Aktivitäten zum Wohl der selben Minderheiten durchführt¹⁴³.

Der Gebrauch der eigenen Minderheitssprache im Kontakt mit den Verwaltungsbehörden ist in diesem Gesetz ausführlich geregelt. Der öffentliche Dienst ist nämlich ein besonders wichtiger Bereich für die Rechte der Sprachminderheitenangehörigen, in dem sich sowohl die *formelle* als auch die *materielle* Gleichheit verwirklichen kann¹⁴⁴. Wie oben schon erklärt wurde, beschränkt sich dieses Recht hauptsächlich auf die historischen Siedlungsgemeinden der Sprachgruppen: In diesen Gebieten erlaubt das Gesetz den Minderheitenangehörigen, im mündlichen und schriftlichen

¹⁴¹ Penasa. *La funzione amministrativa nelle aree di minoranza*. In: Woelk, Penasa, Guella. 2014. Seite 89.

¹⁴² Art. 3 des Gesetzes Nr. 6/2008

¹⁴³ Vgl. Penasa. *La funzione amministrativa nelle aree di minoranza*. In: Woelk, Penasa, Guella. 2014. Seiten 62-68.

¹⁴⁴ Woelk. *Amministrazione, minoranze linguistiche e piccoli numeri. Introduzione*. In: Woelk, Penasa, Guella (2014). Seiten 3-4.

Verkehr mit Behörden ihre Sprache zu benützen; wenn dies der Fall ist, haben sie das Recht, eine Antwort auf dieselbe Sprache zu bekommen¹⁴⁵. Um dieses Recht sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Beamten die jeweilige Minderheitensprache beherrschen. Auf diesem Grund sieht das Gesetz vor, dass Bewerbern mit Sprachkenntnissen in der Muttersprache bei der Vergabe von Arbeitsstellen im öffentlichen Verwaltungen den Vorrang gegeben wird¹⁴⁶. Die Sprachkenntnisse sind von einem sogenannten *Patentino*¹⁴⁷ – einem Sprachnachweis – bestätigt, welcher für die zimbrische Sprache von der ‚Gemeinschaft der zimbrischen Hochebenen‘ ausgestellt ist.

Für die Durchführung des Sprachminderheitenschutzes fördert die Provinz jede mögliche Form institutioneller Autonomie und administrativer Dezentralisierung, so dass die Minderheiten aktiv zu ihrer Entwicklung beitragen können, „evitando così commistioni con l’esercizio del potere pubblico affidato ai gruppi maggioritari“¹⁴⁸. Dadurch kommt es zu einem doppelten Anspruch: Einerseits soll die öffentliche Verwaltung für die Ansprüche der Sprachminderheitenangehörigen empfänglich sein; andererseits muss man gleichzeitig eine angemessene Effizienz der Behörden erhalten. Deswegen sieht dieses Gesetz vor, dass besondere ad-hoc Einrichtungen geschaffen werden, die die Erfordernisse der Minderheiten mit den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung in Einklang bringen sollen: Zu diesem Zweck entstehen zum Beispiel eine Konferenz der Minderheiten sowie eine Behörde für die Sprachminderheiten¹⁴⁹.

Was die zimbrische Minderheit betrifft, ist die Gemeinde von Lusern der offizielle Vertreter ihrer politischen, administrativen sowie kulturellen Ansprüche.

¹⁴⁵ Vgl. Art. 16 des Gesetzes Nr. 6/2008.

¹⁴⁶ Artikel 32 des Gesetzes Nr. 6/2008.

¹⁴⁷ Dieser Sprachnachweis ist anders als der Zweisprachigkeitsnachweis – auf Italienisch ‚*patentino di bilinguismo*‘ – der Provinz Bozen. Durch Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976 ist es in Bozen erforderlich, einen Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch-Italienisch zu haben, um in der öffentlichen Verwaltung zu arbeiten. In der Minderheitengemeinden der Provinz Trient dagegen stellt der Sprachnachweis eine Möglichkeit dar, eine erleichterte Einstellung in den Verwaltungsbehörden zu erlangen.

¹⁴⁸ Vgl. Guella, F. *L’organizzazione amministrativa nelle aree di minoranza. Il modello della legge Trentina tra rappresentanza ed efficienza*. In: Woelk, Penasa, Guella (hrsg.von). 2014. *Minoranze linguistiche e pubblica amministrazione. Il problema dei piccoli numeri: modello trentino e esperienze comparate*. Padova: Cedam.

¹⁴⁹ Vgl. Art. 9-10 des Gesetzes Nr. 6/2008. Für eine ausführliche Analyse der Funktion dieser Einrichtungen sieht man: Woelk, Penasa, Guella. 2014. Seiten 29-36.

Die Verwendung der Minderheitensprachen umfasst auch Ortsnamen: Für jede Minderheitengemeinschaft wird ein sogenanntes „*repertorio dei toponimi*“ – ein Verzeichnis der Ortsnamen – verfasst, welches als offizielles Instrument für die korrekte Bezeichnung der betreffenden Gebiete gilt. Artikel 19 regelt die öffentliche Beschilderung sowie die Verkehrszeichen:

6. Fatte salve le denominazioni dei comuni, le indicazioni e le segnalazioni relative a località e toponimi di minoranza sono di regola espresse nella sola denominazione ladina, mòchena o cimbra. Possono essere redatte anche nel corrispondente nome italiano, se questo è registrato nel rispettivo repertorio dei toponimi, con pari dignità grafica.
7. Nei territori delle popolazioni di minoranza, le indicazioni stradali riportano le denominazioni nella lingua minoritaria e in italiano con pari dignità grafica (Art. 19, Abs. 6-7)

Eine weitere Vorschrift dieses Gesetzes betrifft das Erlernen der eigenen Sprache. Die Minderheitenangehörigen haben nämlich das Recht, über bestimmte Sprachkenntnisse zu verfügen. Sie dürfen deswegen ihre Muttersprache sowohl in schulischen als auch in außerschulischen Institutionen erlernen. Artikel 17 sieht vor, dass „le istituzioni scolastiche al servizio dei territori nei quali sono insediate minoranze linguistiche garantiscono l’insegnamento delle lingue e delle culture proprie delle comunità di minoranza, secondo quanto stabilito dalla legge provinciale 7 agosto 2006, n.5[...]“. Abs. 2 setzt fort: „Le medesime istituzioni scolastiche [...] curano l’alfabetizzazione nella lingua delle minoranze degli adulti e dei soggetti che non hanno avuto un’adeguata istruzione in tale lingua, attraverso appositi percorsi di formazione permanente“. Sowohl Kinder als auch Erwachsene haben das Recht, ihre Muttersprache zu erlernen und einen angemessenen Unterricht in der Muttersprache zu bekommen.

Der Gebrauch der Minderheitensprachen beschränkt sich nicht nur auf das Gebiet des Schulwesens, der Ortsnamen und der Verwaltungsbehörden: Die Präsenz dieser Mundarten soll auch im Bereich der Massenmedien gefördert werden. Das Gesetz betont das Recht der Minderheitenangehörigen auf eigenen Printmedien sowie audiovisuellen Medien: „I cittadini appartenenti alle popolazioni di minoranza hanno diritto

di avere informazioni sia scritte che audiovisive nella lingua propria di ciascuna comunità [...] ¹⁵⁰.

Schließlich widmet sich der letzte Teil dieser Abschnitt den auf Gemeindeebene durchgeführten Sprachschutzmaßnahmen der zimbrischen Gemeinde Lusern. Das Statut dieser Gemeinde ¹⁵¹ regelt u.a. den Gebrauch der zimbrischen Mundart im Verkehr mit dem öffentlichen Dienst der Gemeinde Lusern sowie in den Bereichen Ortsnamen, Bildung und Massenmedien. Gemäß Artikel 4, Abs.1 des Statutes verpflichtet sich die Gemeinde, das Überleben der Gemeinschaft und der eigenen ethnisch-sprachlich-kulturellen Identität zu schützen. Besonders wichtig ist auch Abs.4, wonach sich die Gemeinde verpflichtet, die Gleichstellung des Zimbrischen und des Italienischen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind die konkreten Maßnahmen aufgelistet, die sich die Gemeinde durchzuführen bemüht:

[Il Comune]

- a) garantisce la possibilità di uso della lingua germanofona Cimbra, in tutti i contatti con organi, uffici e servizi comunali e nelle manifestazioni che coinvolgono il Comune;
- b) promuove la gestione della Scuola Materna secondo il modello bilingue e l'uso ed insegnamento della lingua germanofona cimbra nella scuola dell'obbligo e al di fuori di essa con ogni altra iniziativa integrativa;
- c) svolge direttamente o sostiene, anche con agevolazioni materiali e contributi finanziari, gli enti, associazioni e privati che svolgono attività finalizzate alla conservazione e valorizzazione del Patrimonio etnico, linguistico e culturale locale [...];
- d) ripristina [...] i toponimi originari e adotta la segnaletica bilingue per quanto riguarda spazi, edifici e servizi pubblici;
- e) promuove trasmissioni radiofoniche e televisive e la pubblicazione di articoli, periodici, libri, videocassette, sussidi didattici nella lingua locale, al fine di promuoverne la conoscenza e l'uso e facilitare il collegamento tra Luserna e tutti i membri della comunità, ovunque viventi; [...]

Schließlich regelt das Statut den Gebrauch der zimbrischen Sprache bei den Verfahren: „I soggetti legittimati ad intervenire nel procedimento sono liberi di servirsi

¹⁵⁰ Art. 23, Abs. 1 des Gesetzes Nr. 6/2008.

¹⁵¹ Das Statut der Gemeinde Lusern steht unter <<http://kamou.lusern.it/it/comune-di-luserna/statuto/>> zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 28.12.2017).

della lingua italiana o della lingua germanofona „cimbra“ nei rapporti con l'Amministrazione comunale e con le istituzioni comunali" (Art.7, Abs.1).

Sprach- und Schutzmaßnahmen der Region Venetien

Bekanntlich sind Sprachschutzmaßnahmen in der Region Venetien weniger entwickelt als in Trentino. Im Nachstehenden wird versucht zu erklären, welche Normen und Gesetze sowohl auf Regional- als auch auf Provinzebene dem Schutz der Minderheiten dienen.

In dem Statut der Region Venetien¹⁵² wird festgelegt, dass die in der Region befindlichen Minderheiten Anerkennung sowie Schutz genießen dürfen. Artikel 2 sieht nämlich vor, dass „La Regione salvaguarda e promuove l'identità storica del popolo e della civiltà veneta e concorre alla valorizzazione delle singole comunità. Riconosce e tutela le minoranze presenti nel proprio territorio" [Die Region schützt und fördert die historische Identität der venetischen Bevölkerung und Kultur und trägt zur Aufwertung einzelner Gemeinschaften bei. Sie wahrt und erkennt die in ihrem Gebiet befindlichen Minderheiten an]¹⁵³. In Übereinstimmung mit Artikel 6 der Italienischen Verfassung erkennt die Region Venetien an, dass innerhalb ihres Gebietes Gemeinschaften bestehen, die Minderheitensprachen verwenden. Die Region verpflichtet sich, diese Sprachen zu fördern insofern sie Teil ihres soziokulturellen Erbes sind.

Jedoch stellt das Regionalgesetz n. 73/1994 die wichtigste Bestimmung zum Schutz und zur Förderung der ethnischen und sprachlichen Minderheiten des Venetiens dar. Diese Minderheiten werden als Schatz betrachtet: Sie tragen nämlich dazu bei, die Venetische – und daraus die Italienische und Europäische – Vielfalt von Kulturen, Sprachen und Traditionen zu bewahren. Aus diesem Grund verpflichtet sich die Region Venetien, ihre eigene ethnische und sprachliche Minderheiten konkret zu unterstützen.

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes dürfen die folgenden Minderheiten regionale Anreize in Form von finanziellen Unterstützungen genießen: die ladinischen Gemein-

¹⁵² Das betreffende Statut wurde durch das Gesetz „Legge regionale statutaria Nr. 1/2012“ erlassen.

¹⁵³ Übersetzung durch die Autorin.

schaften; die zimbrischen Gruppen der Sieben Gemeinden von Asiago, der Dreizehn Gemeinden der Lessinia und die zimbrische Gruppe von Kansilien; die deutschsprachige Gemeinschaft von Sappada/Plodn (die sich aber zurzeit nicht mehr in Venetien sondern in Friaul-Julisch Venetien befindet); die friaulische Gruppe in der Gemeinde Portogruaro und andere ethnische und sprachliche Minderheiten, welche herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet der Region Venetien angesiedelt sind. Finanzielle Unterstützungen werden jährlich zugewiesen und zielen darauf ab, sowohl kulturelle als auch sprachliche Initiativen zu fördern. Artikel 2 zufolge, zählt man zu diesen Initiativen:

- a) la tutela, il recupero, la conservazione e la valorizzazione di testimonianze storiche che legano le comunità al proprio territorio;
- b) lo sviluppo della ricerca storica e linguistica, la pubblicazione di studi, ricerche e documenti, l'istituzione di corsi di cultura locale, la valorizzazione della lingua e della toponomastica;
- c) la costituzione e valorizzazione di musei locali o di istituti culturali specifici;
- d) l'organizzazione di manifestazioni rivolte alla valorizzazione di usi, costumi e tradizioni proprie della comunità.

Für die oben erwähnten Minderheiten stellen die von diesem Gesetz vorgesehenen Finanzierungen zusammen mit denen, die vom Staatsgesetz Nr. 482/99 zugewiesen werden, fast das einzige Mittel dar, um die Erhaltung und das Überleben ihrer Kultur und Sprache sicherzustellen.

Die Region Venetien hat die staatlichen Sprachschutzmaßnahmen vorverlegt: Das oben erwähnte Regionalgesetz sah nämlich fünf Jahre bevor das Staatsgesetz Nr. 482/99 verabschiedet wurde den Schutz und die Förderung der eigenen Minderheiten vor. Laut Artikel 13 des Staatsgesetz 482/99 müssen die Regionen mit Normalstatut ihre Gesetze den Prinzipien anpassen, die vom Staatsgesetz selbst vorgesehen sind. Unberührt bleiben jedoch die geltenden regionalen Gesetzesbestimmungen, falls sie günstigere Bedingungen für die Sprachminderheiten vorsehen.

Auf kommunaler Ebene enthält das Statut einiger venetischer Gemeinden, die als ursprünglichen Siedlungsraum der Zimbern betrachten sind, besondere wenn auch

begrenzte Bestimmungen zum Schutz ihres sprachlichen sowie kulturellen zimbrischen Erbes. Zum Beispiel nimmt das Statut der vizeninischen Gemeinde Roana¹⁵⁴ Bezug auf ihre zimbrischen Traditionen und verpflichtet sich, sie zu bewahren. Nach Artikel 5, Abs. 3t „[Il Comune si propone di] sostenere le tradizioni, la cultura e la lingua locale cimbra“.

Beispielsweise enthält auch das Statut der veronesischen Gemeinde Selva di Progno eine kurze Bestimmung über den Schutz ihrer zimbrischen Wurzeln. Durch Artikel 2, Abs. 1d verpflichtet sich die Gemeinde, das ethische, sprachliche sowie kulturelle zimbrische Erbe zu schützen und zu fördern: „[Il Comune] persegue opera di conservazione e valorizzazione del patrimonio etico, linguistico e culturale dei valori Cimbri [...]“ (Art.2, Abs 1d).

Alle die oben erläuterten Sprachschutzmaßnahmen bezeugen, dass die zimbrische Identität in der Provinz Trient auf mehrere Ebene geschützt und gefördert wird. Vor allem in der Gemeinde Lusern breitet sich der Wunsch aus, die Wurzeln der zimbrischen Identität, Kultur und Sprache so viel wie möglich zu schützen.

Die Autonome Provinz Trient hat mehrere Sprachmaßnahmen verabschiedet, die nicht nur an die Zimbern, sondern auch an die Ladinier sowie die Fersentaler gerichtet sind. Der Bereich der Bildung und des Schulwesens sind eingehend geregelt worden, sodass das Erlernen der Muttersprache sowie der betreffenden Kultur gewährleistet wird. Der Gebrauch der Muttersprache ist auch im Kontakt mit den Verwaltungsbehörden reglementiert worden, was sicherlich eine wichtige Anerkennung darstellt. Ortsnamen und Massenmedien, als Bereich in dem die Minderheitensprachen Verbreitung finden können, ist auch Gegenstand der vielen Landesgesetze, die früher schon analysiert wurden.

Dazu trägt die Autonome Region Trentino-Alto Adige/Südtirol mit ihrem Sonderstatut dazu bei, dass ihre drei Sprachminderheiten angemessenen Schutz sowie Förderung finden können.

¹⁵⁴ Das Statut der Gemeinde Roana ist unter: <http://www.comune.roana.vi.it/c024085/zf/index.php/atti-general/> verfügbar (zuletzt abgerufen am 06.02.2018).

In Hinblick auf die Sprachschutzmaßnahmen für die zimbrischen Gemeinschaften der Region Venetien scheint besonders offensichtlich, dass die venetische Gesetzgebung im Rahmen des Sprachschutzes im Vergleich zur tridentinischen Maßnahmen wenig entwickelt ist. Die Region Venetien verpflichtet sich jedoch, ihre eigene ethnische und sprachliche Minderheiten zu fördern und zu unterstützen: Unter den Sprachgruppen, die Gegenstand eines besonderen Schutzes sind, sind auch die vizenetischen, veronesischen und bellunesischen zimbrischen Gemeinschaften enthalten.

Laut dem Faktor des UNESCO-Berichts *„Governmental and institutional language attitudes and policies, including official status and use“* wird zwischen sechs Stufen unterschieden, die den Vitalitätsgrad einer Sprache beschreiben:

Degree of support	Grade	Official attitudes toward language
Equal support	5	All languages are protected
Differentiated support	4	Minority languages are protected primarily as the language of the private domains. The use of the language is prestigious.
Passive assimilation	3	No explicit policy exists for minority languages; the dominant language prevails in the public domain
Active assimilation	2	Government encourages assimilation to the dominant language. There is no protection for minority languages
Forced assimilation	1	The dominant language is the sole official language, while non-dominant languages are neither recognized nor protected
Prohibition	0	Minority languages are prohibited

Tabelle 3. Faktor des UNESCO-Berichts *„Governmental and institutional language attitudes and policies, including official status and use“*.

Setzt man die Ergebnisse der Analyse dieses Unterkapitels in Relation zu dem oben erwähnten Faktor des UNESCO-Berichts, dann ist die Einstellung und Sprachpolitik der Regierung und der Behörden in Lusern mit dem Grad 4 *„differentiated support“*

port¹⁵⁵ bewertet. Bei den venetischen Gemeinden kann dieser Faktor zwischen Grad 4 und 3 eingestuft werden.

5.2 Ebenen der Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation

Der wichtigste Faktor zur Bewertung des Vitalitätsgrads einer Sprache ist ohne Zweifel die Ebene der Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation¹⁵⁶. Das stellt sicher, dass eine Sprache den jüngeren Generationen übertragen wird und deshalb lebendig bleibt. Falls eine Sprache als ‚sicher‘ betrachtet wird, bedeutet das nicht, dass ihr Vitalitätsgrad außer Gefahr ist: Irgendwann könnten die Sprecher damit aufhören, ihre eigene Sprache der folgenden Generation zu überliefern.

In Bezug auf die zimbrischen Sprachinseln erlebt man verschiedene Verhältnisse zwischen Lusern und den venetischen zimbrischen Gemeinden. Zuerst wird die Situation in der tridentinischen Gemeinde Lusern analysiert.

In Lusern gibt es zahlreiche Initiativen und Projekte, die darauf abzielen, die jungen Generationen ins sprachliche Leben der Gemeinschaft einzubeziehen. Das Kulturinstitut Lusern spielt immer eine aktive und wichtige Rolle in der Planung sowie in der Ausführung dieser Initiativen und arbeitet mit den lokalen Verwaltungen zusammen. Die folgenden Projekte beziehen sich auf den Dreijahreszeitraum 2017-2018-2019 und erscheinen in der Planung der kulturellen und sprachlichen Aktivitäten des Kulturinstitutes Lusern¹⁵⁷. Im Nachstehenden werden die im Jahr 2017 durchgeführten Initiativen ausführlich beschrieben.

¹⁵⁵ Nach dem UNESCO-Bericht lautet die Beschreibung dieser Stufe folgendermaßen: „*Non-dominant languages are explicitly protected by the government, but there are clear differences in the contexts in which the dominant/official language(s) and non-dominant (protected) language(s) are used. The government encourages ethnolinguistic groups to maintain and use their languages, most often in private domains (as the home language), rather than in public domains (e.g. in schools). Some of the domains of non-dominant language use enjoy high prestige (e.g. at ceremonial occasions)*“.

¹⁵⁶ UNESCO Ad Hoc Expert Group on Endangered Languages. 2003. Language Vitality and Endangerment.

¹⁵⁷ ‚Piano di programmazione pluriennale delle attività culturali e di politica linguistica dell’istituto cimbro 2017-2018-2019‘. Der Volltext dieses Dokuments steht auf der Webseite des Kulturinstituts Lusern zur Verfügung <<http://www.istitutocimbro.it/wp-content/uploads/2017/12/57.Approvazione-Piano-Attivita%CC%80-2017-2018-2019.pdf>> (zuletzt abgerufen am 03.01.2018).

- *Khlummane lustege tritt*. Projekt für die Kinder zwischen 3 Monaten und 6 Jahren. Im kommunalen Kindergarten wird eine sprachlich qualifizierte Arbeiterin für 24 Stunden pro Woche angestellt, die mit den Kindern immer auf zimbrisch spricht. Dieses Projekt stellt sicher, dass die Kinder noch früher und intensiver mit der zimbrischen Sprache in Kontakt treten und eine zweisprachige Bildung erleben.

- *Zimbar Kolonia*. Das ist eine Ferienkolonie, das im Sommer stattfindet. Sie stellt nicht nur ein geselliges Treffen dar, sondern auch eine Möglichkeit, die zimbrische Sprache zu benutzen – welche für die ganzen Aktivitäten verwendet wird. Dieses Projekt wendet sich an die Kinder im Alter zwischen 7 und 13 Jahren, egal ob sie in Lusern oder außer Lusern wohnen – insoweit sie zur zimbrischen Gruppe gehören und ausreichende Kenntnisse der zimbrischen Sprache besitzen.

- *Summar Khindargart*. Das ist ein Sommerprojekt für die Kinder zwischen 3 Monaten und 6 Jahren. Die Kinder werden von Sprachassistenten unterstützt und können deshalb die zimbrische Mundart erlernen sowie trainieren.

- *Di djungen vor Lusérn – Lusérn vor di djungen*. Durch dieses Projekt wird versucht, die jungen Leute mithilfe von Musik und Unterhaltung zu engagieren. Der Hauptzweck besteht darin, die zimbrische Mundart nicht als Vergangenheitssprache, sondern als noch lebendige und reiche Sprache aufzuwerten. Diese Initiative ist den jungen Leuten – von der Mittelschule bis zur Universität – gewidmet.

Die Weitergabe der zimbrischen Sprache verwirklicht sich auch durch die schulische Bildung. Die Schule spielt nämlich eine Schlüsselrolle für das Erlernen und die Verbreitung der zimbrischen Sprache.

In Bezug auf die schulische Bildung besuchen die Kinder von Lusern die Grundschule sowie die Mittelschule in der Gemeinde Lavarone. Die Grundschule in Lusern wurde nämlich 2006 wegen der geringen Schüleranzahl geschlossen. In der Grundschule sowie in der Mittelschule von Lavarone ist Deutsch sowohl Gegenstand als auch Medium des Unterrichtes. Die zimbrische Sprache wird als fakultatives Lehrangebot

angeboten und besteht vor allem aus dem Unterricht der zimbrischen Kultur statt der Sprache¹⁵⁸.

Die Kinder und die Jugendlichen sind das schwächste Glied dieser Gemeinschaft: Deswegen ist überhaupt wesentlich, dass viele Initiativen und Projekte für die Revitalisierung der Sprache unter den jungen Leuten gefördert werden. In der Planung der kulturellen und sprachlichen Aktivitäten des Kulturinstitutes Lusern¹⁵⁹ gibt es eine kluge Bewertung der heutigen Verbreitung der Sprache unter den jüngsten Generationen:

Per quanto riguarda il rapporto intergenerazionale fra i parlanti, in linea generale sono più i nonni ad usare la lingua cimbra con i bambini. L'alta presenza di matrimoni misti nei quali un solo genitore è di madrelingua cimbra, ha portato ad una tendenziale delega all'insegnamento del cimbro fuori dal contesto familiare, con un evidente rischio di perdita della lingua e impoverimento della stessa. Vi è poi la fascia degli adolescenti che costituisce la parte più critica nella quale pur conoscendo e parlando la lingua o avendo una conoscenza passiva della lingua, in alcuni contesti comunitari privilegiano l'italiano per facilitare la comunicazione con i non parlanti.

Ganz anders sind die soziolinguistischen Verhältnisse in den venetischen zimbrischen Gemeinden. Da die Anzahl der Sprecher im Vergleich zu Lusern viel geringer ist, sind auch die Initiativen, die hauptsächlich zu den jungen Leuten gerichtet sind, bei weitem beschränkter. Es gibt jedoch einige Projekte, die jährlich hauptsächlich in der Grundschule durchgeführt werden – je nachdem, ob die Schule Mittel und Personal zur Verfügung stellt. Beispielsweise hat das Projekt ‚*Unsar Lant, unsar Hertze*‘ vereinte Bemühungen verschiedener Schulen gesammelt¹⁶⁰. Es handelt sich um eine Initiative, die

¹⁵⁸ Auf der folgenden Webseite steht das Lehrangebot des Zimbrischen in dem ‚Istituto comprensivo Folgaria-Lavarone-Luserna‘ zur Verfügung: <<http://www.icfolgariavaroneluserna.it/it/scuole/scuola-primaria-lavarone>> (zuletzt abgerufen am 29.12.2017).

¹⁵⁹ Diese Planung steht unter der folgenden Webseite zur Verfügung: <<http://kulturinstitut.lusern.it/it/istituto-cimbro/%E2%80%A2-attivita/>> (zuletzt abgerufen am 16.01.2018).

¹⁶⁰ Die Entwicklung dieses Projektes steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: <<http://www.icasiago.gov.it/didattica>> (zuletzt abgerufen am 29.12.2017). Diese Initiative hat die finanzielle Unterstützung bekommen, die von das Staatsgesetz Nr. 492/99 vorgesehen ist. Unter der Webseite von ‚MIUR‘: <<http://hubmiur.pubblica.istruzione.it/web/istruzione/lingue-di-minoranza>> steht das Dokument zur Verfügung, welches die vom Staatsgesetz Nr. 482/99 vorgesehenen finanziellen Unterstützungen auflistet: Darunter ist auch das Projekt ‚*Unsar Lant, unser Hertze*‘ gezählt

von der Grundschule der Gemeinde Asiago für den Dreijahresraum 2015-2016-2017 gefördert wurde. Hauptzweck dieses Projekts ist, die uralten zimbrischen Traditionen sowie Märchen, Sprichwörter, Ortsnamen – und damit eine neu entdeckte zimbrische Identität – von den Schülern wiederentdecken zu lassen. In einigen Schulen der venetischen Dreizehn Gemeinden werden zum Beispiel Theater und Musik-Workshops durchgeführt, welche die begeisterte Beteiligung der Schüler festgestellt haben¹⁶¹. In den venetischen zimbrischen Gemeinden, vor allem in Asiago, Giazza und Selva di Progno, sind auch sogenannte ‚sportelli linguistici‘ aktiv, welche darauf abzielen, die zimbrische Sprache zu verbreiten.

Vergleicht man die Sprachinitiativen für die Jugendlichen, die in der Gemeinde Lusern durchgeführt werden, mit denen, die in den venetischen Gemeinden betätigt werden, so ist die Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation in Lusern mehr entwickelt.

Gemäß dem Faktor des UNESCO-Berichts ‚*Intergenerational language transmission*‘ gibt es sechs verschiedene Stufen, die die Ebene der generationenübergreifenden Sprachvermittlung beschreiben.

Degree of endangerment	Grade	Speaker population
Safe	5	The language is used by all ages, from children up
Unsafe	4	The language is used by some children in all domains; it is used by all children in limited domains
Definitely endangered	3	The language is used mostly by the parental generation and up
Severely endangered	2	The language is used mostly by the grandparental generation and up
Critically endangered	1	The language is used mostly by very few speakers, of great-grandparental generation
Extinct	0	There exists no speakers

Tabelle 4. Faktor des UNESCO-Berichts ‚Intergenerational Language Transmission‘.

<http://www.istruzione.it/allegati/2016/progetti_finanziati_lingue_minoritarie.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.02.18).

¹⁶¹ Webseite des Kulturzentrums Giazza: <http://www.cimbri.it/iniziative/laboratori-scolastici/laboratori-scolastici_0_42.html> (zuletzt abgerufen am 10.01.2018).

Interpretiert man die oben geführte Analyse im Hinblick auf diesen Faktor, so wird die Gemeinde Lusern und die venetischen Gemeinschaften auf Stufe 4 – *unsafe*¹⁶² – bzw. auf Stufe 2 – *severely endangered*¹⁶³ – eingestuft.

5.3 Absolute Anzahl der Sprecher und Anteil der Sprecher an der Gesamtbevölkerung

Die absolute Anzahl der Sprecher sowie der Anteil der Sprecher an der Gesamtbevölkerung sind die nächsten Faktoren dieser soziolinguistischen Bewertung und werden in diesem Abschnitt zusammen berücksichtigt. Die genaue absolute Anzahl der Angehörigen einer Gruppe oder der Sprecher einer Minderheitensprache lässt sich tatsächlich schwer sagen: Präzise Informationen fehlen oder sind zum Teil unvollständig.

Zweifellos ist, dass kleine Sprachgruppen fast immer in Gefahr sind: Anders als eine große Gemeinschaft befindet sich in der Regel eine kleine Gruppe in einer prekären und anfälligen Lage. Es ist nämlich nicht ungewöhnlich, dass eine kleine Minderheitengruppe mit einer benachbarten größeren Gruppe verschmelzt und damit ihre Sprache und Kultur schrittweise verliert. Jedoch ist der Faktor ‚absolute Anzahl der Sprecher‘ allein nicht genug, um das soziolinguistische Verhältnis einer Sprache zu erläutern: Dazu scheint besonders vernünftig, die Veränderung der Anzahl der Sprecher im Laufe der Zeit zu berücksichtigen¹⁶⁴.

In Bezug auf die absolute Anzahl der zimbrischen Sprecher stehen für die tridentinische Gemeinschaft hilfreiche Daten zur Verfügung. Es wurde nämlich 2011 eine Volkszählung durchgeführt, die die Größe und die territoriale Verteilung der ladini-

¹⁶² Gemäß dem 2003 UNESCO-Bericht lautet die Beschreibung dieser Stufe folgendermaßen: „Most but not all children or families of a particular community speak their language as their first language, but it may be restricted to specific social domains (such as at home where children interact with their parents and grandparents“.

¹⁶³ Nach dem UNESCO-Bericht lautet die Beschreibung dieser Stufe folgenderweise: „The language is spoken only by grandparents and older generations; while the parent generation may still understand the language, they typically not speak it to their children“.

¹⁶⁴ Vgl. Sarah T. Thomason. 2015. *Endangered languages. An Introduction*. Cambridge University Press.

schen, zimbrischen und fersentalerischen Sprachgruppen offenbarte¹⁶⁵. Die Zählung war unverbindlich und hatte als einziges Ziel, präzisere Informationen über die Minderheitengruppen zu registrieren. Obwohl für jede dieser Minderheiten genaue historische Siedlungsgebiete bestimmt wurden, stand der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung jeder tridentinischen Gemeinde zur Verfügung.

Den historischen Siedlungsgebieten der drei Minderheiten – im Falle von der zimbrischen Gemeinschaft stellt Lusern das einzige historische Siedlungsgebiet dar – wurde die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung sowohl auf Italienisch als auch in den betreffenden lokalen Minderheitensprachen übergeben. In den anderen tridentinischen Gemeinden stand nur die italienische Version zur Verfügung.

Wenn die drei Sprachminderheiten der Provinz Trient – die Ladinern, die Zimbern und die Fersentaler – zusammen erwogen werden, fällt ein wichtiges Ergebnis ins Auge: Ungefähr 4% der Gesamtbevölkerung der Provinz Trient gehören zu einer Sprachminderheit. 3.5% der Bevölkerung gehören zur ladinischen Gruppe; 0.3% zur fersentalerischen Gemeinschaft und 0.2 % zur zimbrischen Gruppe.

Insgesamt gaben 1072 Tridentiner an, zur zimbrischen Gemeinschaft zu gehören. In Lusern gehören 85.3% der Bevölkerung zur zimbrischen Gruppe und ein wichtiger Prozentsatz ist auch in den Gemeinden Folgaria und Lavarone zu finden. Nachstehend aufgeführt sind die Angehörigen der tridentinischen zimbrischen Gemeinschaft aufgeschlüsselt nach Gemeinden. In der ersten Spalte sind diejenigen tridentinischen Gemeinden aufgelistet, die zu mindestens fünf Angehörige der zimbrischen Gruppe zählen. Die Werte in den folgenden Spalten zeigen dagegen die Anzahl der Zimbern, die Bevölkerungszahl beziehungsweise den Anteil der Zimbern in der Gesamtbevölkerung der betreffenden Gemeinde.

¹⁶⁵ Die Ergebnisse dieser Volkszählung stehen unter dem folgenden Link zur Verfügung: <[http://www.statistica.provincia.tn.it/binary/pat_statistica_new/popolazione/RilevazionePopolazioniLa dinaMochenaCimbra.1394031752.pdf](http://www.statistica.provincia.tn.it/binary/pat_statistica_new/popolazione/RilevazionePopolazioniLa%20dinaMochenaCimbra.1394031752.pdf)> (zuletzt abgerufen am 29.11.2017).

Comune	Cimbri	Popolazione	Incidenza dei cimbri sulla popolazione
Luserna-Lusérn	238	279	85,3
Folgaria	249	3.130	8,0
Lavarone	85	1.087	7,8
Centa San Nicolò	6	617	1,0
Terragnolo	6	755	0,8
Vattaro	8	1.167	0,7
Giovo	13	2.465	0,5
Besenello	10	2.511	0,4
Albiano	6	1.508	0,4
Segonzano	6	1.531	0,4
Volano	11	3.125	0,4
Caldonazzo	10	3.340	0,3
Cembra	5	1.848	0,3
Isera	7	2.625	0,3
Terlago	5	1.883	0,3
Nago-Torbole	7	2.728	0,3
Vigolo Vattaro	5	2.189	0,2
Roncegno Terme	6	2.814	0,2
Levico Terme	14	7.516	0,2
Pergine Valsugana	35	20.446	0,2
Civezzano	6	3.904	0,2
Trento	167	114.198	0,1
Rovereto	49	37.754	0,1
Lavis	11	8.636	0,1
Borgo Valsugana	6	6.826	0,1
Riva del Garda	12	15.838	0,1
Arco	8	16.871	0,0

Tabelle 5. Volkszählung 2011: Angehörigen der zimbrischen Gemeinschaft aufgeschlüsselt nach Gemeinden.

Es ist in der Gemeinde Luserna, dass die zimbrische Gruppe den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung darstellt: 85,3% der Bewohner gehören zur zimbrischen Gemeinschaft. Trotzdem ergibt die Analyse dieser Daten, dass die überwiegende Mehrheit der Zimbern nicht in ihrem historischen Siedlungsraum, sondern über die ganze Provinz verteilt ist. Genauer gesagt bewohnt ungefähr die Hälfte der tridentinischen Zimbern die schon erwähnte ‚Gemeinschaft der zimbrischen Hochebenen‘, welche die Gemeinden Luserna, Folgaria und Lavarone umfasst.

Erwähnenswert ist, dass nur die Zimbern, die in Lusern ansässig sind, besondere Rechte und Sprachschutzmaßnahmen genießen dürfen: In Bezug auf Sprachminderheitenrechte gilt in der Provinz Trient das territoriale Prinzip, wonach nur diejenigen Angehörigen einer Sprachminderheit, die in ihrem historischen Siedlungsgebiet wohnen, Gegenstand bestimmter Schutz- und Förderungsmaßnahmen sind.

Besondere Aufmerksamkeit benötigt der Vergleich mit der Volkszählung des Jahres 2001: Die absolute Anzahl der Zimbern in der Provinz Trient hat sich in zehn Jahren von 882 im Jahr 2001 auf 1072 im Jahr 2011 erhöht. Trotzdem ist die Anzahl der Zimbern in der historischen Siedlungsgemeinde Lusern von 267 im Jahr 2001 auf 238 im Jahr 2011 geringer geworden. Die folgenden Tabellen illustrieren die Ergebnisse der Zählung 2001 bzw. die der Zählung 2011.

AREA CIMBRA: 2001

Comune	Cimbri	Non cimbri	Popolazione	Incidenza dei cimbri sulla popolazione
Luserna-Lusérn	267	30	297	89,9
Resto della provincia	615	476.105	476.720	0,1
Provincia	882	476.135	477.017	0,2

Tabelle 6. Volkszählung 2001: Größe der zimbrischen Minderheit im historischen Siedlungsgebiet Lusern bzw. in der Provinz Trient

AREA CIMBRA: 2011

AREA CIMBRA

Comune	Cimbri	Non cimbri	Popolazione	Incidenza dei cimbri sulla popolazione
Luserna-Lusérn	238	41	279	85,3
Resto della provincia	834	523.719	524.553	0,2
Provincia	1.072	523.760	524.832	0,2

Tabelle 7. Volkszählung 2011: Größe der zimbrischen Minderheit im historischen Siedlungsgebiet Lusern bzw. in der Provinz Trient

In Bezug auf die venetische zimbrische Gemeinschaft steht keine Volkszählung zur Verfügung. Offizielle Zahlen sowie Informationen fehlen: Es wird trotzdem allgemein angenommen, dass in der Region Venetien ungefähr einige Dutzend Menschen leben, die zur zimbrischen Gemeinschaft gehören und zimbrisch sprechen können – obwohl sie diese Sprache normalerweise nur in sehr begrenzten Bereichen benutzen. In diesem Fall hat es überhaupt keinen Sinn, über den Anteil der zimbrischen Sprecher an der Gesamtbevölkerung zu sprechen.

In diesem Abschnitt wurden die Zahlen der zimbrischen Gruppen behandelt. Die beste Situation aus einer soziolinguistischen Perspektive ist in Lusern zu finden, da die Mehrheit der Bevölkerung die lokale zimbrische Mundart sprechen kann. In der Gemeinde Giazza und Roana gibt es nur einige alte Leute, die diese Sprache sprechen können.

Zusammenfassend befinden sich nach der jüngsten Zählung in der Provinz Trient 1072 Zimbern, davon die Hälfte in der ‚Gemeinschaft der zimbrischen Hochebenen‘ von Lusern, Folgaria und Lavarone ansässig sind. Im historischen Siedlungsgebiet Lusern wohnen 238 Zimbern – das heißt 85.3% seiner Bevölkerung. Im Vergleich zur Zählung im Jahr 2001 ist die Anzahl der zimbrischen Gruppe in Lusern geringer geworden. Wenn aber die gesamte Bevölkerung von Trient betrachtet wird, gibt es eine entgegengesetzte Tendenz: Die Anzahl der Leute außerhalb Lusern, die zur zimbrischen Gruppe gehören, hat zugenommen. Das zeigt wahrscheinlich, dass ein zimbrisches Bewusstsein sowie ein besonderes Interesse über die zimbrische Sprache auch in anderen Gemeinden entstanden ist.

In Bezug auf die venetischen zimbrischen Gruppen gibt es jedoch keine offiziellen Zahlen. Die Zimbern in der Region Venetien belaufen sich schätzungsweise auf einige Dutzend Menschen, die aber die zimbrische Sprache nicht als Verkehrssprache benutzen.

Coluzzi¹⁶⁶ beschreibt den Sprachwechsel, der die zimbrische Gemeinschaft in den letzten Jahrzehnten geprägt hat:

¹⁶⁶ Coluzzi, P. Minority language planning and micronationalism in Italy. Seite 224.

The language shift which the Cimbrian community has experienced has been quite dramatic if we consider that it is thought that about 20,000 people spoke Cimbrian two or three centuries ago and that, according to the 1921 general census of the Kingdom of Italy, as many as 3,762 people were able to speak Cimbrian in that year.

Laut dem dritten Faktor des UNESCO-Berichts ‚*Proportion of speakers within the total population*‘ wird zwischen sechs Stufen unterschieden, die die heutige Situation einer Sprache charakterisieren und darauf ihren Gefährdungsgrad beschreiben:

Degree of Endangerment	Grade	Proportion of Speakers Within the Total Reference Population
<i>Safe</i>	5	All speak the language
<i>Unsafe</i>	4	Nearly all speak the language
<i>Definitely endangered</i>	3	A majority speak the language
<i>Severely endangered</i>	2	A minority speak the language
<i>Critically endangered</i>	1	Very few speak the language
<i>Extinct</i>	0	None speak the language

Tabelle 8. Dritter Faktor des UNESCO-Berichtes ‘Proportion of speakers between the total population’.

Wenn die Ergebnisse in Relation zum dritten Faktor des UNESCO-Berichtes gesetzt werden, dann wird der Anteil der Sprecher an der Gesamtbevölkerung in Lusern und in den venetischen Gemeinschaften mit der Stufe 4 – *unsafe* – bzw. mit der Stufe 1 – *critically endangered* – bewertet.

5.4 Tendenzen in bestehenden Sprachdomänen

Dieser Faktor beschreibt den Gebrauch einer Sprache in bestimmten Lebensbereichen. Einige Sprachen können in informellen, andere auch in offiziellen Domänen gebraucht werden. Je mehr eine Sprache in verschiedenen Sprachdomänen verbreitet und benutzt ist, desto stärker ist ihr Vitalitätsgrad und desto mehr Anerkennung findet

sie. Die zimbriische Sprache wird in mehreren Bereichen gebraucht, mit besonderen Unterschieden zwischen der Gemeinde Lusern und den venetischen Gemeinschaften.

Was Lusern betrifft, bestehen viele und wichtige Sprachdomänen, in denen zimbriisch gewöhnlich gesprochen wird. Unter diesen stellt die Familie den Ort dar, in dem die Muttersprache am meisten benutzt wird. Wie schon gesagt wurde, sprechen ungefähr 85% der Luserner Zimbriisch, vor allem in informellen Bereichen wie in der Familie und im Gesellschaftsleben. In den Cafés sowie in den Restaurants und in den Orten der Sozialisation ist fast immer diese Mundart zu hören und zu sprechen. Jedoch sind fast alle Lebensbereiche der Gesellschaft von der zimbriischen Mundart geprägt: Ortsnamen, Unterhaltung, Kultur sowie der administrative Bereich sind in unterschiedlichem Maße von dieser Mundart charakterisiert.

Ortsnamen sowie Straßennamen sind ein Bereich, in dem die ursprünglichen zimbriischen Benennungen noch weit benutzt werden. Ortsnamen sind zwangsweise eng mit der Erhaltung der Gebirge verbunden: Um die zimbriischen Ortsnamen wiederzuerhalten ist deshalb erforderlich, dass eine Gebirgserhaltungspolitik erfolgt. Ein ‚*Repertorio dei toponimi delle località cimbre del comune di Luserna*‘ – Verzeichnis der Ortsnamen der Gemeinde von Lusern – wurde nach dem Landesgesetz Nr. 6/2008 geschaffen¹⁶⁷. Ortsnamen werden mit ihren ursprünglichen zimbriischen Namen benannt: Falls in dem *Repertorio* auch der italienische Name geschrieben steht, dann ist es auch möglich, diese Version zu benutzen.

Bei Straßennamen findet man normalerweise sowohl die zimbriische als auch die italienische Benennung. Sie wurden nämlich während der faschistischen Herrschaft fast vollständig italianisiert, erscheinen heute aber mit einer zweisprachigen Benennung. Der italienische Name ist normalerweise in kleineren Buchstaben geschrieben und in eine zweite Reihe gesetzt. Der zimbriische Name steht dagegen großgeschrieben¹⁶⁸.

¹⁶⁷ Deliberazione della giunta provinciale n. 1208 del 03/06/2011. Hier steht das sogenannte „Repertorio dei toponimi delle località cimbre del comune di Luserna zur Verfügung: <http://www.regione.taa.it/bur/bur_1e2_td.asp?analitoco=NO&numero_bu1=24&anno_bu1=2011> (zuletzt abgerufen am 30.12.2017).

¹⁶⁸ Auf der folgenden Webseite: <<http://maps.smallcodes.com/luserna/>> steht eine interaktive Karte der Ortsnamen von Lusern. Eine kurze Beschreibung sowie die richtige zimbriische Aussprache der Ortsnamen stehen den Lesern zur Verfügung (zuletzt abgerufen am 16.01.2018).

Nach dem schon erwähnten Landesgesetz Nr. 6/2008 haben die Bürger von Lusern das Recht, im Verkehr mit den lokalen Verwaltungsbehörden ihre Muttersprache zu benutzen. Das ist ohne Zweifel eine wichtige, offizielle Anerkennung für die zimbrische Mundart. Jedoch scheinen die von diesem Landesgesetz verabschiedeten Maßnahmen leicht ‚überdimensioniert‘ zu sein. Aus dem Gespräch mit dem Kulturmitarbeiter des Kulturinstituts Lusern Fiorenzo Nicolussi Castellan wurde deutlich, dass das oben erwähnte Recht auf freien Gebrauch der Muttersprache seitens der Minderheitenangehörigen nicht immer realisierbar ist. Nicht alle Beamten der öffentlichen Verwaltung beherrschen die zimbrische Sprache – einige sind beispielsweise nicht aus Lusern: Deswegen entstehen oft Situationen, in denen sich die Kommunikation nur auf Italienisch verwirklicht. Eine sehr kleine Gemeinschaft wie Lusern kann die von dem Gesetz angebotenen Möglichkeiten nicht immer völlig genießen.

In Bezug auf die venetischen zimbrischen Gemeinden ist die lokale Mundart wesentlich weniger verbreitet und benutzt als in Lusern. Deswegen gibt es nur wenige Bereiche, in denen noch die zimbrische Sprache zu finden ist. Vor allem gibt es in der Toponomastik noch viele Spuren der zimbrischen Mundart. Zimbrische Ortsnamen werden zum Beispiel in den Sieben Gemeinden täglich benutzt, auch wenn die Sprecher die originelle Bedeutung nicht mehr kennen. Diese Ortsnamen helfen dabei, die Geographie, die Geschichte und das Leben der zimbrischen Ahnen zu entdecken und zu verstehen (Bonato 2001: 96): Sie sind die wichtigsten und evidentesten Spuren der zimbrischen Wurzeln der Hochebene, die heutzutage noch stark und lebendig sind.

Sergio Bonato (2001: 208) beschreibt die zimbrischen Ortsnamen als ‚Fossilien‘, als Spuren einer jahrhundertealten, noch nicht völlig ausgelöschten Vergangenheit, die sich auf den Ursprung und die Geschichte der zimbrischen Bevölkerungen beziehen¹⁶⁹. Der Autor beschreibt den Einfluss dieser uralten Mundart auf die Ortsnamen der vi-zentinischen Gebirge:

¹⁶⁹ “[I toponimi cimbri] sono come fossili, antiche forme di lingua e di cultura, orme di un passato secolare non completamente cancellato, in cui si possono trovare riferimenti alle origini e alla storia delle popolazioni cosiddette cimbre”. In: Bonato (2001). De Tzimbar von Siben Komoinen. I cimbri dei Sette Comuni. Storia, cultura, letteratura cimbra.

Resta una densa toponomastica cimbra, una vasta gamma di parole per indicare luoghi un tempo percorsi da tanta vita, ora in gran parte abbandonati o in via di abbandono. É stato osservato che " i nomi di luogo, saldamente ancorati alla realtà fisica, quasi scritti nella terra e nel paesaggio umano, costituiscono la parte più resistente al mutamento dell'intero patrimonio linguistico". Così da Altissimo a Recoaro, dal Tretto di Schio a Tonezza, e specialmente sull'altopiano dei Sette Comuni, da Rotzo ad Enego, troviamo ancor oggi una mappa di nomi cimbri che indicano particolarità geografiche, riferimenti a lavori e ad avvenimenti storici, collegamenti alla fantasia e alla mitologia popolare. In tutta la montagna vicentina sentiamo chiamare *tal* (valle), *ebene* (luogo pianeggiante), *loch* (cavità), *bise* (prato), *spitz* (cima), *laita* (pendio), *gruba* (conca), *linta* (luogo dei tigli), *lerch* (luogo dei larici). (Bonato 2001: 207-208)

Das Zimbrische Kulturinstitut in der Gemeinde Roana hat zahlreiche Monographien sowie Studien über die zimbrische Toponomastik der Sieben Gemeinden und der vizeninischen Gebirge gefördert¹⁷⁰. In ähnlicher Weise interessiert sich auch die venonesische Gemeinschaft der Lessinia über ihre zimbrische Toponomastik¹⁷¹.

Wie im zweiten Abschnitt dieses Kapitels erklärt wurde, kann die zimbrische Sprache sowie Kultur manchmal auch in die lokalen Schulen eintreten, jedoch nicht als Lehre, sondern nur als ‚Projekt‘.

Selten tritt die zimbrische Mundart auch im religiösen Bereich auf. Beispielsweise findet jeden Ostermontag in Mezzaselva di Roana – in den Sieben Gemeinden – einen auf zimbrisch geführten Gottdienst statt. Das ist ohne Zweifel eine wichtige Veranstaltung, die die uralten zimbrischen Wurzeln ehrt. Insgesamt aber sind die bestehenden zimbrischen Sprachdomänen in den venetischen Gemeinschaften auf geringe kulturelle Gelegenheiten begrenzt.

Laut dem Faktor des UNESCO-Berichts ‚*Trends in existing language domain*‘ wird zwischen sechs verschiedenen Stufen unterschieden, die den Gebrauch der Minderheitensprache in den Lebensbereichen darstellen:

¹⁷⁰ Auf der Webseite des zimbrischen Kulturinstituts Roana sind wichtige Werke über die zimbrische Toponomastik zu finden: <<http://www.cimbri7comuni.it/pubblicazioni-1/28-toponomastica>> (zuletzt abgerufen am 30.12.2017).

¹⁷¹ Beispiele der zimbrischen Ortsnamen der Dreizehn Gemeinden stehen auf der folgenden Webseite zur Verfügung: <<https://myportal.regione.veneto.it/opencms/cmsinternaente.act?dir=/opencms/opencms/ALTRI/Cimbri/Territorio/toponomastica.html>> (zuletzt abgerufen am 12.02.18).

Degree of endangerment	Grade	Domains and functions
<i>Universal use</i>	5	The language is used in all domains and for all functions
<i>Multilingual parity</i>	4	Two or more languages may be used in most social domains
<i>Dwindling domains</i>	3	The language is in home domains and for many functions, but the dominant language begins to penetrate even home domains
<i>Limited or formal domains</i>	2	The language is used in limited social domains and for several functions
<i>Highly limited domains</i>	1	The language is used only in very restricted domains and for a very few functions
<i>Extinct</i>	0	The language is not used in any domain and for any function

Tabelle 9. Vierter Faktor des UNESCO-Berichtes 'Trends in existing language domains'.

Setzt man diese Ergebnisse in Relation zum UNESCO-Faktor, dann herrschen bei Lusern und bei den venetischen Gemeinschaften die Stufen 4 ‚*Multilingual parity*‘¹⁷² bzw. 1 ‚*highly limited domains*‘¹⁷³.

5.5 Reaktion auf neue Domänen und Medien

Der Vitalitätsgrad einer Sprache wird auch durch den Gebrauch von – und den Zugang zu – Massenmedien gemessen. Durch den Gebrauch von Massenmedien – d.h. zum Beispiel Internet, Fernsehen und Radiosendungen – ist auch eine Minderheitensprache wie Zimbrisch in der Lage, ihre Stimme auf internationaler Ebene hören zu lassen.

¹⁷² Gemäß dem 2003 UNESCO-Bericht lautet die Beschreibung dieser Stufe folgendermaßen: „one or more dominant languages, rather than the language of the ethnolinguistic group, is/are the primary language(s) in most official domains: government, public offices, and educational institutions. The language in question, however, may well continue to be integral to a number of public domains, especially in traditional religious institutions, local stores, and those places where members of the community socialize. The coexistence of the dominant and non-dominant languages results in speakers' using each language for a different function (*diglossia*), whereby the non-dominant language is used in informal and home contexts and the dominant language is used to be the language of social and economic opportunity. However, older members of the community may continue to use only their own minority language”.

¹⁷³ Laut dem 2003 UNESCO-Bericht lautet die Beschreibung dieser Stufe folgenderweise: „ the non-dominant language is used in very restricted domains at special occasions, usually by very few individuals in a community, e.g. ritual leaders on ceremonial occasions. Some other individual may remember at least some of the language.”

Der Gebrauch der zimbrischen Mundart hat sich neulich in der Gemeinde Lusern ausgebreitet, sodass auch die neuen Medien umfassen worden sind. Im Nachstehenden werden die Initiativen aufgelistet, die neulich verwirklicht wurden:

- *Zimbar Earde*. Wöchentliche Fernsehnachrichten auf Zimbrisch. Sie werden vom Fernsehsender TML – *Televisione Minoranze Linguistiche*¹⁷⁴ – gesendet und dauern ungefähr 15 Minuten. Sie geben Tatsachen, Ereignisse und Informationen wieder, welche sich auf das Leben der Gemeinde sowie auf die breitere Hochebene der zimbrischen Gemeinschaften beziehen. Die Nachrichten werden mit italienischen Untertiteln gesendet, sodass auch die Zuschauer ohne Kenntnisse des Zimbrischen verstehen können. Falls ein Teil des Beitrags auf Italienisch verfasst ist, dann stehen Untertitel in zimbrischer Sprache geschrieben. Diese Initiative fördert die Verbreitung sowie das Erlernen dieser Mundart und schützt die zimbrische Identität der Gemeinschaft. Durch einen besonderen YouTube-Kanal bezieht dieses Projekt nicht nur die lokale Bevölkerung, sondern auch die, die in Ausland wohnt, in das gesellschaftliche Leben ein¹⁷⁵. Dazu wurden auch besondere thematische Folgen auf Zimbrisch gedreht, die hauptsächlich kulturelle Thematiken behandeln.

- *LinMintech System*. Projekt für die Produktion von auf der Sprache angewandten Informatiktechnologie. Die Implementierung der zimbrischen Textkorpora sowie des Online-Zimbrischunterrichts erscheint unter den Zielen dieses Projektes. Das Hauptziel ist, eine Online-Bibliothek zu schaffen, welche alle die multimedialen, vom Kulturinstitut Lusern geschaffenen Mittel zum Unterricht und zum Erlernen der zimbrischen Mundart bieten kann.

- In Bezug auf die ‚Social Media‘ ist die Kulturinstitut Lusern sowohl in Facebook als auch in YouTube zu finden. Es wird versucht, vor allem die jungen Leute in die zimbrische Gemeinschaft von Lusern einzubeziehen. Außerdem bietet die Webseite des

¹⁷⁴ Dieser Fernsehsender ist den ladinischen, fersentalerischen und zimbrischen Gemeinschaften gewidmet. Hier werden täglich Sendungen, Fernsehnachrichten sowie Dokumentarfilme auf zimbrisch, ladinisch und fersentalerisch auch mehrmals pro Tag und pro Woche gesendet.

¹⁷⁵ Auf der Webseite des Kulturinstituts Lusern stehen die Ausgaben von ‚Zimbar Earde‘ zur Verfügung: <<http://www.lusern.it/interne/ZimbarEarde.aspx?ID=3947&l=10>> (zuletzt abgerufen am 03.01.2018). Es gibt auch einen YouTube-Kanal des Kulturinstituts Lusern unter: <<https://www.youtube.com/user/zimbarvideo/featured>> (zuletzt abgerufen am 03.01.2018).

Kulturinstitutes alle die Informationen und Materialien über Lusern, ihre Geschichte sowie ihre Sprache und Kultur.

Neben diesen neuen Medien verfügt die zimbrische Gemeinschaft von Lusern über Veröffentlichungen in ein paar lokalen Zeitungen bzw. Zeitschriften:

- *Di Sait vo Lusérn*. Vierzehntägliche, fast vollständig auf zimbrisch geschriebene Seite in der Zeitung *„Trentino“*. Sie behandelt die wichtigsten Ereignisse der Gemeinde Lusern – und Umgebung – sowie die kulturellen Initiativen, die sich zwischen den zimbrischen Gemeinschaften verwirklichen. Normalerweise ist den Artikel in zimbrischer Sprache eine kurze Inhaltsangabe auf Italienisch vorangestellt.

- Der zimbrischen Minderheit ist auch eine Seite der Zeitschrift *„Il Trentino“* gewidmet¹⁷⁶. Neben der zimbrischen Sprachgruppe haben auch die Ladinier und die Fersentaler in dieser Zeitschrift die Möglichkeit, ihre Stimme hören zu lassen.

- *Dar Fòldjo*. Zeitschrift, die vom Kulturinstitut Lusérn und von der Gemeinde Lusern veröffentlicht wird. *Dar Fòldjo* ist dreisprachig: Die Artikel werden nämlich auf Zimbrisch, Italienisch und Deutsch verfasst.

Wie im zweiten Abschnitt dieses Kapitels schon erklärt wurde, ist die zimbrische Mundart in die Schule eingetreten. Obwohl es vor allem um die Lehre der zimbrischen Kultur geht, stellt dieses Ziel eine ausgezeichnete Möglichkeit, dem Zimbrischen eine höhere Anerkennung zu geben.

Ein weiteres Projekt, das darauf abzielt, die Sprachbereiche des Zimbrischen zu erweitern, ist die sogenannte *„commissione neologismi“* – Kommission für die Neologismen. Hauptziel dieser Kommission ist, der öffentliche Gebrauch der Sprache durch die Schöpfung von ad-hoc Neologismen des juristisch-administrativen Bereichs zu reglementieren. Der Gebrauch der Minderheitensprachen im Verkehr mit dem öffentlichen Dienst bringt mit sich die Notwendigkeit, das traditionelle sprachliche Repertoire zu erweitern, indem es eng mit dem informellen Gebrauch verbunden ist. Es wird nämlich versucht, die wichtigsten Dokumente der Gemeinde sowie der Gemeinschaften der zimbrischen Hochebenen ins Zimbrisch zu übersetzen. Obwohl das schon erwähnte

¹⁷⁶ Es handelt sich um eine Zeitschrift der Autonomen Provinz Trient. Einige Aufgaben dieser Zeitschrift stehen auf der Webseite der Sprachminderheiten der Provinz Trient zur Verfügung: <http://www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it/notizie_minoranze/trentino_in_rivista/-il_trentino/> (zuletzt abgerufen am 03.01.2018).

Landesgesetz Nr. 6/2008 das Recht auf den Gebrauch der zimbrischen Mundart im Kontakt mit Verwaltungsbehörden vorsieht, ist dieser Stand zweifellos zu implementieren.

In dieser Hinsicht ist die Situation bei den venetischen zimbrischen Gemeinschaften dagegen weniger entwickelt. Die Sprache hat nämlich in neuen Sprachdomänen bzw. Massenmedien weniger Anwendung gefunden als die Sprache in Lusern. Es besteht nämlich kein Fernsehnachrichtendienst, welches dazu beitragen könnte, Sichtbarkeit zu bekommen. Trotzdem verfügen das zimbrische Kulturinstitut Roana, das Curatorium Cimbricum Veronense und der Kulturverein der Zimbern von Kansilien über eine aktualisierte Webseite sowie eine Facebook-Seite, mit deren Hilfe Nachrichten, Informationen und Veranstaltungen mit der Bevölkerung sowie mit jedem, der sich für die zimbrische Kultur interessiert, geteilt werden.

Jedoch verfügen diese Gemeinschaften über schriftliche Publikationen, die ihre ursprüngliche Kultur sowie Sprache betreffen. Beispielsweise veröffentlicht das Zimbrische Kulturinstitut Roana in regelmäßigen Abständen die *Quaderni di cultura cimbra'*: Es handelt sich um Publikationen über die Geschichte, Kultur, Toponomastik und Linguistik, die die Leser auf den neuesten Stand der zimbrischen Gemeinschaften bringen.

Ein weiterer Sprachbereich, welcher sich vor allem in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, ist die zimbrische Musik. Musik-CDs mit typischen Volkslieder sind nämlich von vielen zimbrischen Sympathisanten mitschieden worden.

In diesem Abschnitt wurde dargelegt, dass die zimbrische Mundart neulich auch neue Sprachdomänen und neuen Medien umfasst. Ein auf Zimbrisch gedrehter Fernsehnachrichtendienst sowie eine vierzehntägliche Veröffentlichung in einer lokalen Zeitung stehen der Bevölkerung von Lusern zur Verfügung. Das ist eine große Möglichkeit, die aber den venetischen zimbrischen Gemeinden nicht angeboten wird.

Laut dem Faktor des UNESCO-Berichts *Response to new domains and media'* wird zwischen sechs verschiedenen Stufen unterschieden:

Degree of endangerment	Grade	New domains and media accepted by the endangered language
<i>Dynamic</i>	5	The language is used in all new domains
<i>Robust/active</i>	4	The language is used in most new domains
<i>Receptive</i>	3	The language is used in many domains
<i>Coping</i>	2	The language is used in some new domains
<i>Minimal</i>	1	The language is used only in a few new domains
<i>Inactive</i>	0	The language is not used in any new domains

Tabelle 10. Faktor des UNESCO-Berichtes ' *Response to new domains and media* '.

Wenn die oben erwähnten Betrachtungen im Hinblick auf den fünften Faktor des UNESCO-Berichtes interpretiert werden, so wird die zimbrische Gemeinde Lusern auf Stufe 2 ‚*coping*‘ und die venetischen Gemeinden zwischen Stufe 1 ‚*minimal*‘ und Stufe 0 ‚*inactive*‘ eingestuft.

5.6 Materialien für die Spracherziehung und Schreibfähigkeit

Das Material für die Spracherziehung und Schreibfähigkeit stellt einen großen Schatz für eine Minderheitensprache dar: Über je mehr Bücher, Wörterbücher, Grammatiken und interaktive Materialien eine Minderheitensprache verfügt, desto einfacher ist für die Bevölkerung, eine wirksame Bildung in ihrer eigenen Sprache zu bekommen. Die Spracherziehung in der Minderheitensprache ist für die Sprache selbst von entscheidender Bedeutung: Obwohl die Familie der wichtigste Ort für das Erlernen einer Minderheitensprache ist, stellen die Schule und die Initiativen, die auf den Unterricht der Muttersprache abzielen, eine wichtige Möglichkeit dar, das Spracherbe zu übertragen. Zu diesem Zweck spielen die Materialien für die Spracherziehung und Schreibfähigkeit eine wichtige Rolle.

Obwohl die Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation für die Erhaltung der zimbrischen Mundart von entscheidender Bedeutung ist, scheint es besonders wichtig, auch den Erwachsenen der Gemeinschaft, die ihre Muttersprache nur oberflächlich kennen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die zimbrische Sprache von Lusern verfügt über das ‚Zimbarbort‘, ein ausführliches Wörterbuch, welches 2014 erschien und ein unentbehrliches Mittel zum Erlernen des Zimbrischen ist¹⁷⁷. Dieses Werk enthält den traditionellen zimbrischen Wortschatz, d.h. auch die Wörter und die Ausdrücke, welche Aktivitäten beschreiben, die heutzutage nicht mehr betrieben werden. Die jungen Leute neigen nämlich dazu, diese Ausdrücke zu vergessen, jedoch sind diese Wörter Teil des ursprünglichen zimbrischen Spracherbes:

Come fondamentale strumento di tutela linguistica, il Dizionario comprende in sé una buona parte di lessico cimbro tradizionale, comprese quelle voci che le ultime generazioni tendono a dimenticare, sia perché spesso associate ad attività o stili di vita non più praticati, sia per il processo d'indebolimento linguistico progressivo a cui il cimbro è purtroppo sottoposto dalla preponderanza delle forti lingue nazionali con cui quotidianamente interagisce.¹⁷⁸

Dieses Wörterbuch soll deshalb ein Instrument sein, welches den Sprachplanungsprozess der zimbrischen Sprache von Lusern unterstützt.

Außer dem Wörterbuch gibt es auch zwei detaillierte Grammatiken der zimbrischen Sprache von Lusern, und zwar die im Jahr 2003 von Hans Tyroller verfasste deskriptive Grammatik (*Grammatische Beschreibung des Zimbrischen von Lusern*) und die 2006 erschienene normative Grammatik, welche sowohl auf Italienisch als auch auf Deutsch geschrieben wurde (*Bar lirnen z'schraiba un zo reda be biar. Grammatica del cimbro di Luserna*)¹⁷⁹. Diese Grammatiken sollen all denen dienen, die in der Schule oder ganz einfach individuell die übliche zimbrische Mundart erlernen wollen.

Bestimmtes Material für die Kinder ist auch vorhanden. Besonders interessant ist das Buch ‚Moine earstn börtar‘¹⁸⁰, welches die gebräuchlichsten Wörter unterteilt

¹⁷⁷ Nicolussi Golo, A; Nicolussi, G. 2014. Zimbarbort. Börterpuach Lusérnesch-Belesch / Belesch-Lusérnesch. Hrsg. Von Luca Panieri. Luserna: Kulturinstitut Lusern.

Eine elektronische Version dieses Wörterbuches ist auch unter <<http://www.lusern.it/documenti/KIL/bortarlibar-/2013-zimbarbort.pdf>>, <<http://www.zimbarbort.it/>> frei abrufbar (zuletzt abgerufen am 12.02.18).

¹⁷⁸ Einleitung zum zimbrischen Wörterbuch ‚Zimbarbort‘: Nicolussi Golo, Nicolussi. 2014. Seite 11.

¹⁷⁹ Panieri, L; Pedrazza, M; Nicolussi Baiz, A; Hipp, S; Pruner, C. 2006. Bar lirnen z'schraiba un zo reda be biar. Grammatica del cimbro di Luserna. Grammatik der zimbrischen Sprache von Lusérn. Luserna: Kulturinstitut Lusérn.

¹⁸⁰ Moling, S.; Mutschlechner, G. Moine earstn börtar. Lusern: Kulturinstitut Lusérn.

nach Sektor – Familie, Haus, Wetter, Tiere, Natur usw. – und in vier verschiedenen Sprachen – Zimbrisch, Italienisch, Deutsch und Englisch – mithilfe von Bildern auflistet. Es gibt auch Übungsbücher¹⁸¹ und eine große Auswahl an Erzählungen, Märchen und Comics für Kinder¹⁸².

In Bezug auf die venetischen zimbrischen Gemeinschaften ist gleichermaßen Material für die Spracherziehung und Schreibfähigkeit vorhanden. Die vizeninischen Sieben Gemeinden verfügen über ein eigenes Wörterbuch – *Bóartpuuch dar zimbrischen zungen von Sibän Komäun* – welches vom Zimbrischen Kulturinstitut Roana veröffentlicht wurde und ungefähr 3000 Stichwörter der Sprachvarietät der Sieben Gemeinden zählt¹⁸³. Das Buch *De Tzimbar von Sibän Komoinen – Corso di lingua cimbrä*¹⁸⁴ eignet sich als Grammatik der vizeninischen zimbrischen Sprachvarietät als auch als Übungsbuch. Eine große Auswahl an Kinderbüchern ist auch vorhanden: Märchen, Erzählungen sowie Grammatikbücher wurden veröffentlicht, um dieser Sprachvarietät eine höhere Stimme zu geben¹⁸⁵.

Auch den veronesischen Dreizehn Gemeinden steht ein Wörterbuch der lokalen Mundart zur Verfügung: Es handelt sich um ein Wörterbuch Zimbrisch-Italienisch, welches jedoch nur in gedruckter Fassung veröffentlicht wurde¹⁸⁶. Die Bibliothek des Kul-

Eine Online-Version dieses Buches steht auf der Webseite des Kulturinstituts Lusérn zur Verfügung: <<http://kulturinstitut.lusern.it/it/istituto-cimbri7comuni.it/>> (zuletzt abgerufen am 09.01.2018).

¹⁸¹ Man sieht z.B. das folgende Übungsbuch: Bidese, E; Nicolussi Golo, A. 2015. Trèffan di Zimbarzung. Kulturinstitut Lusern: Lusern. Eine Online-Version ist unter dem folgenden Link verfügbar: <<http://treffan.zimbarbort.it/home.page>> (zuletzt abgerufen am 09.01.2018).

¹⁸² Eine vollständige Liste der Publikationen ist auf der Webseite des Kulturinstitutes Lusérn zu finden: <<http://kulturinstitut.lusern.it/it/istituto-cimbri7comuni.it/>> (zuletzt abgerufen am 09.01.2018).

¹⁸³ Die elektronische Version dieses Wörterbuchs ist auf der folgenden Webseite verfügbar: <<http://dizionario.cimbri7comuni.it/>> (zuletzt abgerufen am 09.01.2018).

Ein älteres Wörterbuch der zimbrischen Sprache der Sieben Gemeinden wurde 1974 von Umberto Martello Martalar mit dem Titel *‘Dizionario della lingua cimbra dei sette comuni vicentini’* veröffentlicht und steht auf der Webseite des zimbrischen Kulturinstituts Roana als PDF-Datei zur Verfügung: <<http://www.cimbri7comuni.it/dizionari>> (zuletzt abgerufen am 09.01.2018).

¹⁸⁴ Bidese, E. 2001. De Tzimbar von Sibän Komoinen – Corso di lingua cimbrä. Asiago: Comunità montana dei Sette Comuni.

¹⁸⁵ Man sieht die Webseite des Zimbrischen Kulturinstitutes Roana unter: <<http://www.cimbri7comuni.it/pubblicazioni-1>> (zuletzt abgerufen am 09.01.2018).

¹⁸⁶ Bulgarelli, A. 2007. Cimbro-Italiano, Italiano-Cimbro: dizionario comparato. Verona: Curatorium Cimbricum Veronense.

turzentrum Giazza bietet zudem eine breite Auswahl sowohl an linguistischem als auch an kulturellem und historischem Lehrmaterial.

Nach dem Faktor des UNESCO-Berichtes ‚*Materials for language education and literacy*‘ wird zwischen sechs verschiedenen Stufen unterschieden, welche den Zugang zum gedruckten sowie elektronischen Lehr- und Lernmaterial messen:

Grade	Accessibility of written materials
5	There is an established orthography, literacy tradition with grammars, dictionaries, texts, literature, and everyday media. Writing in the language is used in administration and education.
4	Written materials exist, and at school, children are developing literacy in the language. Writing in the language is not used in administration.
3	Written materials exist and children may be exposed to the written form at school. Literacy is not promoted through print media.
2	Written materials exist, but they may only be useful for some members of the community; and for others, they may have a symbolic significance. Literacy education in the language is not a part of the school curriculum.
1	A practical orthography is known to the community and some material is being written
0	No orthography available to the community.

Tabelle 11. Faktor des UNESCO-Berichtes ‘Materials for language education and literacy’

Im Hinblick auf diesen Faktor wird die Verfügbarkeit von zimbrischen Lehr- und Lernmaterialien in der Gemeinde Lusern und in den venetischen Gemeinden mit dem 4. bzw. mit dem 2. Vitalitätsgrad bewertet.

5.7 Einstellungen der Gemeinschaft gegenüber ihrer eigenen Sprache

Dieser Faktor des UNESCO-Berichtes beschreibt die Einstellungen einer Sprechergruppe gegenüber ihrer Sprache. Normalerweise sind Sprachminderheitenangehörigen gegenüber ihrer eigenen Sprache nicht neutral: Ihre Haltung kann normalerweise positiv, ambivalent oder negativ sein. Einige können zum Beispiel ihre eigene Sprache hoch schätzen, benutzen und deshalb fördern; andere können ihre Sprache benutzen,

ohne sie zu fördern; noch andere können sich ihrer Mundart schämen und ihre Sprache als Belästigung betrachten und sie damit verlassen.

Wenn die Sprachminderheitenangehörigen eine positive Haltung zu ihrer Muttersprache einnehmen, dann kann dieselbe Sprache als ein Symbol für Gruppenidentität betrachtet werden. Die Mitglieder einer Gemeinschaft können ihre eigene Sprache als kultureller Grundwert betrachten, welcher essenziell für ihre Identität ist. Dagegen, wenn sie ihre Sprache als ein Hindernis gegen wirtschaftliche Stabilität und Integration in der Mehrheitsgesellschaft sehen, können sie negative Einstellungen gegenüber ihrer eigenen Sprache entwickeln und sie wahrscheinlich verlassen.

Im Hinblick auf die zimbrischen Sprachinseln stehen heutzutage nur wenige Mittel zur Verfügung, um die genauen Einstellungen der Gemeinschaften gegenüber ihrer eigenen Sprache zu messen. Sicher ist, dass die Mitglieder der tridentinischen zimbrischen Gemeinschaft eine besondere positive Haltung zur Erhaltung ihrer Sprache und Kultur einnehmen. Bestätigt wird dies durch das Ergebnis der 2011 durchgeführten Volkszählung. Wie schon erläutert wurde, hat sich die absolute Anzahl der Sprecher der Provinz Trient in den letzten Jahren – von 882 im Jahr 2001 auf 1072 im Jahr 2011 – erhöht. Das ist ohne Zweifel eine ausgezeichnete sowie ermutigende Tendenz, welche zeigt, dass immer mehr Leute außer des historischen Siedlungsgebiets Lusern stolz auf ihre zimbrischen Wurzeln sind. Es ist aber zu bemerken, dass der Anteil der Leute aus Lusern, die zu den Zimbern gehören, in den letzten Jahren ein wenig geringer geworden ist: Trotzdem ist die Haltung dieser Gemeinschaft zu ihrer traditionellen Sprache und Kultur positiv geblieben, wie die Teilnahme der Bevölkerung an den lokalen Sprach- und Kulturinitiativen bestätigt. Zudem befindet sich Lusern in der Provinz Trient, welche besonders Verständnis für die Sprachminderheitenfrage hat.

Trotz der geringen Anzahl der Leute der Region Venetien, die zur zimbrischen Minderheit gehören, sind auch hier positive Einstellungen gegenüber der zimbrischen Sprache zu finden. Es gibt immer mehr Menschen, die diese sprachliche sowie kulturelle Realität entdecken wollen. Vor allem in den vizeninischen Sieben Gemeinden ist diese Wiederentdeckung eng mit der Entwicklung des Tourismusbereiches verbunden: Viele Touristen sind nämlich von dieser Sprache fasziniert und die kulturellen Initiati-

ven der Hochebene – wie zum Beispiel das Festival *Hoga Zait*¹⁸⁷ – zählt jedes Jahr ganz viele Besucher. Auch die Teilnahme der lokalen Bewohner an den sprachlichen Initiativen wird als ganz positiv angesehen: Jedoch ist nur ein geringer Teil der Bevölkerung wirklich engagiert und der Unterschied zwischen diesen venetischen Realitäten und die Verhältnisse der Gemeinde Lusern scheint ganz unüberwindlich zu sein.

Im Folgenden wird den achten Faktor des UNESCO-Berichts ‚*Community members’ attitudes toward their own language*‘ beschrieben. Laut diesem Faktor wird zwischen sechs Stufen unterschieden, die die Einstellungen der Gemeinschaft gegenüber ihrer eigenen Sprache beschreiben.

Grade	Community members’ attitude toward language
5	All members value their language and wish to see it promoted
4	Most members support language maintenance
3	Many members support language maintenance; others are indifferent or may even support language loss
2	Some members support language maintenance; others are indifferent or may even support language loss
1	Only a few members support language maintenance; others are indifferent or may even support language loss
0	No one cares if the language is lost; all prefer to use a dominant language

Tabelle 12. Faktor des UNESCO-Berichtes ‚Community members’ attitudes towards their own language’.

Wenn diese Betrachtungen in Relation mit dem achten UNESCO-Faktor gebracht werden, werden die Einstellungen der zimbrischen Gemeinschaften gegenüber dem Zimbrischen in Lusern und in den venetischen Gemeinden mit dem Grad 5/4 – ‚*all members value their language and wish to see it promoted*’ / ‚*most members support language maintenance*’ – bzw. mit dem Grad 2 – ‚*Some members support language maintenance; others are indifferent or may even support language loss*’ – bewertet.

¹⁸⁷ Genauere Informationen sind auf der folgenden Webseite zu finden: <<http://www.hogazait.it/>> (zuletzt abgerufen am 11.01.2018).

5.8 Art und Qualität der Dokumentation

Die zimbrische Sprache wurde in den vergangenen Jahrhunderten hauptsächlich mündlich übertragen: Deswegen sind die ersten schriftlichen Spuren erst kürzlich erschienen.

Die Mundart der Sieben Gemeinden ist angeblich die älteste der zimbrischen Varietäten. Gemäß Coluzzi (2007: 225) „Some tend to consider the Cimbrian of the Seven Communes as ‚classic‘ Cimbrian for having kept the oldest traits and having been influenced the least by Italian and Venetan on the one hand, and for having been used the most over the centuries for written production on the other hand“. Der Beginn der zimbrischen schriftlichen Tradition ist deshalb mit dieser vizeninischen Sprachgruppe zu verbinden.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts, wie der schon erwähnte Bericht des Grafen Francesco Caldugno bezeugt, sprach die gesamte Bevölkerung der Sieben Gemeinden sowie der vizeninischen Bergen die zimbrische Mundart. Um diese sprachlichen Verhältnisse zu bewältigen, wurde aus Geheiß des Bischofs von Padua Marco Cornaro das erste auf zimbrisch geschriebene Werk verfasst: Dabei handelt es sich um das bekannte zimbrische Katechismus, welches 1602 erschien. „Der Bischof meinte dazu, dass die Menschen auf der Hochebene, die noch keine Kenntnis der italienischen Sprache hätten, nicht um das Wort Gottes gebracht werden sollten und dass somit das Wort Gottes in die angestammte deutsche Sprache [...] übersetzt werden sollte“ (Prader 2014: 15). Die Religion spielt deshalb eine ganz wichtige Rolle, insofern sie die schriftliche Weitergabe des Zimbrischen sicherstellte. Zimbrisch verfügt daher über eine schriftliche Tradition seit dem Erscheinen des zimbrischen Katechismus 1602.

Obwohl das Katechismus die erste große Veröffentlichung auf Zimbrisch ist, stellt angeblich das Osterhymne ‚*Christ ist arstannet*‘¹⁸⁸ das erste schriftliche Dokument dar: Es handelt sich um ein Osterlied, welches 1579 datiert ist (Bonato 2001: 109).

¹⁸⁸ Auf Deutsch ‚*Christ ist erstanden*‘.

Grammatiken sowie Wörterbücher wurden erst später ab dem 18. Jahrhundert verfasst. Die erste zimbrische Grammatik wurde nämlich im 18. Jahrhundert von Girardo degli Slavieri de' Medici aus Rotzo – den Sieben Gemeinden – geschrieben: Es handelt sich um das Werk *Grammatica della lingua tedesca dei VII Comuni vicentini*'. Diese Grammatik wurde auch aufgrund der Schwierigkeiten, die typografische Umschreibung der graphischen Zeichen auszuführen, nicht veröffentlicht (Bonato 2001: 110).

Das erste Wörterbuch wurde dagegen 1763 von Marco Pezzo aus Griez - den Dreizehn Gemeinden – veröffentlicht. Zur gleichen Zeit wurde auch das erste Wörterbuch des Zimbrischen der Sieben Gemeinden vom Abt Agostino dal Pozzo-Brummer aus Rotzo geschrieben, wurde aber später im Jahr 1820 veröffentlicht.

Das erste rein akademische Werk über die zimbrische Sprache wurde jedoch von Johann Andreas Schmeller durchgeführt. Es handelt sich um das 1855 veröffentlichte Werk *Zimbrisches Wörterbuch*': Fokus dieser Studie ist hauptsächlich die Mundart der Sieben Gemeinden.

Die neuesten Grammatiken, Wörterbücher und literarischen Werke der drei Sprachinseln – Lusern, Sieben Gemeinden und Dreizehn Gemeinden – sind schon im Abschnitt 5.6 dargestellt worden. Diese Gemeinschaften verfügen heutzutage über viele Gedichte, Märchen, Erzählungen sowie religiöse Lieder auf Zimbrisch. Es ist jedoch zu bemerken, dass ein bedeutender Teil der Werke, die einen historischen Wert ausdrücken, aus den vizeninischen Sieben Gemeinden stammen – d.h. aus den ältesten der zimbrischen Siedlungen.

Die Verfügbarkeit von audiovisuellen Materialien sowie Medien ist hauptsächlich beschränkter als das schriftliche Material. Wie schon im Abschnitt 5.5 erläutert wurde, stehen den Angehörigen dieser Sprachminderheit keine Alltagsmedien zur Verfügung: Jedoch verfügt die tridentinische Gemeinde von Lusern über wöchentliche Fernsehnachrichten auf Zimbrisch, was die venetischen zimbrischen Gruppen überhaupt nicht genießen können.

Die folgende Tabelle zeigt den neunten und letzten Faktor des UNESCO-Berichts *Amount and Quality of Documentation*'. Sechs verschiedene Stufen beschreiben die

Art und die Qualität der Dokumentation, worüber die zimbrischen Sprachgruppen heutzutage verfügen. Die Verfügbarkeit sowie die Qualität von sprachlicher Materialien wie Grammatiken, Wörterbücher und Texten werden mithilfe von diesem Faktor gemessen.

Nature of documentation	Grade	Language documentation
Superlative	5	There are comprehensive grammars and dictionaries, extensive texts; constant flow of language materials. Abundant annotated high-quality audio and video recordings exist
Good	4	There are one good grammar and a number of adequate grammars, dictionaries, texts, literature, and occasionally updated everyday media; adequate annotated high-quality audio and video recordings
Fair	3	There may be an adequate grammar or sufficient amount of grammars, dictionaries, and texts, but no everyday media; adequate annotated high-quality audio and video recordings
Fragmentary	2	There are some grammatical sketches, word-lists, and texts useful for limited linguistic research but with inadequate coverage. Audio and video recordings may exist in varying quality, with or without any annotation
Inadequate	1	Only a few grammatical sketches, short word-lists, and fragmentary texts. Audio and video recordings do not exist, are of unusable quality or are completely un-annotated
Undocumented	0	No material exists

Tabelle 13. Faktor des UNESCO-Berichtes „*amount and quality of documentation*“.

Wenn diese Betrachtungen im Hinblick auf den neunten Faktor des UNESCO-Berichts interpretiert werden, werden die zimbrischen Gemeinschaften auf Stufe 3 ‚Fair‘ eingestuft.

5.9 Resümee

Die in diesem Kapitel durchgeführte Analyse zeigt eine besonders schwierige Situation für die zimbrische Sprachinsel. Sie ist heutzutage schwer gefährdet und erlebt vor allem in den venetischen zimbrischen Gemeinden schlimmere Bedingungen. Im

Laufe des Kapitels sind die sogenannten ‚Major Evaluative Factors of Language Vitality‘ analysiert worden, sodass die soziolinguistische Momentaufnahme der zimbrischen Sprache dargestellt wurde. Diese Faktoren können benutzt werden, um den bedrohten Sprachen und ihren Sprechern Unterstützung zu bieten sowie zielgerichtete Initiativen und Projekte zu schaffen. Natürlich ist ein Element allein nicht genug, um den allgemeinen Vitalitätsgrad der Sprache einzuschätzen: Der Gefährdungsgrad dieser Sprache wird nämlich von mehreren Faktoren bewiesen. Obwohl die geringe Anzahl der Sprecher besonders bedenklich ist, steht hauptsächlich die soziolinguistische Verhältnis dieser Gemeinschaften an zentraler Stelle.

Die schlimmsten Schwächen dieser Sprachgruppen sind ohne Zweifel die geringe Anzahl der Sprecher beziehungsweise der Anteil der Sprecher an der Gesamtbevölkerung. Trotzdem ist die beste Situation in Lusern zu finden, da die Mehrheit der Bevölkerung – ungefähr 85% – die lokale zimbrische Mundart sprechen kann. In den Gemeinden Giazza und Roana gibt es nur einige alte Leute, die diese Sprache sprechen können.

Abgesehen von diesem kritischen Aspekt, scheint die Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation ein weiteres Problem zu sein. Obwohl in Lusern viele Initiativen durchgeführt werden, um die intergenerationelle Weitergabe der Sprache sicherzustellen, sind die jungen Leute ‚das schwache Glied‘ der Gemeinschaft: Solange eine Sprache den jüngeren Generationen übertragen wird, dann ist dieselbe Sprache außer Gefahr. Aus diesem Grund muss man sich aktiv bemühen, die jungen Leute zu engagieren: Die Implementierung des zimbrischen Schulunterrichts ist ohne Zweifel notwendig und dringend. Sowohl innerhalb der Familie als auch in der Schule sollen die Kinder eine angemessene zimbrische Bildung bekommen.

Ein weiterer Bereich, der Unterstützungen braucht, scheint die Verbreitung der Sprache in den Medien zu sein. Durch die neuen Medien befinden sich die Minderheitengruppen in der Lage, ihre Stimme auf höherer Ebene hören zu lassen. Zimbrisch ist auf lokaler Ebene in Fernsehen und Presse bzw. weltweit im Internet vertreten. Trotzdem scheinen die Medienerzeugnisse nicht genug zu sein, um den Ansprüchen der

Sprachgruppe entgegentzukommen. Ein täglicher Nachrichtendienst wäre nämlich viel nützlicher für die Verbreitung der Sprache und für die Beteiligung der Bevölkerung.

Besonders interessant ist die Tatsache, dass außer Lusern die zimbrische Identität sich verbreitet hat. In der Provinz Trient gibt es nämlich mehr Menschen, die sich zur zimbrischen Gruppe gehören, als in dem historischen Siedlungsgebiet Lusern. Zum einen, ist das eine positive Tendenz, welche zeigt, dass ein zimbrisches Bewusstsein sowie ein besonderes Interesse für die zimbrische Sprache auch in anderen Gemeinden entstanden ist. Zum anderen, gibt diese Tatsache zu denken, insofern, als nur die Zimbern, die in Lusern ansässig sind, Gegenstand von günstigen Sprachschutzmaßnahmen sind. Es scheint deshalb nötig, die Erhaltung des Zimbrischen im historischen Siedlungsgebiet mit der Festigung der zimbrischen Identität außer Lusern in Einklang zu bringen.

Was die venetischen Gemeinden betrifft, sind hier die soziolinguistischen Bedingungen weit ungünstiger. Der Gebrauch der Mundart ist auf wenige Bereichen beschränkt und die intergenerationelle Weitergabe der Sprache ist unterbrochen worden. Die Sprache existiert hauptsächlich nur in den vielen zimbrischen Märchen, Lieder und Ortsnamen, die diese Gebiete charakterisieren. In dieser Situation ist es komplex, Maßnahmen zu implementieren, die zu einer völligen Wiederaufnahme der zimbrische Sprache beitragen können. Anders als Lusern, scheint hier vernünftig über die Erhaltung der zimbrischen Kultur statt der Erhaltung der zimbrischen Mundart zu sprechen. Die Sprachschutzmaßnahmen, die die Zimbern in Lusern genießen, würden in Roana und Giazza nur auf dem Papier stehen. Sinnreich scheint zum Beispiel Maßnahmen zu implementieren, welche auf die Aufwertung der reichen zimbrischen Ortsnamen abzielen, sodass der toponomastische Reichtum – anders als die Sprache – nicht beschädigt wird. Es wäre zu wünschen, dass Zimbrisch und die zimbrische Kultur mehr Platz in den Schulen finden. Angesichts der Tatsache, dass innerhalb der Familie die intergenerationelle Weitergabe des Zimbrischen unterbrochen wurde, scheint besonders vernünftig, die schulische Bildung der zimbrischen Kultur – und zum Teil der Sprache – zu implementieren.

Diese Analyse hebt die Notwendigkeit hervor, eine erfolgreiche, zielgerichtete Wirtschaftspolitik durchzuführen, welche diese gebirgige Randgebiete unterstützen kann. Die historischen deutschen Gemeinschaften in Oberitalien erleben schwierige wirtschaftliche Bedingungen, da sie hauptsächlich in kleinen, isolierten Gebieten wohnen, die von den großen Städten und ihren Bequemlichkeiten weit entfernt sind. Die Aufwertung der gebirgigen Gebiete spielt für die Erhaltung dieser Sprachinseln eine ganz wichtige Rolle: Auf diese Weise kann die Entvölkerung der Gebirge behindert werden, sodass die sprachliche, kulturelle und ethnische Identität dieser Minderheiten in ihrem historischen Siedlungsgebiet erhalten bleibt.

Schlussbetrachtungen

Immer mehr Sprachen weltweit laufen Gefahr, innerhalb einiger Generationen auszusterben. Der Betrachtung dieser bedenklichen Tatsache ist der vorliegenden Arbeit gewidmet insofern, als den Fall der zimbrischen Sprachminderheit in Oberitalien aus einer juristischen, historischen sowie soziolinguistischen Perspektive analysiert wird. Sprachschutzmaßnahmen auf europäische bzw. italienische Ebene wurden am Anfang dieser Arbeit ausführlich betrachtet. Wie aus dem ersten Teil dieser Analyse hervorgeht, ist die italienische Sprachpolitik zugunsten von den in Italien befindlichen Sprachminderheiten besonders unzureichend. Infolge des Sprachschutzgesetzes Nr. 482/99 wurde nämlich eine Werteskala erstellt, die schutzwürdige Sprachgruppen von nicht schutzwürdigen Sprachgruppen unterscheidet. Daher kann nur ein Teil der sich in Italien befindlichen Sprachgruppen offizielle Anerkennung und Schutz genießen. Die Rangfolge innerhalb des italienischen Sprachumfelds stellt eine der schlimmsten Grenzen dieses Gesetzes dar. Zurzeit scheint es besonders unmöglich, eine Revision dieses Gesetzestextes durchzuführen, zum Teil aufgrund der wirtschaftlichen sowie politischen Interessen, die dieses Gesetz betreffen. Es wäre jedoch zu wünschen, dass diese Frage ausführlicher behandelt und vertieft wird. Eine mögliche Erweiterung dieses Gesetzes könnte die Sprachen der Migranten betreffen insofern, als es zu einer Implementierung der ‚dritten Art von sprachlichen Rechten‘ in Italien kommt.

Die Sprachpolitik des Italienischen Staats sowie der Europäischen Union soll darauf abzielen, vor allem die vom Aussterben bedrohten Sprachen zu bewahren. In Italien befinden sich viele Sprachen, die von der UNESCO als gefährdet betrachtet werden: Darunter zählt man die zimbrische Sprache, welche Gegenstand dieser Arbeit ist. Ganz offensichtlich ist die Bedrohung, die diese Mundart heutzutage erlebt: Die Situation in den venetischen Gemeinden von Roana und Giazza ist tatsächlich besonders kritisch. In Lusern ist die Sprache noch lebendig, trotzdem braucht man hier gemeinsame Bemühungen, um Schwierigkeiten zu überwinden. Aus dieser Analyse geht hervor, dass vor allem in Lusern die intergenerationelle Weitergabe der Sprache an zentraler Stelle sein muss. Die Kinder und die jungen Leute stellen die Zukunft dieser Minderheit

dar, sind jedoch auch das ‚schwache Glied‘ der Gesellschaft. Ein völliges Engagement der jungen Generationen scheint das wichtigste Element für das Überleben dieser Sprache zu sein. Auf diese Weise ist besonders nötig, ihnen ein modernes und einnehmendes Bild der zimbrischen Mundart zu verleihen: Die Sprache gehört nicht zur Vergangenheit, sondern sie lebt in der Gegenwart und kann als Alltagssprache Anwendung finden.

Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass die Sprachminderheiten zur Aufwertung ihrer eigenen Sprachen aktiv beitragen sollen. Wie Poggeschi erklärt¹⁸⁹:

L'ideale sarebbe fornire la possibilità a chi parla una lingua minoritaria e indigena di avere gli strumenti per poterla trasmettere, anche psicologicamente (nel senso di non far sentire il disprezzo per la propria parlata, ritenuta inutile e poco prestigiosa), ma devono essere in ultima istanza gli interessati a scegliere se salvare la propria lingua o se scegliere quella del gruppo in contatto percepita come più prestigiosa e soprattutto utile.

Darüber hinaus scheint ein wirtschaftlicher Plan zur Revitalisierung dieser gebirgigen Randgebiete besonders wichtig und dringend zu sein. Die zimbrische Sprachminderheit und allgemein alle die historischen deutschen Sprachinseln in Oberitalien sind über den ganzen Alpenraum verteilt. Diese Gruppen haben immer in kleinen, isolierten Gebieten gewohnt, die von den großen Städten und ihren Bequemlichkeiten weit entfernt sind. In diesen Gebieten wird eine Entvölkerung erlebt, welche die Existenz dieser Minderheitengruppen bedroht und die Ethnodiversität des Alpenbereiches beschädigt. Die Wirtschaft dieser Gebiete zu unterstützen soll ein wichtiges Ziel der Regierung sein, um die Entvölkerung der Gebirge aufzuhalten und das Leben der Gemeinschaften zu verbessern. Auf diese Weise sind die Mitglieder dieser Sprachminderheiten nicht gezwungen, ihre historischen Gemeinden und daraus ihre zimbrische Identität aufgrund wirtschaftlicher Gründe zu verlassen.

Obwohl es praktisch unmöglich ist, die Entwicklung einer Sprache vorauszusehen, scheint es nicht unüberlegt zu sein, sich um die Zukunft der zimbrischen Sprache Sorgen zu machen. Zielgerichtete Initiativen sollen in den venetischen Gemeinden durchgeführt werden, um die Spuren dieser Kultur zu erhalten und zu fördern. Wie aus

¹⁸⁹ Poggeschi. I diritti linguistici. Un'analisi comparata. Seite 336

der Analyse hervorgeht, würden schulische Projekte über die zimbrischen Mundart sowie Kultur zusammen mit einer Revitalisierungsplanung der Toponomastik sicherlich dazu beitragen, das unabwendbare Aussterben des Zimbrischen zu verlangsamen. Was Lusern betrifft, scheint ein aktives Engagement der jungen Leute der Schlüssel für die intergenerationelle Weitergabe der Sprache zu sein. Zimbrisch soll sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch in der Schule gefördert sein, sodass die Kinder intensiver mit der zimbrischen Sprache in Kontakt treten und eine zweisprachige Bildung erleben. Zu diesem Zweck werden in Lusern viele Projekte durchgeführt: Trotzdem scheint es wesentlich, diese Initiativen zu implementieren, sodass die zimbrische Sprache und Kultur so lang wie möglich vor allem unter den jungen Generationen lebendig bleiben.

Der Schutz des zimbrischen Spracherbes zwischen Venetien und Trentino ist ein Wettlauf mit der Zeit und mit der Gleichgültigkeit vieler Menschen, welche Zimbrisch als alte, unangemessene Sprache betrachten. Die Realität entfernt sich aber von diesen oberflächigen Betrachtungen: Es kann noch viel getan werden, um diese sprachlichen Schätze zu bewahren, welche nicht nur zu dieser kleinen Sprachminderheit, sondern zur ganzen Menschheit gehören.

*If you don't breathe,
there is no air.*

*If you don't walk,
there is no earth.*

*If you don't speak,
there is no world¹⁹⁰.*

¹⁹⁰ Worte eines Navajo-Indianers, paraphrasiert von Yamamoto. PBS-TV Millennium Series *Tribal Wisdom and the Modern World*. In UNESCO (2003). *Language Vitality and Endangerment*.

Literaturverzeichnis

- Bernard, H.Russell. 1996. *Language Preservation and Publishing*. In: Indigenous Literacies in the Americas: Language Planning from the Bottom up, ed. by Nancy H. Hornberger. Pp. 139-156. Berlin: Mouton de Gruyter.
- Berruto, Gaetano. 2007. *Fondamenti di sociolinguistica*. Roma-Bari: Laterza.
- Berruto, Gaetano; Cerruti, Massimo. 2015. *Manuale di sociolinguistica*. Novara: De Agostini Scuola.
- Bidese, Ermenegildo. 2001. *De Tzimbar von Siben Komoinen – Corso di lingua cimbra*. Comunità montana dei Sette Comuni: Asiago
- Bidese, E; Nicolussi Golo, A. 2015. *Trèffan di Zimbarzung*. Lusern: Kulturinstitut Lusern.
- Bonato, Sergio. 2001. *De Tzimbar von Siben Komoinen. I cimabri dei Sette Comuni. Storia, cultura, letteratura cimbra*. Asiago: Comunità Montana Altopiano dei Sette Comuni.
- Bonato, Sergio. 2005. *Dreißig Jahre*. Roana: Zimbrisches Kulturinstitut.
- Brünger, Svenja. 2013. *Sprachplanung in Trentino. Standardisierungsprozesse im Fassanischen, Fersentalerischen und Zimbrischen und ihre Akzeptanz seitens der Sprecher*. München: AVM.edition.
- Bulgarelli, A. 2007. *Cimbri-Italiano, Italiano-Cimbri: dizionario comparato*. Verona: Curatorium Cimbricum Veronense.
- Coluzzi, Paolo. 2007. *Minority language planning and micronationalism in Italy*. Bern: Peterlang.
- Coseriu, E. 1980. *Historische Sprache und Dialekt*, in J. Göschel, I. Pavle, K. Kehr (Hrsg.), *Dialekt und Dialektologie*. Wiesbaden: Steiner.
- Crystal, David. 1992. *An Encyclopedic Dictionary of Language and Languages*. Oxford: Blackwell.
- Crystal, David. 2000. *Language Death*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Geyer, Angster, Benedetti (hrsg. von). 2014. *Il tesoro linguistico delle isole germaniche in Italia. Wortschatz aus den deutschen Sprachinseln in Italien*. Luserna: Comitato unitario delle isole linguistiche storiche germaniche in Italia.
- Istituto di cultura cimbra. 2008. *Quaderni di cultura cimbra*. Nr. 59/2008. Roana: Istituto di cultura cimbra.
- Krugmann, Michael. 2004. *Das Recht der Minderheiten. Legitimation und Grenzen des Minderheitenschutzes*. Berlin: Duncker & Humblot.

- Lebsanft, Franz; Wingender, Monika (Hrsg). 2012. Die Sprachpolitik des Europarats. Die »Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen« aus linguistischer und juristischer Sicht. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Moling, S.; Mutschlechner, G. Moine earstn börtar. Lusern: Kulturinstitut Lusérn.
- Nettle, Daniel; Romaine, Suzanne. 2000. Vanishing voices. Oxford University Press. Italienische Übersetzung von Federico Laudisa, 2001. Voci del silenzio. Roma: Carocci editore.
- Nicolussi Golo, A; Nicolussi, G. 2014. Zimbarbort. Börterpuach Lusérnesch-Belesch / Belesch-Lusérnesch. Hrsg. Von Luca Panieri. Luserna: Kulturinstitut Lusern.
- Orioles, Vincenzo. 2003. Le minoranze linguistiche. Profili sociolinguistici e quadro dei documenti di tutela. Roma: Il calamo.
- Panieri, L; Pedrazza, M; Nicolussi Baiz, A; Hipp, S; Pruner, C. 2006. Bar lirnen z'schraiba un zo reda az be biar. Grammatica del cimbro di Luserna. Grammatik der zimbrischen Sprache von Lusérn. Luserna: Kulturinstitut Lusérn.
- Poggeschi, Giovanni. 2010. I diritti linguistici. Un'analisi comparata. Roma: Carocci editore.
- Poggeschi, Giovanni. 2012. *The use of regional and minority languages in the public administration and the undertakings of article 10 of the European Charter for regional or minority languages*. In "Revis-ta de Llengua i Dret, Num. 57".
- Prader, Luis Thomas. 2010. *Das „Einheitskomitee der historischen deutschen Sprachinseln in Italien“*. Hintergrund und Entstehungsgeschichte. In: Europäisches Journal für Minderheitenfragen 1 (2010) 3: 51-55. Springer Verlag.
- Prader, Luis Thomas. 2014. *Die deutschen Sprachinseln. Die zimbrischen Gemeinschaften in Italien*. In: Südtirol im Wort und Bild Nr. 2/2014.
- Prezzi, Christian. 2004. Isole di cultura. Saggi sulle minoranze storiche germaniche in Italia. Comitato unitario delle isole linguistiche storiche in Italia. Luserna: Centro Documentazione Luserna.
- Prys Jones, Meirion. 2013. Vom Aussterben bedrohte Sprachen und Sprachenvielfalt in der Europäischen Union. Themenpapier. Europäische Union.
- Thomason, Sarah T. 2015. Endangered languages. An Introduction. Cambridge University Press.
- Toniatti, Roberto (A cura di). 2017. Il fattore «minoranza linguistica» nella revisione statutaria delle autonomie speciali alpine. Atti del seminario tenuto il 4 marzo 2017 presso l'Istituto Cimbro di Luserna. Università degli studi di Trento.
- Toso, Fiorenzo. 2008. *Alcuni episodi di applicazione delle norme di tutela delle minoranze linguistiche*. In: Ladinia 32. Seiten 165-222.
- Toso, Fiorenzo. 2008. Le minoranze linguistiche in Italia. Bologna: Il Mulino.

Walder, Löffler, Steinicke. 2008. *Autochthone ethno-linguistische Minderheiten in den italienischen Alpen im Licht des aktuellen demographischen Wandels*. In: Europa Regional 16 (2008) 3.

Woelk, J; Penasa, S; Guella, F. (a cura di). 2014. *Minoranze linguistiche e pubblica amministrazione. Il problema dei piccoli numeri: modello trentino e esperienze comparate*. Padova: Cedam.

Internet-Quellen

Autonomen Provinz Bozen. *Berechnung des Bestandes der drei Sprachgruppen in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol*. <http://astat.provincia.bz.it/downloads/mit38_2012.pdf> (12.02.2018).

Camera dei Deputati. *Legge 15 Dicembre 1999, n. 482 "Norme in materia di tutela delle minoranze linguistiche storiche"*. <<http://www.camera.it/parlam/leggi/99482l.htm>> (13.02.2018).

Centro di cultura cimbra di Giazza. <http://www.cimbri.it/iniziative/laboratori-scolastici/laboratori-scolastici_0_42.html> (10.01.2018).

Cimbri dei Sette Comuni: <<http://www.cimbri7comuni.it/>> (13.02.2018).

Comune di Luserna. *Statuto comunale*. <<http://kamou.lusern.it/it/comune-di-luserna/statuto/>> (28.12.2017).

Comune di Roana. *Statuto comunale*. <<http://www.comune.roana.vi.it/c024085/zf/index.php/atti-general/>> (06.02.2018).

Consiglio regionale del Veneto. *Legge regionale 23 dicembre 1994, n. 73. Promozione delle minoranze etniche e linguistiche del Veneto*. <<http://www.consiglioveneto.it/crvportal/leggi/1994/94lr0073.html>> (06.11.2017).

Consiglio della Provincia Autonoma di Trento. *Legge Provinciale 7 agosto 2006, n. 5. Sistema educativo di istruzione e formazione del Trentino*. <https://www.consiglio.provincia.tn.it/doc/clex_15636.pdf?zid=e5af944b-eac2-4685-95d2-0ec83d62c176> (06.02.2018).

Consiglio della Provincia Autonoma di Trento. *Legge Provinciale 19 giugno 2008, n. 6. Norme di tutela e promozione delle minoranze linguistiche locali*. <https://www.consiglio.provincia.tn.it/leggi-e-archivi/codice-provincia-le/archivio/Pages/Legge%20provinciale%2019%20giugno%202008,%20n.%206_18194.aspx> (12.02.2018).

- Consiglio della Provincia Autonoma di Trento. *Legge Provinciale 23 luglio 2004, n. 7. Disposizioni in materia di istruzione, cultura e pari opportunità.* <https://www.consiglio.provincia.tn.it/doc/clex_11489.pdf?zid=5f811380-4cd5-41d7-9db6-95b84b5630b8> (06.02.2018).
- Council of Europe. *Erläuternder Bericht zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen:* <<https://rm.coe.int/explrpt-german2017/1680716148>> (02.11.17).
- Council of Europe. *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.* <<https://www.coe.int/en/web/european-charter-regional-or-minority-languages/text-of-the-charter>> (12.02.2018).
- Council of Europe. *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten.* <<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/conventions/treaty/157>> (12.02.18).
- Council of Europe. *Explanatory Report to the Framework Convention for the Protection of National Minorities.* <<https://rm.coe.int/16800cb5eb>> (02.11.17).
- Einheitskomitee der historischen deutschen Sprachinseln in Italien. *Lebendige Sprachinseln.* <<http://www.isolelinguistiche.it/de/buchpublikation-lebendige-sprachinseln.html>> (11.12.2017).
- Einheitskomitee der historischen deutschen Sprachinseln in Italien. *Satzung.* <<http://www.isolelinguistiche.it/de/Unsere-Satzung.html>> (11.12.2017).
- Europäisches Parlament. 2013. *Vom Aussterben bedrohte Sprachen und Sprachenvielfalt in der Europäischen Union:* <http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document.html?reference=IP-OL-CULT_NT%282013%29495851> (03.02.2018).
- Gazzetta Ufficiale. *Decreto del Presidente della Repubblica 2 maggio 2001, n. 345.* <http://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2001/09/13/001G0402/sg;jsessionid=02elajM85amfLlc8zDaKoQ__.ntc-as5-guri2a> (06.11.2017).
- Gazzetta Ufficiale. *Legge 5 dicembre 2017, n. 182. Distacco del Comune di Sappada dalla Regione Veneto e aggregazione alla Regione Friuli-Venezia Giulia.* <<http://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2017/12/15/17G00196/sg>> (15.01.2018).
- Istituto cimbri di Luserna. *Piano di programmazione pluriennale delle attività culturali e di politica linguistica dell'istituto cimbri 2017-2018-2019.* <<http://www.istitutocimbri.it/wp-content/uploads/2017/12/57.Approvazione-Piano-Attivita%CC%80-2017-2018-2019.pdf>> (03.01.2018).
- Luserna: *Zimbar Earde.* <<http://www.luserna.it/interne/ZimbarEarde.aspx?ID=3947&l=10>> (12.02.2018).
- Kulturinstitut Luserna. <http://www.kulturinstitut.it/index.php?option=com_content&task=view&id=41&Itemid=68> (27.11.2017).

- Melvyn Paul Lewis, Gary F. Simons. 2010. *Assessing endangerment: Expanding Fishman's GIDS*. In *Revue Roumaine de Linguistique*. <https://www.researchgate.net/publication/228384852_Assessing_endangerment_Expanding_Fishman%27s_GIDS> (11.12.2017).
- Miur: Ministero dell'istruzione, dell'università e della ricerca. *Lingue di Minoranza*. <<http://hubmiur.pubblica.istruzione.it/web/istruzione/lingue-di-minoranza>> (12.02.2018).
- Provincia Autonoma di Trento. Servizio per la protezione delle minoranze linguistiche locali: *Gesetz vom 15. Dezember 1999, Nr. 482 „Bestimmungen auf dem Sachgebiet des Schutzes der historischen Sprachminderheiten*. <http://www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it/normativa/Normativa_nazionale/pagina5.html> (06.11.2017).
- Provincia Autonoma di Trento. Servizio per la protezione delle minoranze linguistiche locali. *Il Trentino: Periodico della Provincia Autonoma di Trento*. <http://www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it/notizie_minoranze/trentino_in_rivista/-il_trentino/> (03.01.2018).
- Provincia Autonoma di Trento. Servizio per la protezione delle minoranze linguistiche locali. *L.R. 20 novembre 2009, n. 20. Norme di tutela e promozione delle minoranze di lingua tedesca del Friuli-Venezia Giulia*. <http://www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it/binary/pat_minoranze_2011/normativa_regioni/LR_20_2009_Regione_Friuli_Venezia_Giulia.1375435388.pdf> (16.12.2017).
- Presidenza della Repubblica. *Costituzione della Repubblica Italiana*. <<http://www.quirinale.it/qrnw/costituzione/costituzione.html>> (06.11.2017).
- Regione Trentino-Alto Adige. *Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/ Sonderstatut für Trentino-Südtirol*. <http://www.regione.taa.it/Moduli/933_Statuto2017.pdf> (27.12.2017).
- Servizio statistica della Provincia Autonoma di Trento. *Rilevazione sulla consistenza e la dislocazione territoriale degli appartenenti alle popolazioni di lingua ladina, mòchena e cimbra*. <http://www.statistica.provincia.tn.it/binary/pat_statistica_new/popolazione/RilevazionePopolazioniLadinaMochenaCimbra.1394031752.pdf> (29.11.2017).
- Smallcodes: Ortsnamen der Gemeinde Lusern. <<http://maps.smallcodes.com/luserna/>> (16.01.2018).
- Sportello Cimbri. Comune di Selva di Progno. <<https://myportal.regione.veneto.it/opencms/cmsinternaente.act?dir=/opencms/opencms/ALTRI/Cimbri/Territorio/toponomastica.html>> (12.02.2018)
- Südtiroler Landtag. *Verfassung der Republik Italien*. <<http://www.landtag-bz.org/de/datenbanken-sammlungen/verfassung-italien.asp>> (06.11.2017).

UNESCO. *Atlas of the World's Languages in Danger*.
<<http://www.unesco.org/new/en/culture/themes/endangered-languages/atlas-of-languages-in-danger/>> (09.11.2017).

UNESCO Ad Hoc Expert Group on Endangered Languages. 2003. *Language Vitality and Endangerment*:
<http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CLT/pdf/Language_vitality_and_endangerment_EN.pdf> (09.11.2017).

Zimbarbort. <<http://www.zimbarbort.it/>> (12.02.2018).

Riassunto

Si stima che in tutto il mondo vengano parlate tra le 6000 e le 7000 lingue. È difficile stabilire numeri più precisi, poiché da una parte si assiste ad un fenomeno incessante di regressione nonché estinzione linguistica degli idiomi più vulnerabili, mentre dall'altra le conoscenze sulle lingue vengono sempre più ampliate e approfondite grazie anche alla scoperta di nuovi idiomi da luoghi difficilmente accessibili ed esplorabili.

Ciò che sorprende è che una grande parte di queste lingue vive una concreta condizione di rischio di estinzione, subendo di fatto la pressione di lingue di più ampia diffusione e prestigio. In questo quadro così ricco e sfaccettato, quindi, solo un numero molto esiguo di lingue detiene l'egemonia, le lingue che Orioles definisce come "*languages of wider communication*": si pensi all'inglese, allo spagnolo, al cinese o al russo. Molto efficace risulta a tale riguardo l'intervento di Bernard (1996: 142): "About 97% of the world's people speak about 4% of the world's languages; and conversely, about 96% of the world's languages are spoken by about 3% of the world's people". Questa constatazione fa riflettere: la stragrande maggioranza degli idiomi mondiali vive di fatto una situazione minoritaria di grande svantaggio rispetto alle lingue di ampia diffusione, e le prospettive non sono certo le migliori.

È indubbio che la lingua giochi un ruolo fondamentale sia a livello individuale che all'interno di un gruppo o di una società. Tra i tratti che descrivono l'essere umano, la lingua esprime i caratteri più intimi e identitari del parlante e rappresenta appunto un forte elemento di identità sociale. Ne deriva quindi che l'estinzione di una lingua porta con sé la perdita di una serie di valori culturali, etnici, storici, geografici e antropologici di immenso valore non solo per la comunità stessa ma per tutto il genere umano. I diversi idiomi costituiscono un patrimonio comune di tutti i popoli che li parlano. Salvaguardare queste lingue equivale quindi a difendere l'enorme tesoro linguistico mondiale il quale, se da una parte viene uniformandosi nelle poche lingue più diffuse per favorire la comunicazione e gli scambi a livello internazionale, dall'altra deve a

tutti i costi essere protetto dall'inesorabile perdita di "biodiversità linguistica" e quindi culturale.

Da qui l'importanza di attuare politiche linguistiche sensibili alla questione delle lingue minoritarie che prevedano specifici diritti e doveri in tutela delle minoranze linguistiche. Con il termine diritti linguistici si intende un'importante sottocategoria dei diritti minoritari che, come tali, partecipano della natura universale dei diritti dell'uomo. I diritti – e doveri – linguistici sono indirizzati a gruppi e a collettività di persone con una identità linguistico-culturale comune. Secondo la ricostruzione di Poggesi è possibile individuare tre categorie di diritti linguistici, ovvero di *prima*, *seconda* e *terza specie*. Sotto la categoria dei diritti linguistici di prima specie vengono indicati i diritti linguistici che derivano dall'applicazione dei diritti fondamentali generali e corrispondono quindi ai momenti di integrazione dei cittadini di uno stato. In questa prospettiva la lingua è intesa come strumento per il godimento dei diritti fondamentali. I diritti linguistici di seconda specie invece sono indirizzati alle minoranze storiche, o nazionali, di un paese. Infine, i diritti linguistici di terza specie sono i diritti dell'integrazione e in parte del riconoscimento degli stranieri nonché delle seconde generazioni.

Particolare rilievo assumono nel corso di questo lavoro di tesi i diritti linguistici di seconda specie, ovvero quelli riservati alle minoranze storiche o nazionali, circoscrivendo l'ambito di indagine alla minoranza linguistica cimbra in Italia. L'obiettivo di questa tesi è quello di analizzare approfonditamente la situazione politica e sociolinguistica della più antica tra le isole linguistiche germanofone in Italia, quella cimbra, definita dall'Unesco come lingua in pericolo. Si tratta di un'isola linguistica risalente al Medioevo e suddivisa tra due regioni e tre province: la comunità più numerosa abita il comune trentino di Luserna e conta circa 238 cimbri (1072 se si considerano anche i cimbri disseminati nella provincia), mentre altre ormai piccole e seriamente minacciate compagini si trovano nel comune vicentino di Roana e in quello veronese di Giazza, nelle quali però sono presenti ancora una qualche decina di cimbri (una debolissima presenza si rintraccia anche nell'altopiano del Cansiglio in provincia di Belluno).

Quali sono le difficoltà che devono affrontare queste comunità di minoranza e quali sono invece i loro punti forti? Attraverso un'analisi delle normative a livello statale, regionale, nonché provinciale e comunale, si cerca di tracciare un quadro completo degli strumenti giuridici di tutela che vengono offerti alle comunità cimbre – tutela che, come si è riscontrato in questo lavoro, risulta essere molto più consistente per la comunità trentina di Luserna rispetto alla comunità veneta, per la quale vigono poche e frammentarie norme e la quale gode di finanziamenti molto più contenuti. A questo approccio giuridico si aggiunge una prospettiva sociolinguistica e storica, grazie alla quale viene indagato il passato e soprattutto il presente di queste comunità di minoranza: tra attività di rivalutazione linguistica e culturale, l'impegno concreto per l'insegnamento dell'idioma di minoranza, l'importanza della trasmissione intergenerazionale della lingua e la diffusione dell'idioma con l'aiuto dei moderni mezzi di comunicazione di massa, si cerca di valutare lo stato di vitalità e, viceversa, di pericolo che caratterizza il cimbro, e di conseguenza l'integrità della comunità dei parlanti, che nella propria lingua si rispecchia e fonda la propria identità sociale e storica. Infine, una volta tracciato il quadro normativo e sociolinguistico che caratterizza questa minoranza, si cerca di valutare quali aspetti e quali strumenti di politica linguistica potrebbero contribuire alla rivalutazione e alla promozione della lingua e della minoranza cimbra.

Nello specifico, questo lavoro di tesi si sviluppa in cinque diversi capitoli. Il primo capitolo affronta il problema delle lingue in pericolo. Concetti importanti vengono introdotti, come quello di lingue regionali e minoritarie nonché l'annosa questione della definizione di lingua e dialetto. Questo punto risulta decisivo, in quanto nel caso specifico dell'Italia, ai dialetti e ai rispettivi parlanti non è concesso il godimento di determinati diritti linguistici destinati invece alle minoranze linguistiche storiche e alle rispettive lingue di minoranza. Ai processi di contatto linguistico e di estinzione linguistica viene poi dedicata particolare attenzione, indagando le cause e i processi che portano a tale rovinoso epilogo. Nella parte conclusiva del capitolo viene presentato l'Atlante Unesco delle lingue in pericolo nonché i *Major Evaluative Factors of Language Vitality* stilati dall'Unesco, ovvero nove parametri che permettono di misurare il grado di vitalità o, di contro, di pericolo in cui una lingua versa.

Il secondo capitolo è invece dedicato alle politiche linguistiche messe in atto a livello europeo per la salvaguardia e la promozione delle minoranze linguistiche nonché delle lingue regionali o minoritarie. L'Unione Europea rappresenta un ricco e complesso bacino linguistico, in cui il rispetto per la diversità culturale e linguistica, prevalentemente a partire da qualche decennio, ne costituisce un elemento caratterizzante. Si analizzano quindi i due principali strumenti di tutela, ovvero la 'Carta europea delle lingue regionali o minoritarie' e la 'Convenzione quadro per la protezione delle minoranze nazionali'. Se la Convenzione quadro si pone come tutela dei diritti delle minoranze nazionali e dei loro appartenenti, la Carta si rivolge invece alla lingue regionali e minoritarie in sé, svincolate da qualsiasi collegamento con un gruppo nazionale.

Nel terzo capitolo viene analizzata la politica linguistica in Italia, dapprima soffermandosi sugli Articoli della Costituzione Italiana aventi rilevanza linguistica, ovvero i numeri 3 e 6, e successivamente presentando le norme previste dalla famosa legge Nr. 482/99 recante "Norme in materia di tutela delle minoranze linguistiche storiche". Con il termine minoranze linguistiche storiche si intendono quei gruppi "stanzianti su territorio da tempo sufficiente per essere considerati propri del luogo" (Marra 2001, in Orioles 2003: 19). Vengono escluse quindi le cosiddette *nuove minoranze*, create come conseguenza di fenomeni migratori. Come viene spiegato nel corso del capitolo, la tutela assicurata dallo stato italiano segue il cosiddetto principio territoriale, in base al quale solo le minoranze storiche "territorializzate", cioè radicate in un territorio ben definito, possono godere di determinati diritti, solo e solamente all'interno dello stesso territorio autoctono.

Alcune criticità della legge n. 482/99 vengono poi esposte alla fine del capitolo: si tratta infatti di una legge promulgata in ritardo e con varie lacune; tuttavia ha avuto il merito di sbloccare la mancanza di una disciplina in materia.

Il quarto capitolo entra nel dettaglio in merito alla minoranza linguistica cimbra. Dapprima vengono presentate le isole linguistiche germanofone in Italia, coordinate dal Comitato unitario delle isole linguistiche storiche germaniche, che si pone come strumento di coordinamento delle istanze linguistico-culturali delle varie comunità di minoranza. Segue poi un'analisi delle principali problematiche di questi gruppi linguistici.

stici, il cui idioma va indebolendosi gradualmente soprattutto a causa dello spopolamento delle montagne (zona tipica di insediamento di questi gruppi) e le conseguenti migrazioni verso le più ricche e industriali zone di pianura; a causa dei matrimoni misti tra un parlante di minoranza e un appartenente alla maggioranza di lingua italiana; a causa del contatto linguistico con le varietà locali, dall'italiano ai vari dialetti, o ancora, per via della scolarizzazione prolungata, che porta i giovani ad abbandonare la propria lingua madre o a relegarla ad ambiti sempre più contenuti, poiché considerata un ostacolo alla piena partecipazione alla vita economica, sociale e lavorativa del paese. Un breve excursus viene poi dedicato alle recenti vicende che hanno interessato l'isola linguistica germanofona di Sappada/Plodn, che ha chiesto ed ottenuto il passaggio dalla regione Veneto alla regione autonoma Friuli-Venezia Giulia, regione che nell'ambito della sua autonomia meglio gestisce le politiche di salvaguardia delle sue minoranze. La seconda parte del capitolo è dedicata alla comunità cimbra: viene infatti presentata la storia dell'insediamento di queste popolazioni provenienti dalla bassa Baviera e stanziatesi in varie ondate a partire circa dall'anno 1000 dapprima nei Sette Comuni vicentini e poi nei Tredici Comuni veronesi e nel territorio trentino di Luserna (solo molto più recentemente anche nell'altopiano del Cansiglio). Segue una breve presentazione della lingua cimbra, che vede nella varietà del cimbro dei Sette Comuni la sua espressione più antica. Nell'ultima parte del capitolo viene data una lettura storica dell'evoluzione dei vari gruppi cimbri: si cerca infatti di spiegare la loro situazione sociolinguistica attuale sulla base delle vicende storiche passate che hanno caratterizzato queste comunità: dall'autonomia assicurata ai cimbri veneti sotto la Repubblica di Venezia, fino alle rovinose vicende della Prima Guerra Mondiale, dal fenomeno delle cosiddette Opzioni che ha interessato Luserna, fino ai più recenti cambiamenti socio-economici del secondo dopoguerra. La situazione in cui ora versano queste isole linguistiche, secondo la lettura che se ne vuole dare in questa tesi, non può infatti essere scollegata dal loro passato.

Il quinto e ultimo capitolo si propone di indagare il grado di vitalità della lingua cimbra nelle rispettive comunità, prendendo come linee guida i già citati *Major Evaluative Factors of Language Vitality* stilati dall'Unesco. Questi fattori permettono di misu-

rare quanto una lingua sia o meno in pericolo e, di conseguenza, di programmare particolari interventi in base alle debolezze riscontrate. Alcuni di questi fattori riguardano ad esempio il livello di trasmissione intergenerazionale della lingua, il suo uso nei vari campi linguistici e nei *mass media*, la disponibilità nonché la qualità del materiale per l'insegnamento e l'apprendimento della lingua e le politiche linguistiche a livello organizzativo e istituzionale. Si è deciso di dedicare una parte importante della trattazione di questo capitolo alla comunità di Luserna, essenzialmente per un duplice motivo. Da una parte perché Luserna costituisce l'unica comunità cimbra ancora compatta, in cui circa l'85% della popolazione appartiene alla minoranza cimbra e di conseguenza conosce e parla il cimbro. Dall'altra, perché Luserna dispone di normative provinciali molto più dettagliate e favorevoli, che regolamentano ad esempio l'uso della lingua con la pubblica amministrazione, che dispongono l'insegnamento scolastico della lingua e della cultura cimbra e che assegnano finanziamenti relativamente consistenti, i quali permettono di attuare e organizzare attività e progetti nella sfera linguistico-culturale altrimenti difficilmente realizzabili.

La trattazione del capitolo inizia dalle politiche linguistiche regionali e provinciali: avendo già analizzato nei capitoli 2 e 3 le politiche linguistiche europee e italiane, particolare attenzione viene data al quadro normativo a livello sub-statale. La regione Trentino-Alto Adige/Südtirol nonché in questo caso la provincia autonoma di Trento prevedono particolari livelli di tutela per le minoranze linguistiche stanziate nei loro territori. Emblematico è l'articolo 102 dello Statuto del Trentino Alto-Adige/Südtirol, secondo cui le popolazioni ladine, mochene e cimbre residenti nei rispettivi territori storici di insediamento hanno il diritto alla valorizzazione delle proprie attività linguistico-culturali. Rappresentativa di questo impegno, a livello provinciale trentino, è la L.P. n. 6/2008, secondo cui le tre minoranze sopracitate rappresentano un "patrimonio irrinunciabile dell'intera comunità provinciale". Qui viene regolamentato, secondo il principio territoriale, l'uso del cimbro (definito *lingua propria* dei parlanti stanziati nel comune di insediamento storico di Luserna) rispettivamente al livello scolastico, alle relazioni con la pubblica amministrazione, al settore della toponomastica nonché dei mass media. Come si vede nella seconda parte del capitolo, le ampie possibilità offerte

da questa legge (come ad esempio l'uso della lingua cimbra nella pubblica amministrazione locale) risultano essere in parte poco attuabili, vista l'esigua dimensione di questa comunità e la necessità di ripartire i fondi e le energie tra settori più basilari come la trasmissione della lingua ai giovani, vero 'cavallo vincente' e contemporaneamente anello debole della comunità.

Sostanzialmente più contenuto è invece il quadro normativo in Veneto, il cui statuto all'articolo 2 prevede la tutela e la valorizzazione delle proprie minoranze, senza però citare esplicitamente la minoranza cimbra. Importante risulta la L.R. n. 73/1994 che regola la sovvenzione di fondi a favore, tra l'altro, delle comunità cimbre dei Sette Comuni vicentini, dei Tredici Comuni veronesi e del Cansiglio. È possibile notare una sostanziale differenza tra le politiche linguistiche trentine e venete a favore delle minoranze. È necessario tenere a mente che la regione Trentino Alto-Adige/Südtirol e la provincia di Trento, nell'ambito della loro autonomia, possono meglio gestire, sia dal lato organizzativo che economico, la questione delle minoranze linguistiche, le quali sono senza dubbio un elemento caratterizzante la loro esistenza nonché tra i motivi fondanti la loro autonomia.

Considerati quali siano i diritti riconosciuti a queste comunità nonché i mezzi messi a loro disposizione, si procede nella seconda parte del quinto capitolo ad analizzare la realtà sociolinguistica in cui si trovano i gruppi cimbri. Per quanto riguarda ad esempio il fattore della trasmissione intergenerazionale della lingua vengono presentati i progetti linguistici attuati che mirano a diffondere l'uso della madrelingua tra i giovani, i quali rappresentano l'anello debole della minoranza. Interessante a tale riguardo risulta essere la scuola dell'infanzia attivata a Luserna, dove è prevista la presenza di una collaboratrice linguistica che si rivolge ai bambini esclusivamente in cimbri, in modo tale da assicurare l'esposizione alla lingua cimbra fin dalla più tenera età. L'insegnamento scolastico nella scuola primaria di primo e secondo grado (che per gli studenti di Luserna corrisponde all'istituto comprensivo di Folgaria, Lavarone e Luserna) richiede tuttavia un'implementazione, visto che l'insegnamento del cimbri, già di per sé abbastanza limitato nell'orario scolastico, è in gran parte culturale più che linguistico. Completamente diversa è la situazione nei comuni cimbri veneti, dove

l'insegnamento cimbro nelle scuole non è previsto né a livello provinciale né comunale: in certi casi tuttavia il cimbro riesce ad entrare nelle scuole come progetto, magari incentrato su particolari aspetti della cultura cimbra, e in ogni caso a discrezione dei dirigenti scolastici e in base alla disponibilità di risorse e personale. Per quanto riguarda i campi linguistici di diffusione della lingua, a Luserna il cimbro è usato sostanzialmente in situazioni informali, ovvero in famiglia, tra amici e nei momenti di incontro sociale. Nonostante la legge preveda l'uso della lingua cimbra nella pubblica amministrazione locale, di fatto risulta complesso mettere in pratica questo diritto: tradizionalmente il cimbro è una lingua basata su un lessico informale, ben lontano dalle terminologie tecniche e specifiche richieste dagli ambiti più formali. A questo proposito è stata attivata a Luserna la cosiddetta Commissione neologismi, che si impegna nella realizzazione di neologismi in particolare nell'ambito giuridico-amministrativo.

La minoranza di Luserna fa sentire la propria voce anche attraverso un notiziario settimanale condotto quasi interamente in lingua cimbra (*Zimbar Earde*) e attraverso pubblicazioni in giornali locali, tra cui si cita la pagina bisettimanale in cimbro *Di Sait vo Lusérn* nel quotidiano trentino *L'Adige*.

Notevoli sono anche le pubblicazioni a carattere scientifico che gli Istituti culturali cimbri a rappresentanza delle rispettive comunità (il *Kulturinstitut Lusern*, l'*Istituto di cultura cimbra di Roana*, il *Curatorium Cimbricum Veronense* e l'*Associazione culturale cimbri del Cansiglio*) contribuiscono a pubblicare. Dizionari, grammatiche e studi di toponomastica, tra le altre cose, entrano a far parte del patrimonio di questa lingua, documentando così quanto più possibile questa realtà linguistica e offrendo alle future generazioni la possibilità di continuare a parlare e a studiare questo idioma.

L'ambito in cui il cimbro ha meglio resistito, indipendentemente dalle varie comunità, è quello della toponomastica. Il territorio montano dei Sette Comuni e dei Tredici Comuni, così come quello di Luserna, è intessuto da una fitta rete di toponimi e odonimi che nel tempo hanno conservato la loro denominazione originaria e non sono stati italianizzati. Sebbene ora non tutti conoscano il vero significato originario di questi toponimi, essi vengono utilizzati quotidianamente per indicare monti, cime, contrade, strade, comuni, sentieri e tanto altro ancora. Essi rappresentano sicuramente la

traccia più visibile degli antenati cimbri e portano con sé un immenso valore storico e antropologico. Per il comune di Luserna, ad esempio, è previsto un 'Repertorio dei toponimi' che include tutti i toponimi relativi al comune, i quali possiedono generalmente la sola denominazione in cimbro (se non indicato diversamente). Per quanto riguarda invece i nomi delle vie, qui si trova sia la denominazione cimbra che italiana, quest'ultima appare però scritta in posizione inferiore e in lettere più piccole.

I punti trattati in questo ultimo capitolo riflettono un quadro di giustificata preoccupazione. Così come indicato dall'Unesco e confermato dall'analisi proposta in questo lavoro di tesi, la lingua cimbra si trova in una situazione di oggettivo pericolo. Ciò non è testimoniato solo dall'esigua consistenza numerica di questa minoranza, ma soprattutto dalla situazione sociolinguistica in cui versa. Come già premesso all'inizio di questa analisi, la comunità di Luserna gode di un certo vantaggio rispetto ai gruppi veneti, da un punto di vista numerico, di conservazione e uso della lingua e dell'ambiente giuridico-normativo in cui si trova ad esistere, come conseguenza diretta, tra le altre cose, delle proprie vicende passate (come dimostrato nel quarto capitolo) nonché, per quanto riguarda Luserna, del regime di specialità attribuito al Trentino-Alto Adige/Südtirol e alla provincia di Trento. Risulta complesso e imprudente, se non addirittura impossibile, ragionare attorno agli sviluppi futuri di una lingua, ovvero nello specifico dell'idioma minoritario cimbro. L'unica certezza è la necessità di interventi mirati al fine di rivalorizzare non solo la lingua e la cultura di minoranza, ma anche il contesto socio-economico in cui questa si trova immersa.

Per quanto riguarda la realtà di Luserna, in primis sembra emergere la necessità di impiegare le maggiori energie possibili nell'ambito di una piena trasmissione intergenerazionale della lingua ai più giovani: sebbene si è visto che molti progetti sono attivi per coinvolgere le nuove generazioni, tuttavia è necessario includere attivamente i giovani attori e dar loro un'immagine moderna e accattivante della loro lingua madre, dimostrando come essa possa essere usata anche in contesti della quotidianità.

Un'altra necessità sembra quella di implementare da una parte l'insegnamento cimbro nella scuola, che attualmente ammonta a poche ore oltre ad essere relegato per lo più all'insegnamento della cultura piuttosto che della lingua; dall'altra parte,

quella di educare tutti i parlanti, non solo quindi i più giovani, alle competenze scritte, in modo da fare uscire la lingua dalla sola sfera dell'oralità.

È importante evidenziare come i dati raccolti dal censimento dell'anno 2011 dimostrino una più numerosa presenza di cimbri nella provincia di Trento piuttosto che nel territorio di Luserna. Gli strumenti di tutela rivolti alla minoranza cimbra tuttavia, come è stato più volte spiegato, sono indirizzati unicamente alla minoranza residente a Luserna, secondo un principio territoriale. Ciò richiede senza dubbio di ragionare sulle modalità più idonee per conciliare l'esigenza di tutela e valorizzazione della lingua e della cultura cimbra sul suo territorio di insediamento storico con la necessità di rafforzare il senso di identità cimbra propria di chi si trova fuori da Luserna.

Infine, sembra sensato sottolineare come alla tutela delle minoranze linguistiche e alla promozione dei loro idiomi debba accompagnarsi anche una politica di rivalutazione delle montagne. Sostenere l'economia di queste isole linguistiche (parlando adesso al plurale giacché tutte le minoranze germaniche dell'arco alpino condividono la medesima condizione) è una misura indispensabile e importante tanto quanto lo sono le politiche di rivalutazione linguistica: avrebbe infatti poco senso attuare ottime norme in ambito di tutela linguistica, trascurando però il settore economico-lavorativo e ponendo così le basi per un conseguente spopolamento della montagna.

Per quanto riguarda invece le comunità cimbre del Veneto, la situazione è di sicuro più delicata e sfavorevole. Di fatto in queste comunità l'uso della lingua cimbra è quasi completamente scomparso, per trovare utilizzo prevalentemente nella toponomastica e in alcuni canti e modi di dire. In questa situazione, in cui diversamente da Luserna la lingua non si sente più parlare per strada e la trasmissione intergenerazionale si è oramai interrotta, pare più sensato parlare di interventi a tutela e promozione della tradizione culturale cimbra piuttosto che della lingua cimbra in sé o dei diritti linguistici dei parlanti. Sebbene sia già stato evidenziato come sia inopportuno ragionare sulla sorte e sul futuro delle lingue, appare poco probabile un ritorno nei comuni cimbri veneti della parlata cimbra nell'uso quotidiano ad un livello che sia almeno pari a quello di Luserna. Di conseguenza sembra più sensato condurre politiche di tutela indirizzate ad esempio al mantenimento e alla valorizzazione della ricca toponomastica cimbra,

elemento che nelle comunità venete è sicuramente quello più evidente e meglio mantenutosi, in modo tale che il patrimonio toponomastico non subisca gli stessi processi di depauperamento che da tempo interessano la lingua. Per quanto possibile, sarebbe auspicabile introdurre più diffusamente il cimbro e la cultura cimbra nelle scuole, per sensibilizzare i bambini a questa tematica, visto che a livello familiare è quasi praticamente scomparso. Infine, similmente a quanto auspicato per Luserna, emerge la necessità di una attenta politica di rivalutazione delle zone limitrofe quali sono le montagne venete. Un sostegno concreto all'economia di queste zone non può che avere effetti positivi sia sulla vita che sul benessere delle popolazioni qui residenti, così da non farle sentire in futuro costrette a lasciare queste zone per motivi socio-economici, oltre che incidere positivamente sullo sviluppo del turismo culturale, nel quale la cultura e l'identità cimbra di queste zone trova un mezzo di diffusione.

Infine, ciò che non dovrebbe mancare in un efficace piano di rivalutazione socio-linguistico-culturale, e che prescinde dall'appartenenza ad una piuttosto che ad un'altra comunità di minoranza, è la partecipazione attiva dei parlanti e di tutti coloro che, in un modo o in un altro, si sentono legati alla realtà cimbra.

La tutela del patrimonio linguistico cimbro tra Veneto e Trentino si configura come una corsa contro il tempo e contro l'indifferenza di molti, che vedono in questa lingua residui di un passato ormai remoto. La realtà tuttavia diverge da queste considerazioni superficiali e frettolose: ancora molto si può fare per salvaguardare questo bene linguistico il quale, sebbene proprio delle popolazioni che da secoli lo parlano, appartiene a tutta l'umanità.